IMT Nuremberg Archives

H – 435

International Court of Justice

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 30. AUGUST 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht hat einen Antrag von Dr. Steinbauer, um Erlaubnis, ein Affidavit fuer den Angeklagten Seyss-Inquart vorlegen zu duerfen.

Hat die Anklagebehoerde Gelegenheit gehabt, dieses Affidavit zu ueberpruefen und hat sie einen Einwand dagegen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Praesident, ich glaube nicht, dass alle meine Kollegen Gelegenheit hatten, dieses Affidavit zu ueberpruefen, sie erhielten es erst gestern Abend. Wenn Sie uns nun eine oder zwei Stunden genehmigen wuerden, werden wir zu einem spaeteren Zeitpunkt heute noch berichten.

VORSITZENDER: Wenn Sie das tun wollen, jawohl.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Jawohl, Herr Praesident.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, nur ganz wenige Augenblicke.

Auf Grund eines mir gestern Abend zugegangenen Briefes bin ich in der Lage nachzuweisen, dass ein schriftlicher Befehl vorgelegen hat, nach dem irgendwelche Vorbereitungen fuer einen aktiv gefuehrten Bakterienkrieg verboten waren.

Ich habe bereits mit Sir David Maxwell-Fyfe gesprochen; dieser Brief soll uebersetzt werden und dann soll darueber gesprochen werden, ob dieser Brief als Beweismittel zugelassen werden soll.

Ich wollte das nur ankuendigen, damit das Vorbringen nicht als verspaetet zurueckgewiesen werden koennte.

VORSITZENDER: Herr Dr. Laternser, sie meinen, dass der Brief uebersetzt und dann der Anklage vorgelegt wird. Dann wird uns die Anklage mitteilen, ob sie der Vorlage zustimmt fuer was es wert ist. Das muss aber heute noch geschehen.

DR. LATERNSER: Jawohl.

VORSITZENDER: Gut. -

General Taylor, bitte!

GENERAL TAYLOR:

Herr Praesident, meine Herren Richter!

In der Anklageschrift verlangt die Anklagebehoerde die Erklaerung, als verbrecherisch von sechs Gruppen oder Organisationen. Zum Zwecke der Klarheit bei der Festlegung der Beschuldigungen und der Sammlung des Beweismaterials ist diese Aufteilung in sechs Teile angebracht, da sie den formalen Aufbau des Dritten Reiches genau wiedergibt.

H0435-0002

H0435 - 0003

Allerdings in einem tieferen Sinn zerfiel das Reich nicht in sechs Teile; es war wirklich viel einfacher. Das Dritte Reich war eine politische und eine militaerische Maschine. Es war verkoerpert in der Nazi-Partei und verfolgte seine Ziele durch sie und durch die Wehrmacht. Seine Erfolge im Inland und Ausland wurden durch diese beiden Werkzeuge erreicht. Die Wehrmacht verdankte ihre Wiedererstehung zum grossen Teil der Nazi-Partei, ohne die Nazi-Partei waere die Wehrmacht hilf- und kraftlos gewesen. Wie General Reinicke es zum Ausdruck brachte:

die beiden Grundpfeiler des Dritten Reiches sind die Partei und die Wehrmacht, und jeder einzelne von den beiden steht und faellt mit dem anderen.

Anhang B der Anklageschrift kennzeichnet die einzelnen Fuehrer und Hauptwerkzeuge der Partei und der Wehrmacht. Die Anklageschrift fuehrt von der Partei heraus, zum Beispiel das Korps der Politischen Fuehrer und auch die Mitglieder der SS, als Hauptausfuehrungsorgan der Partei. Fuer die Wehrmacht fuehrt die Anklageschrift die fuehrenden Generaele heraus, die mit dem Entwurf der Plaene und der Durchfuehrung der Operationen vornehmlich betraut waren.

- - -

Die Zusammenstellung dieser Gruppe militaerischer Fuehrer ist von Seiten der Anklagebehoerde waehrend des Hauptprozesses geschildert worden, und dies bedarf kaum der weiteren Erlaeuterung. Die Verteidigung behauptet, dass diese militaerischen Fuehrer keine Gruppe im Sinne der Anklage darstellen. Die Ausfuehrungen, die diesen technischen Einwand stuetzen, sind meiner Ansicht nach nicht stichfest, aber ich will ihnen direkt und klar erwidern.

Einige Punkte, die von der Verteidigung angefuehrt werden, beruhen entweder auf Missverstaendnis oder absichtlichem Missverstehen der Definition der Gruppe, wie sie von der Anklageschrift gebraucht wird. So haben verschiedene Zeugen erklaert, dass der "Generalstab" aus jungen Offizieren von verhaeltnismaessig niedern Range bestand, die als Hilfsarbeiter den obersten Befehlshabern zur Seite standen. Dies enthaelt eine Verwechslung mit dem, was in Militaerkreisen als "Generalstabskorps", das aus Offizieren der Kriegsakademie bestand, bezeichnet wird Die Anklageschrift schliesst, wie die Anklagebehoerde von Anfang an klar gemacht hat, diese Offiziere nicht ein. Soweit diese oder aehnliche Aussagen einen Angriff gegen die Bezeichnung, die die Anklage der militaerischen Fuehrergruppe gegenueber anwendet, darstellen, ist dieser Punkt hoechst unwesentlich. Es gibt weder im

H0435-0004

Deutschen noch im Englischen einen feststehenden Ausdruck noch ein kuenstlich geschaffenes Wort fuer die militaerischen Fuehrer der Wehrmacht; die Anklageschrift verwendet beide Ausdruecke "Generalstab" und Oberkommando" als am bezeichnendsten fuer die Chefs der vier Staebe, des OKW, OKH, OKM und OKL, die alle Schluesselstellungen fuer die militaerische Planung innehatten und die Oberkommandierenden, die die Operationen leiteten. Zusammengenommen umfassen sie sehr wohl die militaerische Fuehrung.

Einige andere Punkte von geringerer und nur technischer Bedeutung verdienen nur kurze Erwaehnung. Es ist eingewendet worden, dass der Plan, der den eidesstattlichen Erklaerungen von Halder, Brauchitsch und Blaskowitz beigefuegt wurde, nicht genau den Befehlsweg des Kommandos wiedergibt. Das ist wahr. Der Plan war nicht dazu da, den Befehlsweg des Kommandos aufzuzeigen. Die Affidavits sagen darueber nichts und die Anklage hat nichts derartiges behauptet. Ebenso belanglos ist die Frage, ob Keitel im selben Fach mit Hitler haette gezeigt werden koennen, statt ein Fach fuer sich zu haben. Keiner dieser Punkte in Bezug in Bezug auf den Plan haette eine Hinzufuegung oder Wegnahme eines einzelnen Mitglieds dieser Gruppe zur Folge, oder aendert die in der Anklageschrift gebrauchte Definition fuer die militaerische Fuehrung. Ebenso unwesentlich ist die Behauptung, dass die Liste der Mitglieder der Gruppe einige Generaele enthaelt, die nur voruebergehend Oberbefehlshaber waren und nie formell als solche bezeichnet worden waren. Das mag spaeter bei einem Prozess gegen diese einzelnen Generaele von Bedeutung sein, wenn sie beweisen koennen, dass sie nie in Wirklichkeit Rang und Verantwortung eines Oberbefehlshabers hatten, aber es ist bei der Betrachtung der Gruppe als Ganzes unwichtig.

Einige von der Verteidigung vorgelegte eidesstattliche Erklaerungen weisen darauf hin, dass einige Generaele Mitglieder der Gruppe nur weniger als 6 Monate waren; dass eine Anzahl gestorben ist, versetzt wurde oder von ihren Stellungen zurueckstraten, bevor der Krieg zu Ende ging, und dass die Juengeren bei Kriegsausbruch noch nicht Generaele waren. Aber das versteht sich von selbst. Wir haben es mit einem Zeitraum von 7 Jahren zu tun, der zum groesseren Teil mit Krieg ausgefuellt war, und Krieg ist eine zufallsreiche und aufreibende Beschaeftigung. Waehrend dieser Jahre starben einige Generaele, andere versagten, wieder andere fielen in Missgunst, sie wurden durch Neue ersetzt, das grosse Anwachsen der Zahl deutscher Heeresgruppen und Armeen sah noch weitere Offiziere als Oberbefehlshaber.

H0435 - 0005

Da im Kriege, Zufaelle eine grosse Rolle spielen und Versagen kostspieliger ist in der Wehrmacht im Vergleich zur Politik, mag dieser Ausfall entsprechend groesser in der Wehrmacht als in der Nazi-Partei gewesen sein. Diese Fragen sind aber wiederum nur fuer die Verantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds der Gruppe von Bedeutung und nicht fuer die Verantwortlichkeit der Gruppe als solche.

Es wurde besonders hervorgehoben, dass viele Mitglieder dieser Gruppe erst nach 1942 zu ihr stiessen. Den Einwand, der daraus gefolgert wird, verstehe ich dahin, dass die Generaele, die der Gruppe erst nach 1942 beitraten, nicht an der Planung und dem Anzetteln von Angriffskriegen beteiligt gewesen sein konnten. Es ist richtig, dass am Ende des Jahres 1942 die Wehrmacht, die von der angeklagten Gruppe gefuehrt war, bereits einen grossen Teil oder alle Nachbarstaaten bis auf die Schweiz und Schweden, angegriffen oder ueberrannt hatte, so dass weitere Angriffskriege nicht mehr noetig waren. Ich behaupte, dass, mit gleicher Kraft hervorgehoben werden koennte, dass viele Deutsche beitraten oder einen hohen Rang in der SS oder in der Parteifuehrungs-Gruppe auch erst nach 1942 erreichten. Dieser Einwand uebergeht die Tatsache, dass die militaerische Fuehrungsgruppe lange nach 1942 eine Gruppe war, deren offizielle Befehle dahin lauteten, Kommandos und Kommissare zu ermorden und "Befriedigung" durch die Verbreitung von Schrekken zu erreichen. Viele der durch die deutsche Wehrmacht begangenen Greueltaten ereigneten sich spaeter im Kriege. Auch hier ist dieser Punkt nur insofern von Bedeutung, als einzelne Nachkoemmlinge in der Gruppe in anderen Verfahren dartun koennen, dass sie niemals von dieser verbrecherischen Taetigkeit gehoert haetten oder an ihr beteiligt gewesen waeren. Die Gruppe selbst kann sich der Verantwortung nicht entziehen, indem sie vorbringt, dass sie sogar noch dann fortfahrend anwuchs, als die Faehigkeit des Dritten Reiches, Angriffskriege zu beginnen, erschoepft war.

Die Verteidigung behauptet, dass die militaerischen Fuehrer keine "Gruppe" waren, da sie nur amtliche Stellungen ohne ein "vereinigendes Element" inne hatten. Dies ist eine Frage der Tatsache.

Die Beantwortung wird nicht durch schoenes Jonglieren mit Worten gefoerdert, wie z.B. ob das deutsche Wort "Gruppe" "group" oder "number" "Zahl" bedeutet. Ich behaupte, dass "group" eine Anzahl von Personen bedeutet, die wegen irgendwelcher Gleichartigkeit herausgegriffen wurden. Oder wie es Herr Oberrichter Jackson auslegte, die Mitglieder muessen in "nachweisbaren Beziehungen" stehen und

H0435-0006

ein "gemeinsames, allgemeines Ziel" haben. Ich moechte auch annehmen, dass die "Gleichartigkeit" oder die "Beziehungen" und der Zweck gemaess der Londoner Vereinbarung eine Bedeutung haben muessen. Die Generaele stellten die militaerische Fuehrung des dritten Reiches dar. Das ist ihre "Gleichartigkeit", "nachweisbare Beziehungen" oder "vereinigendes Element."

Ihr "gemeinsames allgemeines Ziel" war der Aufbau und die Ausbildung der Wehrmacht, das Entwerfen ihrer Plaene und die Leitung ihrer Operationen. Ich behaupte, dass das Beweisergebnis in dieser Hinsicht ueberzeugend und unwidersprochen ist.

Fuehrende deutsche Generaele - Brauchitsch und Halder - haben in Affidavits bezeugt, dass diejenigen, die die in der Anklageschrift aufgefuehrten Stellungen inne hatten, die "tatsaechliche Leitung der Wehrmacht" hatten und "in Wirklichkeit der Generalstab und das Oberkommando waren."
Die technischen Einwaende, die spaeter von der Verteidigung hinsichtlich des Planes vorgebracht wurden, sind fuer diesen wesentlichen Punkt vollstaendig unerheblich.

Die Aussage zahlreicher Generaele, ihre Glaubhaftigkeit unterstellt, dass die militaerischen Fuehrer keine formelle Organisation oder einen geheimen beratenden Ausschuss besassen, trifft den Kernpunkt in keiner Weise. Die Anklagebehoerde hat dies nicht behauptet; noch hat sie behauptet, dass die militaerischen Fuehrer eine politische Partei gewesen seien oder dass sie einen einheitlichen Standpunkt hinsichtlich der Innenpolitik hatten.

Noch sind wir ueberrascht von einigen Zeugen der Verteidigung zu hoeren, dass die Deutschen, genau wie wir, es leichter fanden, innerhalb eines einzelnen Dienstzweiges Einheitlichkeit zu erreichen als zwischen dem Heer, der Marine und der Luftwaffe.

Das Bestehen des OKW allein ist genuegend Beweis fuer die Wichtigkeit, die die Deutschen der Zusammenarbeit zwischen den Dienstzweigen beimassen, und zahlreiche Dokumente zeigen dauernde und in Einzelheiten gehende Planungen und Besprechungen zwischen den drei Dienstzweigen. Jedenfalls ist es nicht notwendig, hinter den tatsaechlichen Ablauf der Dinge zu sehen.
Sicherlich wuerde niemand im Jahre 1941, nachdem er Zeuge des koordinierten Einsatzes von Tanks und Stukas in Afrika war und des Zusammenspiels aller drei Dienstzweige waehrend der norwegischen Invasion, behauptet haben, dass die deutsche Kriegs-

H0435 - 0007

fuehrung der Zusammenarbeit ermangelt .

Vom Standpunkt militaerischen Planung aus, wird uns von Halder gesagt, dass der wichtigste Teil des OKW die Operationsabteilung war, wovon Jodl und Warlimont der Chef bezw. stellvertretende Chefs waren. Die Frontbefehlshaber nahmen auch an der Planung teil. Wir wissen von Brauchitsch und Blaskowitz, dass die militaerischen Plaene fuer die Angriffe auf Polen und auf andere Laender vorher den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen und der Heere vorgelegt wurden, damit das OKH sich ihre Vorschlaege zu Nutzen machen konnte. Brauchitsch und Blaskowitz haben uns auch erzaehlt, dass waehrend der Gefechtshandlungen das OKH und die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und der Armeen sich staendig berieten und dass die Oberbefehlshaber wiederholt von Hitler selbst um Rat gefragt wurden. Die Aussage von General Reinhardt bestaetigte das Gleiche. Zeitgenoessische Dokumente zeigen ganz klar die Teilnahme der Frontoberbefehlshaber an den Planungen fuer den Polenfeldzug.

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und der Armeen hatten in den besetzten Gebieten vollziehende Gewalt innerhalb ihres Kommandobereichs. Innerhalb dieses Bereichs herrschten sie unumschraenkt und hatten Macht ueber Leben und Tod der Einwohner. Sie hatten die Verantwortung fuer die Entscheidung solcher Fragen wie z.B. ob die Kommissar- und Kommandobefehle verteilt werden sollten und bejahendenfalls in welchem Umfang und mit welchen Anweisungen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Generaele eine Zusammenschliessung von Personen war, die die deutsche Wehrmacht leiteten und deren gemeinsames Ziel die Vorbereitung auf und die Fuehrung in militaerischen Operationen war. Von Zeit zu Zeit, wenn alle Mitglieder zusammenkamen, war es eine Versammlung.

Der Zweck und der Geist des Londoner Abkommens erfassten ganz klar solch eine Koerperschaft von Maennern in den Bereich des Artikels 9 desselben ein. Das Abkommen schuf diesen Gerichtshof, um solche Vorgehen wie das Planen und die Fuehrung von Angriffskriegen und Verletzungen der Kriegsgesetze und Kriegsgebraeuche zu ahnden. Die deutschen militaerischen Fuehrer werden u.a. beschuldigt, die Plaene, nach welchen ungesetzliche Angriffskriege begonnen wurden, entwickelt, und die Wehrmacht in dem Beginn und der Fuehrung dieser Kriege geleitet zu haben. Sie sind beschuldigt in der ganzen Wehrmacht Befehle verbreitet zu haben, die den Mord einer gewissem Klasse von Gefangenen anordnete, und ferner bei Mord und Misshandlung der Zivilbevoelkerung, geholfen und mitgewirkt zu haben, alles in Ver-

H0435 - 0008

letzung der Kriegsgesetze und Braeuche. Der Einwand der Verteidigung, dass die militaerischen Fuehrer keine "Gruppe" und deshalb nicht einer Erklaerung gemaess Paragraph 9 unterworfen seien, ist, wie wir behaupten, voellig unbegruendet und mit dem klaren Zweck der Londoner Vereinbarung unvereinbar. Dieses Uebereinkommen kann vernuenftiger Weise nicht dahin ausgelegt werden, dass die Fuehrer eines der beiden hauptsaechlichsten Werkzeuge des dritten Reiches von der Anwendung des Paragraph 9 ausschliessen wollte.

Die Verteidigung scheint geltend machen zu wollen, dass die Mitgliedschaft in dieser Gruppe nicht freiwillig war. Ich sage "scheint", da uns im gleichen Atemzug gesagt wird, dass die Generaele ihre Stellungen nicht aufgeben konnten, dass aber andererseits viele infolge von Meinungsverschiedenheiten mit Hitler zurueecktraten.

Ich glaube, diese Frage ist sehr einfach. Wir haben es hier nicht mit dem gewoehnlichen deutschen Wehrdienstpflichtigen zu tun, der die grosse Masse der Wehrmacht ausmachte. Wir befassen uns hier ausschliesslich mit dem Berufssoldaten und zwar dem eifrigsten, ehrgeizigsten und tuechtigsten deutschen Offizieren. Die meisten von ihnen waehlten einen militaerischen Beruf, weil er in ihrem Blute lag und weil, wie Manstein sich ausdrueckte sie "den Kriegsruhm als etwas grosses betrachteten." Sie schufteten in ihrem Beruf und waren ihm ergeben, und wenn sie den Rang eines Oberbefehlshabers erreichten, waren sie wie Manstein stolz darauf, dass ihnen ein Heer anvertraut worden war. Niemand wurde deutscher Oberbefehlshaber, wenn er es nicht wollte.

Es trifft zu, dass in Kriegszeiten ein Berufsoffizier nicht seinen Rang oder seine Stellung nach seinem eigenen Willen aufgeben kann. Aber dies macht den Berufsoffizier nicht zu einem Wehrdienstpflichtigen oder seine Stellung zu einer unfreiwilligen. Niemand wird Berufsoffizier ohne im Voraus die Pflichten zu kennen, die ihn in Kriegszeiten binden. Die fanatischen Nazis, die sich beeilten, sich freiwillig zu den ersten Waffen-SS Divisionen zu melden, oder freiwillig anderen halbmilitaerischen Organisationen der Partei beitraten, konnten danach nicht austreten wie sie gerade wollten, aber ich habe nicht die Behauptung gehoert, dass sie deshalb dienstpflichtige oder unfreiwillige Mitglieder waren. Die Mitglieder des Generalstabes und des Oberkommandos waren eifrige Berufssoldaten, die mit anderen ihresgleichen um die Verantwortlichkeiten und Ehren eines Oberbefehlshabers miteiferten. Sie stiegen in der Wehrmacht genau so auf wie ein ehrgeiziges Parteimit-

H0435-0009

glied zum Kreisleiter oder Gauleiter aufgestiegen ist. Tatsaechlich war sogar der Ruecktritt fuer den Oberbefehlshaber leichter als fuer irgendjemand anderen in der Wehrmacht. Der Offizier in niederem Range, der gegen das protestierte, was um ihn herum vorging, mag vielleicht nicht befoerdert werden oder zu einem weniger wuenschenswerten Kommando versetzt oder vor ein Kriegsgericht gestellt worden sein. Er hatte nicht die Wahl sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, und er war gewoehnlich zu jung, um Krankheit ueberzeugend vorschuetzen zu koennen. Die Oberbefehlshaber waren in einer viel besseren Lage. Kein Kriegsamt oder Kriegsministerium will einen Fr[illegible]toberbefehlshaber, der dauernd und wesentlich von seinen Anweisungen abweicht. Ein solcher Oberbefehlshaber muss entfernt werden. Doch hat er oft ein genuegendes Dienstalter, Ansehen und anerkannte Faehigkeit, sodass seine Dienstgradherabsetzung oder Entehrung unbequem waere, und ein Versetzen in den Ruhestand oder die Annahme seines Ruecktrittsgesuches ist die beste Loesung fuer alle Beteiligten.

Und gerade dies geschah mit einigen Oberbefehlshabern. Die Akten sind voll von Zeugenaussagen von oder ueber Oberbefehlshaber, die ganz oeffentlich Hitler in taktischen Angelegenheiten widersprachen und die als Folge solcher Meinungsverschiedenheiten pensioniert wurden oder die Erlaubnis zum Ruecktritt erhielten.

Ich bemerke, dass die Akten bar jeden Beweises dafuer sind, dass irgendein Oberbefehlshaber offen Hitler ueber den Erlass von Befehlen; die die Kriegsgesetze verletzten, widersprach oder dass irgendeiner seine Pensionierung wegen solcher Befehle erzwang. Dies erwaehne ich nur im voruebergehen, Jedenfalls ist klar, dass ein Oberbefehlshaber, der zuruecktreten wollte, einen Weg hierzu finden konnte, sei es durch Vorschuetzen von Krankheit oder durch ehrliches, gerades Verhalten. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Es ist bemerkenswert, dass die drei Feldmarschaelle, die vor diesem Gerichtshof aussagten, alle irgendwie einen Ausweg fanden oder dass sich ihnen einer auftat, und die Akten zeigen, dass viele andere darin erfolgreich waren, und dass wenige von ihnen nachher dieserhalb ernstlichen Schaden erlitten.

H0435-0010

Ich komme nun zu der verbrecherischen Tätigkeit der Gruppe. Die Anklagebehörde ist der Ansicht, dass das dem Gerichtshof vorliegende Beweismaterial ganz schlüssig die Teilnahme der Gruppe Generalstab und Oberkommando an der Erreichung der verbrecherischen Ziele der Verschwörung und an der Begehung von Verbrechen, gemäss jedem Teile des Paragraphen 6 des Statuts und zu allen Punkten der Anklageschrift dartut. Wir behaupten,ferner, dass die verbrecherischen Ziele, Methoden und Tätigkeiten der Gruppe derart waren, dass die Mitglieder mit Fug und Recht der Kenntnis derselben beschuldigt werden können und dass sie grösstenteils tatsächlich Kenntnis davon hatten.

Ich möchte zuerst von der Vorkriegszeit sprechen, oder genauer ausgedrückt von der Zeit bis zum Frühjahr 1939, als das Planen der Einzelheiten für den Angriff auf Polen begann. Es ist bemerkenswert, dass während dieser Anfangszeit die in der Anklageschrift benannte Gruppe niemals mehr als 8 Mitglieder hatte und dass 4 davon in diesem Verfahren angeklagt sind. Ich möchte Ihre Zeit nicht mit Wiederholungen in Anspruch nehmen. Wir wissen, dass während dieser Jahre die militärischen Führer die Wehrmacht aufbauten und zu einer furchbaren, militärischen Maschine machten, die die Nachbarländer mit Schrecken erfüllte und später die meisten davon überrennen konnte. Nicht der Schatten eines Beweises ist vorhanden, um die Beschuldigung zu widerlegen, dass Mitglieder der Gruppe Generalstab und Oberkommando den Aufbau und die Zusammenstellung dieser Maschine leiteten. Einige Zeugen haben ausgesagt, dass die Wiederaufrüstung nur Verteidigungszwecken diente, aber die neue Stärke der Wehrmacht wurde prompt dazu benutzt, um Hitler's aggressive, diplomatische Politik zu unterstützen. Österreich und die Tschechoslowakei wurden von der Wehrmacht sogar ohne Krieg erobert. Die Ereignisse von 1939 bis 1942 und die fürchterliche Angriffsstärke der Wehrmacht sind eine weitere und genügende Antwort selbst ohne Bezugnahme auf Blombergs offizielle schriftliche Erklärung im Juni 1937, dass kein Anlass zur Befürchtung eines Angriffs auf Deutschland von irgend einer

H0435-0011

Seite vorlag. Die Zeugen der Verteidigung haben der Tatsache, dass die Generale wenig oder keine Vorkenntnis der Einverleibung Österreichs besassen, grosses Gewicht beigelegt. Viele dieser Zeugen waren damals nicht Mitglieder der Gruppe, aber der Einwand ist auf alle Fälle nutzlos, denn der Anschluss war nicht vorher von den Deutschen zeitlich festgelegt, sondern wurde durch Schuschniggs überraschenden Befehl für eine Volksabstimmung herbeigeführt. Aus diesem Grunde mussten, wie Manstein bezeugt, Pläne für den Einmarsch nach Österreich schnell improvisiert werden. Aber die Pläne wurden von Manstein unter der Leitung von Beck (Chef des Generalstabs des Heeres und Mitglied der Gruppe) entworfen und andere Mitglieder der Gruppe waren sehr stark am Anschluss beteiligt, genau so wie andere Generale, die später Mitglieder wurden. Was die Teilnahme der Generale an der Münchener Krisis und der Besetzung des Sudetenlandes betrifft, scheint der Hauptpunkt der Verteidigung der zu sein, dass Brauchitsch, Beck und andere Generale sich dem Risiko eines Krieges zu jener Zeit widersetzten. Die Akten machen es ganz klar, dass die Stellungnahme der Generale nicht auf irgendwelche Opposition gegenüber einer diplomatischen, von militärischen Drohungen unterstützten Politik, gegründet war, oder auf eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des Ziels der Zertrümmerung der Tschechoslowakei. Ihre Meinung war vielmehr die, dass die Wehrmacht <u>noch nicht</u> stark genug war, um einen Krieg mit Grossmächten anfangen zu können. Der Angeklagte Jodl hat es ganz klar in seinem Tagebuch ausgedrückt, in dem er einen Vergleich aufstellte, zwischen "des Führers Intuition, dass wir es in diesem Jahre tun <u>müssen</u>, und der Meinung des Heeres, dass wir es noch nicht tun können, da ganz bestimmt die Westmächte eingreifen werden und wir ihnen noch nicht gewachsen sind."

Die weitere Behauptung der Verteidigung, dass für die Besetzung der Tschechoslowakei keine militärischen Vorbereitungen getroffen wurden und dass der Oberbefehlshaber der Armee keine diesbezüglichen Anweisungen gegeben hatte, ist ganz unglaubwürdig in Anbetracht der unzweifelhaft authentischen Dokumente aus jener Zeit,

H0435 - 0012

welche dem Gerichtshof schon lange als Beweise vorliegen und welche von der Verteidigung nicht weg erklärt werden können und auch nicht wegzuerklären versucht wurden. Die in den Akten über den sogenannten "Fall Grün" enthaltenen militärischen Anweisungen und Planungsdenkschriften machen jede solche Behauptung hinfällig und enthüllen deutlich die ausgedehnten Vorbereitungen, welche von der Wehrmacht und der Leitung von Keitel, Jodl, Brauchitsch,,Halder und anderen getroffen wurden. Jodls Tagebuch gibt weitere Einzelheiten über Dinge, wie das Zusammenwirken der Luft= und Land Offensive, Zeitbestimmung des Tages-Befehls, Zusammenarbeit mit der ungarischen Armee und Kampfordnung. Es zeigt auch die persönliche Beteiligung von anderen Mitgliedern der Gruppe und von anderen Generalen, welche später Mitglieder wurden. Militärische Vorbereitungen für die Einverleibung der übrigen Tschechoslowakei gehen zur Genüge aus den, dem Gerichtshof als Beweismaterial vorliegenden Dokumenten hervor.

Noch ein weiterer Punkt bezüglich dieser Vorkriegsperiode ist bemerkenswert. Die militärischen Leiter beteiligten sich nicht nur an den Plänen, -sie waren begeistert über die Erfolge. Sie befürchteten in einen Krieg verwickelt zu werden, ehe sie genügend vorbereitet waren, aber sie wollten eine grosse Armee und die militärischen und strategischen Vorteile, welche durch Hitlers Erfolge in Österreich und der Tschechoslowakei für Deutschland erstanden waren. Tatsächlich war das der Grund der Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Partei und den militärischen Leitern; aus diesem Grunde wurde Hitler von den Generalen unterstützt; aus diesem Grund konnte das dritte Reich mittels der Partei und der Wehrmacht das erreichen, was es erreicht hat. Leitende deutsche Generale haben dies vor den Gerichtshof so ausführlich zum Ausdruck gebracht. Blomberg sagt aus, dass die Generale vor 1933-1939 nicht gegen Hitler eingestellt waren, Blaskowitz sagt, dass alle Offiziere die Wiederaufrüstung begrüssten und deshalb keinen Grund hatten, sich Hitler entgegenzustellen. Beide sagten aus, dass Hitler die von allen Generalen erwünschten Erfolge erzielte.

H0435 - 0013

Das Zeugnis von Blomberg und Blaskowitz wird keineswegs entkräftet durch die Aussagen von verschiedenen Zeugen der Verteidigung, wonach viele Offiziere Hitlers Innenpolitik teilweise missbilligten und einigen Nazi-Politikern misstrauten. Es wäre zu viel verlangt, zu erwarten, dass alle an einem Verbrechen Beteiligten einander sympathisch wären und sich gegenseitig trauten Dass es dem Dritten Reich trotz dieser Unterschiede beinahe gelungen wäre, der Welt seine Herrschaft und seine üblen Theorien aufzuzwingen, beweist nur das zwischen der Partei und den militärischen Führern bestehende tiefe Einverständnis bezüglich der wichtigsten Ziele nationaler Einheit und gerüsteter Macht zum Zweck territorialer Expansion. Dies kann nicht bezweifelt werden zur zur Bestätigung brauchen wir nur Aussage eines von der Verteidigung gestellten Zeugen zu betrachten (Generaloberst Reinhardt, der vor dem Krieg der Leiter der Heeresschulungsabteilung war und später eine Panzer-Armee und eine Armee-Gruppe an der östlichen Front befehligte.) Als er gefragt wurde, wie sich das Offizierskorps zu Hitler stellte, antwortete er: "Ich glaube nicht, dass es einen einzigen Offizier gab, welcher Hitler in seinen ausserordentlichen Erfolgen nicht unterstützte. Hitler hatte Deutschland aus dem tiefsten Elend herausgeführt, sowohl in politischer, wie aussenpolitischer Hinsicht, und wirtschaftlich."

Nun gehen wir zum Krieg selbst über. Die Gruppe der in der Anklageschrift genannten militärischen Führer wird viel grösser; wir haben es nicht nur mit den Generalen in Berlin zu tun, sondern auch mit den Kriegsherren, welche die Wehrmacht im Felde befehligten -Namen-, die von den Bewohnern der von den Deutschen überrannten Gebiete weitaus bekannter und gefürchteter waren. Namen wie Blaskowitz, von Bock, von Kluge, Kesselring, von Reichenau, Rundstedt, Sperrle und von Weichs. Was sagen die Generale zur Verteidigung des Angriffs auf Polen? Einige ihrer Aussagen, wie die Mansteins, dass die Polen "leichtfertig" Deutschland angreifen könnten, sind einfach lächerlich. Das Beste was sie vor-

H0435 - 0014

bringen können ist, dass sie erwarteten, die Polen würden ohne Widerstand nachgeben. Wenn dies eine Entschuldigung wäre, so ist ihre Glaubhaftigkeit zweifelhaft. Hitler selbst hatte es den militärischen Führern klargemacht, dass die Frage sich nicht um Danzig und den Korridor drehte, sondern um Lebensraum und vermehrte Lebensmittelversorgung unter deutscher Ausbeutung. Die Generale können kaum erwartet haben, dass die Polen sich ohne jeglichen Widerstand ergeben würden und Hitler hatte gesagt, dass es Krieg geben würde und nicht eine Wiederholung der tschechischen Affäre.

Aber dass die Generale auf einen "Blumenkrieg" hofften, ist keine Entschuldigung. Die Zeugen der Verteidigung haben zugegeben, dass die deutschen Forderungen an Polen durch militärische Drohungen und gerüstete Macht erzwungen werden sollten. Es liegen keine Beweise vor, dass die Generale sich diesem Verfahren eines glatten räuberischen Überfalls entgegenstellten. In der Tat ist es klar, dass sie sie herzlich befürworteten, da sie den polnischen Korridor als "Entweihung" und die Wiedereroberung früherer deutscher Gebiete von Polen als "Ehrensache" ansahen. Und es hat noch nie als Verteidigung gegolten, dass ein Räuber von dem Widerstand seines Opfers überrascht war und, um das Geld zu erlangen, einen Mord begehen musste.

Es besteht keine Meinungsverschiedenheit über die wissentliche Beteiligung der Mitglieder der Gruppe Generalstab und des Oberkommandos der Mitglieder der Gruppe Generalstab und des Oberkommandos an der Planung für und der Ingangsetzung des Angriffs selbst Brauchitsch hat die Entwicklung der Pläne und deren Weiterleitung an die Frontoberbefehlshaber zwecks Begutachtung geschildert.

Wir wissen von seinen eigenen Aussagen und von Dokumenten aus der Zeit, dass Blaskowitz, einer der Frontbefehlshaber, die Pläne für den Angriff im Juni erhalten und dann in Beratung mit der Heeresgruppe und OKH vervollkommnet hat. Rundstedts Stabschef erhielt die Pläne, und es unterliegt keinem Zweifel, dass alle die anderen Oberbefehlshaber sie ebenfalls erhielten. Eine Woche vor dem Angriff trafen sich alle Mitglieder der Gruppe auf dem Ober-

H0435 - 0015

salzberg zur Entgegennahme ihrer endgültigen Instruktionen.

Als der Krieg sich über andere Länder und schliesslich über den ganzen europäischen Kontinent ausbreitete, wuchs die Wehrmacht und zahlreiche weitere Armeegruppen, Armeen, Luftflotten, und Marine-Kommandos wurden ins Leben gerufen und die Mitgliederzahl der Gruppe wurde dementsprechend vergrössert. Alle drei Zweige der Wehrmacht beteiligten sich an dem Angriff auf Norwegen und Dänemark, der eine ausgezeichnete Demonstration "vereinigter Operationen" war und engstes gemeinsames Planen und Zusammenarbeiten in sich schloss. Die dem Tribunal vorliegenden Dokumente zeigen, dass diese Operationen das Geisteskind der deutschen Admirale war; der Vorschlag stammte von Röder und anderen Angehörigen der Marine in der Gruppe und wurde, nach Einholung von Hitlers Zustimmung, durch das OKW weiter entwickelt. Zahlreiche Mitglieder der Gruppe beteiligten sich an den Plänen hierfür und an deren Ausführung. Die Aussagen mehrerer Heeresbefehlshaber, dass sie vorher nichts von dem Angriff wussten, ist nicht erstaunlich, da das OKH und die Oberbefehlshaber des Heeres mit den Plänen für den viel grösseren Angriff auf die Niederlande und Frankreich vollauf in Anspruch genommen waren. Nur einige wenige deutsche Divisionen wurden in Norwegen und Dänemark eingesetzt und da es eine "gemeinsame Operation" war, wurden die Pläne im OKW, nicht OKH, aufgearbeitet.

Dr. Laternser's Entschuldigung für den Angriff auf Norwegen dahingehend, dass es eine Präventivmassnahme gegen einen englischen Einfall gewesen sein soll, könnte wohl dahin genommen werden wenn Beweis dafür vorhanden wäre, dass der Überfall auf Norwegen dahinzielte, irgend einem Notzustand entgegenzuarbeiten; aber auf Grund von Dokumenten ist dies ganz und gar unglaubhaft, Dokumente, die zeigen, dass der Überfall auf Norwegen schon seit Oktober 1939 besprochen wurde, dass aktive Vorbereitungen bereits im Dezember begannen, dass am 14. März Hitler immer noch zögerte für diesen Überfall den Befehl zu geben, denn er suchte immer noch eine "Rechtfertigung" und dass während all der Wochen vor dem

H0435 - 0016

Überfall auf Norwegen Erörterungen mit dem Generalstab stattfanden, ob es nicht besser wäre, die Westoffensive gegen Frankreich und der Niederlande vor dem Norwegen-Unternehmen einzuleiten. Was den Hauptangriff im Westen anlangt, so ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen für die Verteidigung, dass Hitler im Herbst 1939 angreifen wollte, und dass Brauchitsch und andere Generale ihn überredeten, den Angriff bis zum Frühjahr 1940 aufzuschieben. Dieser Aufschub zeigt in der Tat, dass die Generale beträchtlichen Einfluss auf Hitler hatten, aber der spätere Angriff dürfte damit nicht entschuldigt sein. Mit Anbruch des Frühjahrs 1940 war, Manstein zufolge, "der Angriff im Westen, vom soldatischen Standpunkt aus gesehen, durchaus unvermeidlich." Es findet sich kein Beweis dafür, dass auch nur ein einziger deutscher Befehlshaber gegen diese offene und rücksichtslose Verletzung der Neutralität der Niederlande Protest erhoben oder sich ihr entgegengestellt hatte.

Die Erklärungen der Verteidigung betreffs der Verbrechen gegen den Frieden sind gezwungen und unwahrscheinlich und stehen auch im Widerspruch mit den dem Gerichtshof vorliegenden Dokumenten und mit den historischen Vorgängen dieser Zeit. Auch ist es nicht wahr, dass die militärischen Führer nur Marionetten ohne Einfluss auf Hitler oder den Lauf der Ereignisse waren. Natürlich gab es Meinungsverschiedenheiten nicht nur zwischen Hitler und der Wehrmacht, sondern auch innerhalb der Wehrmacht selbst. Wenn Hitler manchmal die Oberhand behielt, tat dies zu anderen Zeiten auch die Wehrmacht, sei es, um die Offensive im Westen aufzuschieben oder um den Angriff auf Dänemark und Norwegen in Gang zu bringen. Trotz des Versuches das Gegenteil vorzutäuschen, war Hitler nicht so blöde, dass er gehandelt hätte, ohne sich militärischen Rat zu Nutze zu machen. Man braucht nur Hitlers Anweisungen vom 12. November 1940 an die militärischen Führer zu lesen, welche er nach der erfolgreichen Beendigung der westlichen Offensive geschrieben hat und in welchen er sehr vorsichtig seine vorläufigen zukünftigen Pläne über Frankreich und eine eventuelle Offensive in

H0435 - 0017

Spanien bespricht, ob Madeira und die Azoren besetzt werden sollten, welche Hilfe den Italienern in Nordafrika geleistet werden soll, was man in Griechenland und den Balkanländern erreichen könnte, was die Zukunft in Bezug auf die Sowjet-Union bringen mag, und ob die Invasion Englands im Frühjahr 1941 stattfinden solle. Hitler schliesst mit den Worten:

"Ich erwarte, dass die Oberbefehlshaber ihre Meinung über die zu ergreifenden Massnahmen bezüglich dieser Weisung ausdrücken. Ich werde dann Befehle über die Methode der Ausführung und über die Gleichschaltung der einzelnen Aktionen erteilen."

Nein, die Führer der Wehrmacht waren keine Marionetten. Ebenso wie die Generale die Möglichkeit zum Aufbau der Wehrmacht Hitler zu verdanken hatten, war Hitler andererseits für die Durchführung seiner Pläne vollkommen von den Generalen abhängig. Brauchitsch wies darauf hin, "dass die Durchführung der Befehle, die dem Heer und den Heeresgruppen erteilt wurden, solche weitgehende Kenntnis von militärischen Angelegenheiten und solche Fähigkeiten und psychologisches Verständnis voraussetzten, dass nur eine geringe Anzahl von Männern tatsächlich in der Lage waren, diese Befehle durchzuführen." Trotz einer in der Tat bestehenden natürlichen Spannung zwischen den höheren Offizieren und einem ehemaligen Gefreiten hat Hitler bis Juli des Jahres 1944 seine Oberbefehlshaber niemals ausserhalb der Reihen des Heeres gesucht. Diese begehrte Würde wurde selbst während der letzten verzweifelten Monate nur von vier ausserhalb Stehenden, alle von der Waffen-SS, erreicht.

Auch war die Wehrmacht, die sich wie ein Schwarm über den Kontinent von Europa wälzte, nicht geführt von widerstrebenden Männern. Diese Angriffskriege wurden von Männern, die bewaffneter Macht hundigten und die Hegemonie Deutschlands auszudehnen wünschten, entfacht und geführt. Dies ist der ureigene Grund, weshalb die Nazis und die Führer der Wehrmacht dem Dritten Reich in Einigkeit dienten. Darf ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes noch einmal auf die Denkschrift von Admiral Friseke von Juni 1940 hinlenken:

H0435 - 0018

"Es ist allzu bekannt, als dass es noch weiter erwähnt werden müsste, dass die heutige Lage Deutschlands in der Enge der deutschen Buchtund der durch eine Reihe von Staaten umgrenzten und beeinflussten Ostsee ein für die Zukunft Grossdeutschlands unmöglicher Zustand ist."

Die Stärke Grossdeutschlands sollte sich in den von ihm durch diesen Krieg gewonnenen strategischen Räumen so auswirken, dass die bisher in diesen Räumen lebenden Völker sich politisch, wirtschaftlich und militärisch in völliger Abhängigkeit von Deutschland fühlen und befinden. Wird es erreicht, durch die militärischen Massnahmen der Besetzung im Kriege eine Raumerweiterung vorzunehmen, in einem Umfange, auf den ich noch kommen werde, wird es weiter erreicht, dass Frankreich in seiner Wehrkraft (Volkskörper, Bodenschätze, Industrie, Wehrmacht) so zerschlagen wird, dass ein Wiedererheben als ausgeschlossen bezeichnet werden muss, wird es weiterhin erreicht, dass die kleineren Staaten, wie Niederlande, Dänemark, Norwegen, in eine Abhängigkeit von uns gezwungen werden, die uns in jedem Falle und zu jeder Zeit eine erneute leichte Besetzung dieser Länder ermöglicht, dann ist praktisch dasselbe, psychologisch wesentlich mehr erreicht.

"Die Lösung ..... erscheint daher .... das Zerschlagen Frankreichs, Besetzen Belgiens, eines Teiles Nord= und Ostfrankreichs, das Bestehenlassen der Niederlande, Dänemarks und Norwegens in dem bezeichneten Sinne."

Trotz solcher Dokumente haben wir die Generale immer und immer wieder sagen hören, dass sie nicht darüber unterrichtet wurden, was vor sich ging und dass sie über diese Ereignisse zum ersten Mal durch den Rundfunk hörten. Immer und immer wieder behaupteten sie, dass sie über gewisse Vorgänge vor ihrer Inhaftierung im Nürnberger Gefängnis niemals gehört hatten. Militärische Persönlichkeiten, wie so viele andere in diesem Prozess, zögerten nicht, die Verantwortung für Dinge, die sie nicht bestreiten oder vermeiden können, auf die Schultern von ein oder zwei Personen zu

H0435 - 0019

laden, die sie als eigenartige Personen und nicht als Vertreter dieser Gruppe darzustellen versuchen. Das einzige, das diese Sündenböcke gemeinsam haben, ist, dass sie alle tot sind. Der tote Reichenau soll die Schuld mit den anderen Toten, die nicht mehr sprechen können -Hitler, Himmler, Dr. Rasche und den anderen- teilen. Eine solche Verteidigung ist verächtlich und vollkommen unglaubwürdig. Die Welt wird ihr niemals Glauben schenken. Keine Gruppe von Männern hatte mehr Anteil an Dingen, die in und um Deutschland während der Vorkriegsjahre vor sich gingen, als die militärischen Führer. Sie erzählten uns jetzt, dass

H0435-0020

sie von diesen Dingen weder wussten noch wissen wollten, noch gewusst haben sollten. Wenn das wahr waere, dann waeren sie einzig in ihrer Art, denn fast die ganze Welt hat irgend etwas ueber diese Dinge gehoert. Das Bemerkenswerteste an diesem Prozess ist, dass anstatt einer Reihe von erstaunlichen Enthuellungen nur die Dokumente, die hier zusammengetragen wurden, und die Arbeit, die dafuer geopfert wurde, dazu dienten, das, was bereits viele Jahre hindurch in der Welt bekannt war oder vermutet wurde, zu bestaetigen. Ich kann nicht annehmen, dass irgend jemand jemals den Standpunkt teilen wird, den die militaerischen Fuehrer hier durch die Umstaende gezwungen vorgetragen haben, um sich von dem Schandfleck, der zu schwarz ist, um ausgeloescht zu werden, rein zu waschen.

Die Verbrechen gegen den Frieden, anwelchen der Generalstab und die Gruppe des OKW teilnahmen, fuehrten zwangslaeufig zu den Kriegsverbrechen, welche darauf folgten. Ohne die Teilnahme dieser Gruppe an Verbrechen gegen den Frieden haette es keine Kriegsverbrechen gegeben. Es heisst nicht, das Thema wechseln, sondern es ist nur der unvermeidliche Kausalzusammenhang, welcher uns dazu bringt, die Methoden, deren sich die Wehrmacht bei der Fuehrung der von ihr begonnen Kriege bediente, zu betrachten.

Selbstverstaendlich behaupten wir nicht, dass die Haende jedes deutschen Soldaten in unschuldiges Blut getaucht wurden, oder dass jeder deutsche Befehlshaber die Regeln des Krieges und die Gesetze des Anstandes missachtete. Wohl aber behaupten wir, dass die Art und der Umfang der von den Spitzen der Wehrmacht angeordneten und danach in so vielen Laendern Europas verubten Greuel eine berechnete Gleichgueltigkeit dieser militärischen Fuehrer gegenueber der Begehung von Verbrechen zeigen und beweisen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass das Oberkommando der Wehrmacht auf Befehl seines Oberbefehlshabers Hitler verschiedene Befehle erlassen hat, welche offenkundig die Regeln des Krieges verletzten. Diese Befehle umfassten diejenigen ueber die Erschiessung von Kommandos und Politischen Kommissaren, diejenigen zur "Beruhigung" der besetzten Gebiete der USdSS. mittels Verbreitung von Schrecken, und andere. Die Verteidigung bezweifelt nicht die Tatsache der Erteilung solcher Befehle, noch bestreitet sie und kann sie deren verbrecherische Art bestreiten. Vielmehr ist uns erzaehlt worden, dass die deutschen Befehlshaber anstaendige Soldaten waren, dass sie diese Befehle missbilligten, dass sie stillschweigend ueber-

H0435 - 0021

einkamen, sie nicht auszufuehren, und dass sie nicht ausgefuehrt wurden.

Lassen Sie uns nun diese Art der Verteidigung an Hand der Tatsachen im Falle des Kommandos-Befehls ueberpruefen. Der urspruengliche Befehl und die anderen einschlaegigen Dokumente liegen vor. Im Oktober 1942 befahl Hitler, dass feindliche Kommandos bis auf den letzten Mann niedergemetzelt werden sollten; sogar wenn sie sich uebergaben, sollten sie sofort erschossen werden, falls sie nicht etwa ausgefragt werden mussten; in diesem Falle sollten sie nachher erschossen werden.

Der Befehl war kein zweckloser Verbrechensakt; alliierte Kommandounternehmungen fuegten dem deutschen Kriegseinsatz schweren Schaden zu, und Hitler glaubte, dass dieser Befehl abschreckend wirken wuerde. Der Befehl wurde vom OKW erteilt und an alle drei Waffengattungen weitergeleitet. Es liegen mehr als genuegend Beweise vor, dass er in weitgehendem Masse durchgegeben und innerhalb der Wehrmacht wohlbekannt war. Rundstedt, der Oberbefehlshaber West, berichtet am 23. Juni 1944, dass (ich zitiere) " bis jetzt die Behandlung feindlicher Kommandgruppen" dem Hitler-Befehl entsprechend)" erfolgt sei". Zwei Jahre spaeter, und unter anderen Umstaenden, bekundete Rundstedt, dass er den Befehl " umgangen" und sabotiert" habe, und dass er nicht ausgefuehrt worden sei. Aber aus den Dokumenten wissen wir, dass er wohl ausgefuehrt worden ist. Auf Grund dieses Befehls wurden britische und norwegische Kommandos 1942 und 1943 in Norwegen hingerichtet amerikanische Kommandos wurden in Italien 1944 erschossen; alliierte Soldaten wurden 1945 in der Slowakei hingerichtet. Und nach Lage der Tatsachen muss dieser Befehl noch in anderen Faellen, von denen jetzt leider keine Spur mehr zeugt, ausgefuehrt worden sein.

Was bleibt im Lichte dieser Dokumente noch von der Verteidigung uebrig? Im allerguenstigsten Falle, dass, weil etliche hoehere Offiziere ihm missbilligten der Befehl nicht derart haeufig, wie es sonst der Fall gewesen waere, ausgefuehrt worden ist. Aber diese Art der Verteidigung ist weniger als wertlos, sie ist schaendlich.

Wir duerfen nicht vergessen, dass die Toetung eines wehrlosen Kriegsgefangenen nicht allein eine Verletzung der Regeln des Krieges darstellt. Sie ist Mord, Und Mord bleibt Mord, ob es nun ein einziges oder 55 (dies ist die Anzahl der niedergemetzelten Kommandos, wie die Dokumente ergeben), oder Ohlendorfs 90 000 Opfer

H0435 - 0022

gibt. In diesem Prozess hat sich Verbrechen auf Verbrechen gehaeuft, bis wir in die Gefahr geraten, unseren Sinn fuer Proportionen zu verlieren. Wir haben derart viel von Massenausrottung gehoert, dass wir nahe daran sind, zu vergessen, dass der Mord eines einzelnen Menschen ein Kapitalverbrechen ist und bleibt.

Die Gesetze aller Kulturvoelker verlangen, dass jeder sein moeglichstes tut, um jede Verquickung mit einem Mord, sei es nun als Mittaeter, als Gehilfe oder als Mitverschworener zu vermeiden. Und diese Forderungen koennen billigerweise auf die deutschen militaerischen Fuehrer angewendet werden. Vor diesem Gerichtshof haben sie viel auf ihre Ueberlieferungen hinsichtlich Ehre, Anstand, Tapferkeit und Ritterlichkeit gepocht.

Laut deutschem Militaergesetz wird ein Untergebener straffaellig, wenn er den Befehl eines Vorgesetzten befolgt, falls der Untergebene weiss, dass der Befehl die Begehung eines allgemeinen oder eines militaerischen Verbrechens erheischt. Der Kommandobefehl erforderte die Begehung eines Mordes, und jeder deutsche Offizier, der mit dem Befehl zu tun hatte, wusste dies ganz genau. Als Hitler die Herausgabe dieses Befehls forderte, wussten die Spitzen der Wehrmacht, dass er die Begehung von Morden erheischte. Die Verantwortlichkeit fuer die Loesung dieser Frage lag durchaus bei der in der Anklageschrift bezeichneten Gruppe. Die Chefs von OKW, OKH, OKL und OKM hatten zu entscheiden, ob sie es ablehnen sollten, einen verbrecherischen Befehl herauszugeben oder aber, ob sie einen solchen den Oberbefehlshabern im Felde weiterleiten wollten. Die Frontbefehlshaber hatten zu entscheiden, ob sie den Befehl ausfuehren oder die Ausfuehrung verweigern sollten oder ob sie denselben an ihre Untergebenen erteilen sollten.

Man kann sich vorstellen, dass es viele Zusammenkuenfte und Ferngespraeche zwischen verschiedenen Angehoerigen der Gruppe zwecks Besprechung dieser Angelegenheit gegeben hat. Es liegt kein Beweis dafuer vor, dass auch nur ein einziges Mitglied der Gruppe offen protestiert oder seine Weigerung, den Befehl auszufuehren, kundgegeben hat. Im ganzen war das Ergebnis, dass der Befehl einem grossen Teil der Wehrmacht bekanntgegeben wurde. Dies brachte die untergeordneten Kommandeure in dieselbe Lage wie ihre Vorgesetzten. Man hat uns erzaehlt, dass einige Generaele stillschweigend uebereinkamen, den Befehl nicht auszufuehren. Wenn dies der Fall gewesen ist, so war dies ein armseliges und wertloses Kompromiss. Indem sie den Befehl mit "geheimen" oder stillschweigenden" Vorbehalten

H0435 - 0023

weitergaben, dehnten die Oberbefehlshaber die Verantwortlichkeit bloss aus und beraubten sich selbst jeder wirksamen Kontrolle ueber die Lage. Eine stillschweigende Uebereinkunft, dem Befehl nicht zu gehorchen, kann nicht derart weit verbreit werden. Das unvermeidliche und durch die Dokumente bewiesene Ergebnis war, dass der Befehl ausgefuehrt worden ist, und dass unschuldige Menschen ermordet worden sind.

Weil er fuer die Durchfuehrung des Kommandobefehls verantwortlich war, wurde General Dostler vor Gericht gestellt, verurteilt und erschossen. Fuer dasselbe Verbrechen steht jetzt General Falkenhorst vor Gericht und erwartet sein Todesurteil. Aber Falkenhorst und Dostler teilen sich in die Verantwortung fuer diese Morde mit jedem deutschen Oberbefehlshaber in der Heimat oder im Felde, der es zuliess, dass dieser Befehl offizielles Recht der Wehrmacht wurde, und an seiner Weitergabe teilnahm.

Ich behaupte, dass allein bezueglich dieses Anklagepunktes die Gruppe Generalstab und Oberkommando der unmittelbaren, wirksamen und wissentlichen Teilnahme an der Begehung von Kriegsverbrechen ueberfuehrt ist.

An der Ostfront zeitigte die rohe Gleichgueltigkeit der deutschen Kriegsherren gegenueber Verletzungen des Kriegsrechtes und gegenueber Massenleiden und Massensterben Ergebnisse, welche genau so strafwuerdig und, da in weit groesserem Masstab seitens der Wehrmacht und anderer Stellen des Dritten Reiches begangenen Greueltaten waren von solch ueberwaeltigendem Umfang, dass es schwer ist, sie zu begreifen. Warum geschahen all diese Dinge? Die Untersuchung wird, wie ich glaube zeigen, dass es nicht bloss Wahnsinn und Blutgier waren. Im Gegenteil, darin lag Methode und Zweck. Diese Greultaten geschahen als Ergebnis sorgfaeltig berechneter, vor oder waehrend des Angriffs auf die Sowjet-Union erteilter Befehle und Richtlinien, welche ein zusammenhaengendes, folgerichtiges Bild ergeben.

Es ist hier nicht der Platz, die Gruende zu erwaegen, welche im Herbst 1940 Hitler veranlassten, einen Angriff auf die Sowjet-Union ernstlich ins Auge zu fassen. Wir wissen aber, dass er von September 1940 an dauernd diese Moeglichkeit, mit den militaerischen Fuehrern besprach, und dass dieselben reichliche Gelegenheit hatten, ihre Ansichten Hitler zu unterbreiten. Wir wissen, dass die Meinungen der Generalitaet geteilt waren; Keiner von ihnen schien allzuviel von sittlichen Skrupeln geleitet zu sein, aber einige hielten den Angriff fuer

H0435 - 0024

unnoetig, und andere zweifelten daran, ob ein rascher Sieg moeglich sei. Andere dagegen stimmten Hitlers Ansicht, dass der Angriff erfolgen solle, bei. Es liegt keinerlei Beweis dafuer vor, dass, als sich spaeter Hitler nach Ruecksprache mit einem Teil der Generalitaet und unterstuetzt von diesem zum Angriff entschloss, irgend ein fuehrender General diesen Entschluss entschieden bekaempft habe. Sie alle begannen den Krieg mit dem unentwegten Entschluss, ihn zu einem siegreicher Abschluss zu bringen. Welcher Art nund die Gruende des Angriffs gewesen sein moe ein Faktor wurde, nachdem die Entscheidungen nun einmal gefallen war, ein lebenswichtiges Objekt und Ziel des Angriffs: und dies war, weite Gebiete der Sowjet-Union zu besetzen und zum materiellen Nutzen Deutschlands auszubeuten. Um dies zu erreichen, war es wuenschenswert, so rasch als moeglich und mit einem Mindest-Aufwand an Menschen und Material zu " befrieden" und jede Opposition zu vertreten, das sowjetische politische System auszumerzen und neue, regionale politische Verwaltungen unter deutscher Kontrolle einzusetzen, sowie die Produktionskraft dieser Gebiete zu verbessern und zu vergroessern, und dem Nutzen des Dritten Reiches dienstbar zu machen.

(Es tritt eine technische Stoerung ein).

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Es tritt eine Pause ein).

Herr Praesident, vor der Pause beschrieb ich das Programm fuer die Ausbeutung und die Befriedung der besetzten Ostgebiete.

Hitler hatte eine sehr entschiedene Vorstellung, auf welche Weise dieses Programm auszufuehren sei und diese fand teilweise ihren Ausdruck in der Reihe von Richtlinien und Befehlen, mit welchen der Gerichtshof nunmehr vertraut ist. Einige dieser Befehle sollten unmittelbar durch die Wehrmacht, andere durch ander Organe und mit Unterstuetzung der Wehrmacht.

Nach Ruecksprache zwischen Hitler und Brauchitsch erteilte das OKW den Befehl vom 22. August 1941 fuer schnelle und sparsame "Befriedung" der besetzten Gebiete; dieser Befehl befahl den Oberbefehlshabern, fuer Sicherheit zu sorgen, aber nicht durch die Verurteilung der Schuldigen durch Gerichtshoefe, sondern, indem sie " derartigen Terror verbreiten sollten, dass seine blosse Existenz genuegen sollte, um jeden Widerstandswillen seitens der Bevoelkerung zu unterdruecken." Zum selben Zweck erliess das OKW den Befehl vom 13. Mai 1941, welcher

H0435 - 0025

die Anwendung militaerischer Gerichte fuer Vergehen seitens feindlicher Zivilpersonen aufhob und anordnete, dass die Truppe selbst durch " rucksichtsloses Vorgehen", " durch aeusserste Methoden" und " kollektive despotische Massnahmen" gegen Ortschaften fuer Befriedung zu sorgen hatte. In Fortsetzung dieser ungeheuerlichen Politik wurde verordnet, dass diejenigen deutschen Truppen, welche gegenueber sowjetischen Zivilpersonen Vergehen begingen, nicht zu bestrafen sein sollte es sei denn, dass eine Bestrafung zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Sicherheit oder zur Vermeidung der Vergeudung von Lebensmitteln oder Material noetig wurde. Jeder Offizier an der Ostfront sei rasch und ausfuehrlich anzuweisen, in Uebereinstimmung mit diesen Grundsaetzen zu handeln. Der Ton des Befehls war darauf berechnet, sowohl Offiziere als Mannschaften zu erbaermlichsten Verhalten anzureizen.

Aus diesen zwei Befehlen koennen wir die Grundelemente dieses widerlichen Bildes entnehmen, genauer gesagt, erwartete Hitler vonseiten der Offiziere und Agenten der Sowjetregierung und von allen Juden einen besonders hartnaeckigen Widerstand gegenueber seine neuen russischen Verhaltungsmassnahmen. Er entschied sich dahin, diese Elemente vollkommen auszurotten, da sie sonst ein staendiger Brennpunkt des Widerstandes in den besetzten Gebieten bleiben wuerden.

Zur Foerderung dieser Politik des Massenmordes gab das OKW den Befehl, alle politischen Kommissare, die gefangen wurden, umzubringen. Dieser Befehl verlangte ebenso wie der Kommandobefehl den Mord an wehrlosen Kriegsgefangenen. Auch in diesem Falle benahmen sich die militaerischen Fuehrer in eben derselben Weise. Nicht ein Oberbefehlshaber erhob offen Widerspruch oder erklaerte, dass er sich weigere, den Befehl auszufuehren. Einige Befehlshaber moegen sich geweigert haben, den Befehl der Truppe mitzuteilen, aber der Befehl wurde ueber die gesamte Ostfront verteilt und war dort wohlbekannt. Wie bei dem Kommandobefehl wird uns gesagt, dass er auf Grund stillschweigenden Uebereinkommens der Befehlshaber nicht ausgefuehrt wurde. Die Beweise zur Stuetzung dieser Behauptung sind die Mitteilungen, dass kein Befehlshaber oder sonstiger Offizier jemals persoenlich voh einem Falle hoerte, in welchem ein gefangener Kommissar erschossen wurde. Wir duerfen die Wahrheit einiger diesdr Aussagen annehmen, aber es ist nichtsdestoweniger in Anbetracht der weiten Verbreitung des Befehls und der planmaessigen Verrohung

H0435-0026

des deutschen Soldaten durch derartige Befehle und Anordnungen, wie sie Reichenaus und Manstein den ihnen unterstellten Truppen erteilten, vollkommen unglaubhaft, dass der Kommissarbefehl nicht in vielen Faellen ausgefuehrt wurde. Er muss ausgefuehrt worden sein.

Die Politik der Massenausrottung wurde von den Kommissaren auf alle Kommunisten durch den OKW-Befehl vom 16. September 1941 ausgedehnt, welcher vorschrieb, dass alle Faelle von Widerstand der Wehrmacht gegenueber ohne Ruecksicht auf die Umstaende den Kommunisten zugeschrieben werden sollten und dass die " Todesstrafe fuer 50 bis 100 Kommunisten allgemein als entsprechende Suehne fuerdas Leben eines deutschen Soldaten angesehen werden solle."

Terrorisierung und Ausbeutung des russischen Landes und Ausrottung der unerwuenschten Elemente konnte offensichtlich von der Wehrmacht allein nicht durchgefuehrt werden.

H0435 - 0027

Viele andere Organisationen des Dritten Reiches hatten einen bedeutenden Anteil an diesem grossangelegten, furchbaren Programm.Unter diesen anderen Organisationen waren vielleicht die schlimmsten die Sondergruppen Himmlers, die als Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bekannt waren. Die Aufgabe dieser Einheiten war, bei der "Befriedung" mitzuwirken und fuer das neue politische Regime den Weg zu bahnen, indem sie den Widerstand beseitigten und insbesondere Kommunisten und Juden abschlachteten. Wir wissen sowohl aus Original-Urkunden als auch aus dem Gestaendnis eines Fuehrers einer dieser Einheiten, mit welch schrecklicher Genauigkeit sie ihren Auftrag ausfuehrten.

Den Einsatzgruppen wurden ihren besonderen Auftraege von Himmler zugeteilt, aber diese Einheiten konnten nicht einfach in Front - und Hinterlandgebieten eroberter Laender losgelassen werden ohne Verwaltung, Verpflegung und Verkehrsmittel und ohne genuegend Kontrolle von Seiten der Armee, um sicherzustellen, dass diese Aufträge sich den militaerischen Unternehmungen einfuegten oder sie zumindest nicht beeintraechtigten. Die Verteidigung hat keine Muehe gescheut, diese Tatsache zu verbergen, aber jeder Soldat und tatsaechlich jeder, der dieser Sache einen Augenblick schenkt, muss sie als wahr erkennen.

Und es geht klar aus den Dokumenten hervor. Der OKW-Erlass fuer besondere Gebiete vom 13.Maerz 1941 sah vor, dass Himmler diese Einheiten in Operationsgebiete senden konnte, um dort "Sonderaufgaben fuer die Vorbereitung der politischen Verwaltung, Aufgaben, die sich aus dem unvermeidlichen Kampf zweier einander entgegengesetzter politischer Systeme ergeben " auszufuehren. Es wird darin sorgfaeltig dargetan, dass die Ausfuehrung der Himmlerischen Aufgaben militaerische Aufgaben nicht stoeren durfte und dass die Einheiten dem Oberbefehl des Oberbefehlshabers der Wehrmacht im betreffenden Operationsgebiet unterstanden. Quartier und Ernaehrung der Himmler-Einheiten sollte von der Wehrmacht gestellt werden. Es wurde bestimmt, dass weitere Einzelheiten vom OKH und Himmler gemeinsam festgelegt wurden. Braubhitsch hat bestaetigt, dass spaeter die Einzelheiten in einer Besprechung zwischen Heydrich und General Wagner vom OKH festgelegt wurden und Schellenberg, der das Uebereinkommen entwarf hat diesen Inhalt beschrieben.

Diese beruechtigte Bande von Moerdern wurde, kurzgesagt, von der Wehrmacht

H0435 - 0028

mit Quartier versehen und verpflegt und ware ohe die Unterstuetzung der Wehrmacht hilflos gewesen. Die Zeugenaussagen einiger deutscher Generale, dass diese Toetungen von Tausenden und Abertausenden ohne ihr Mittwissen stattgefunden habe, wuerde zum Lachen reizen, ware nicht die Wahrheit derart duester und ekelerregend. Ein militaerisches Gebiet, auch wenn es weit hinter der Front gelegen, ist nicht eine Wueste, in welcher man kreuz und quer ungestoert herunlaufen kann. Es ist ein wahrhaftiger Irrgarten von Etappe-Hauptquartieren Lastwagen-Gesellschaften, Munitionslagern, Verpflegungsmagazinen,Signaleinrichtungen, Spitaelern, Treibstofflagern, Eisenbahnwachposten und Kriegsgefangenenlagern, Flak-Batterien, Flugplaetzen, Technikern, Ausruestungseinheiten, Autoparks und tausend und eine andere Truppen, die die Ausgangsstellungen und Verbindungswege eines im Felde stehenden Heeres zu versorgen hat. Das reibungslose Funktionieren dieses ausgedehnten und verwickelten Apparates ist fuer den Erfolg der Kampftruppe lebenswichtig. Das weiss auch der Feind und ist darauf aus, ihn zu stoeren und durch Sabotagegruppen, Agenten und Partisanen Auskuenfte ueber ihn zu bekommen. Daher bewachen die Besatzungstruppen ihre Einrichtungen, Strassen und Eisenbahnen, legen Truppen in die Bevoelkerungszentren, Durchreisende, gleichviel in welcher Uniform, werden angehalten, ausgefragt und aufgefordert, sich auszuweisen. Diese Etappentruppen kommen in enge Verbindung mit der Zivilbevoelkerung und wissen, was unter ihr vorgeht. Militaerpolizei und Gegenspionagetruppen versehen in diesem Gebiet Polizeidienst und berichten ueber die bestehenden Verhaeltnisse an uebergeordnete Staebe.

Ausserdem hat ein Oberbefehlshaber im Felde ungern selbstaendige Einheiten in seinem Gebiet, die unter Sonderbefehl der Minister stehen. Dies trifft besonders zu, wenn so wie in diesem Falle, die Einheiten als Diener Himmlers kamen, von dem die deutschen Generale sagen, dass sie ihn fuer ihren Feind hielten, der bestrebt war, ihre Macht und Stellung an sich zu reissen. Die Vorstellung, dass Himmler Ausrottungskommandos durch Russland flitzten und dabei in grossem Massstab Juden und Kommunisten ermordeten, aber im Geheimen und der Wehrmacht unbekannt, ist vollkommen albern - dies ist die verzweifelte Ausflucht von Maennern, denen nichts anderes uebrig bleibt, als die Unwahrheit zu sagen. Betrachten wir noch einmal den Plan als Ganzes. Der groesste Teil war

H0435 - 0029

in klarem Deutsch zu Papier gebracht, bevor der Angriff auf Russland begonnen wurde.Terrorisiert die Bevoelkerung, lasst Gewaltakte und Roheiten von Seiten der deutschen Truppen ungesuehnt, ermordet die Kommissare, ermordet 100 Kommunisten wo immer sich ein Vorwand findet, macht Platz, verpflegt und verschafft Quartier fuer Himmlers Kommandos, die eingesetzt sind fuer" Aufgaben, die sich aus dem zwischen den beiden feindlichen politischen System auszutragenden Kampf ergeben". Und das politische System, fuer das die Oberkommandieren kaempften, hatte bereits seit Jahren Kommunisten und Juden hingemordet und bruestete sich damit.

Die deutschen Generalewaren nicht so dumm, diesen Plan nicht zu begreifen. Auf alle Faelle war er ihnen auch noch erklaert worden. Die Anweisung des OKW, durch die die Kriegsgerichte aufgehoben wurden, schloss mit einer Weisung an die militaerischen Fuehrer, ihre Rechtsberater von den muendlichen Mitteilungen zu unterrichten, in denen die Oberbefehlshaber die politischen Absichten der Fuehrung erlaeutert worden sind." Bei oder vor dem Angrii belehrte der Angeklagte Rosenberg Keitel, Jodl, Walimont, Brauchitsch und Raeder ueber eine "politische und historische Auffassung des Ostproblems." Nach Brauchitsch erklaerte Hitler den ideologischen Charakter des Krieges allen seinen Oberbefhlshabern in einer Konferenz zur Zeit, als der Kommissar-Erlass herauskam. Die eidesstattlichen Erklaerungen der Generale Roettiner, Rode und Heusinger bestaetigen den naheliegenden Schluss , dass der ganze Plan der "Befriedung" von allen deutschen militaerischen Fuehrern klar verstanden wurde.

Eine durch verbrecherische Befehle und Irrlehren demoralisierte und brutalisierte Armee wird sich in Fallen, in denen sie keine bestimmten Befehle hat, brutal benehmen. Ich habe z.B. keinen schriftlichen Befehl gesehen, nach dem Sowjet-Gefangene, die marschunfaehig waren, erschossen werden sollten. Ich bin bereit zu glauben, dass einige deutsche Generale die Gefangenen so gut behandelten, wie si konnten. Aber ich finde die Klage des jungen deutschen Leutnants ueberzeugend, dass alle Anstrengungen, die Ukraine zu befrieden und auszubeuten, zum Scheitern gebracht wuerden, weil "Gefangene erschossen wurden, wenn sie nicht mehr marschieren konnten mitten in Doerfern und groesseren Weilern und die Leichen liegen blieben. Die Bevoelkerung konnte diese Tatsachen

H0435-0030

nicht verstehen und sie bestaetigte ihnen die schlimmsten Entstellungen feindlicher Propaganda."

Aus den gleichen Gruenden wurde die Bekaempfung der Partisanen auf brutale Weise und unter ungeheuren Verlusten fuer die unschuldige Bevoelkerung durchgefuehrt. Da die Divisionen der deutschen Armee von der Ostfront an die Westfront und umgekehrt verlegt wurden, breitete sich die Kampfesweise von einer Front zur anderen aus. Das Gemetzel von Cherson und Kowno spiegelte sich in dem Blutbad von Malmedy und Oradour wieder. Die deutsche Armee war durch ihre Fuehrung demoralisiert worden. Ich erinnere den Gerichtshof daran, dass ein hoher deutscher Militaerrichter schon im Jahre 1939 einem SS-Mann "mildernde Umstaende" zubilligte, der ohne jeden Grund 50 Juden in einer polnischen Synagoge erschossen hatte, weil er

"als SS-Mann in besonderem Masse beim Anblick der Juden die deutschfeindliche Einstellung des Judentums empfunden, daher im jugendlichen Draufgaengertum voellig unueberlegt gehandelt haette."

Man muss sich die Beobachtung des Obergruppenfuehrers Bach-Zelewski vor diesem Gericht ins Gedaechtnis rufen, der ausfuehrte, dass : "eine solche Explosion unausbleiblich ist, wenn man durch Jahre und Jahrzehnte die Lehren predigt, dass die slawische Rasse minderwertig ist und die Juden ueberhaupt keine Menschen sind."

Die Verteidigung auf diese Anklagen ist die gleiche wie in dem Fall des "Kommando-Befehls". Eine grosse Anzahl von eidesstattlichen Versicherungen von einzelnen Oberkommandeuren und ihnen unterstellten Offizieren sind vorgelegt worden, in denen sie ihren Abscheu ueber diese Befehle zum Ausdruck bringen und versichern, dass sie sie nicht ausgefuehrt haben. Wiederum hoeren wir von stillschweigenden Befehlen, und dies sogar angesichts von Beweisen fue das Gemetzel, das die Befehle hervorgerufen hat. Der Atem stockt einem, wenn man eine deratige Verteidigung, offensichtlich ohne Scham, vortragen hoert.

Noch einmal sage ich, dass die Verantwortung klar auf der in der Anklageschrift bezeichneten Gruppe lastet. Keitel, Jodel, Brauchitsch, Goering und ihre Kollegen, die im Brennpunkt des Geschehens standen, gaben diese boesartigen Befehle aus, deren gemeinen verbrecherischen Charakter jedes Kind erkennen konnte. Kleist, Kluge, Rundstedt, Reichenau, Schobert, Mnstein und andere Oberbefehlshaber gaben sie an die ihnen unterstellten Offiziere weiter.

H0435 - 0031

Geheime Verabredungen konnten die unvermeidlich folgenden Ergebnisse nicht verhindern.

Ist es wirklich zu viel verlangt, dass die Oberkommandierenden die Weitergabe dieser Befehle haetten verweigern sollen ?Als Soldaten waren sie verpflichtet, ihren Hoechstkommandierenden zu gehorchen, aber ihr eigenes Gesetz und Recht sagt doch, dass jeder Soldat die Pflicht hat, die Ausfuehrung von Befehlen zu verweigern, deren verbrecherischen Charakter erkennbar ist. Das mag schwer sein fuer den gemeinen Mann, den sein Leutnant mit vorgehaltener Pistole zur Ausfuehrung siner Befehle zwingen kann. Fuer den Oberkommandierenden ist es viel leichter. Von ihm erwartet man, dass er gereift, gebildet und darin geschult ist, ruhig und unbeugsam zu bleiben, wenn es hart auf hart geht. Nach ihrem eignen Recht und ihrer eignen Tradition - deren sich zu ruehmen, sie die Schamlosigkeit besitzen - waren die Fuehrer verpflichtet, die Befehle zurueckzuweisen. Ihr Versagen war die Ursache von Leid und Tod von Hunderttausenden, ihr Versagen hatte zahllose Morde und andere Gewaltakte zur unmittelbaren Folge; und sie sind die wirklichen Verbrecher, weit groesser Verbrecher als die Soldaten, die sie auf die Bahn des Verbrechens fuehrten.

Hitler brauchte seine Oberbefehlshaber; er brauchte sie unter allen Umstaenden und waere hilflos ohne sie gewesen. Sie haetten mit Ruhe und Bestimmtheit sich an die Ehrbegriffe halten koennen, was man von jdem Soldaten, ja von jedem Mann erwartet. Und es war auch in den meisten Faellen nicht Furcht vor Hitler, das sie veranlasste, diese Begriffe zu verletzen. Sie waren durchaus bereit, Hitler zu widersprechen, wenn es sich um andere Dinge handelte, die sie fuer wichtiger hielten. Wegen einer Angelegenheit, die sie gefuehlsroh fuer geringfuegig achteten, wollten sei einen Bruch mit Hitler nicht auf sich nehmen. Sie hatten wichtigere Dinge zu tun - die Eroberung Europas - ueber die sie sich mit Hitler im Einklang befanden.

Einige der militaerischen Fuehrer, wir wissen nicht wieviele, waren bereit viel weiter zu gehen um sich fuer die Nazi-Ideologie einzusetzen. Reichenau und Manstein gaben ihren Namen und ihren Ruf in schamloser Weise dazu her, diese niedertraechtigen Lehren zu verbreiten. Wir koennen nicht alle Befehle erbeuten; wir wissen nicht, wie viele deutsche Oberbefehlshaber es gab, denen man wie Manstein, der in salbungsvollen Worten seine Ablehnung der

H0435 - 0032

Nazi-Lehrer beteuerte, ihre eigenen widerlichen Verlautbarungen entgegenhalten konnte.

Nehmen wir einmal zum Zwecke der Eroerterung an, dass viele deutsche Oberkommandierende nichts fuer die Befehle und Lehren uebrig hatten, wie die Beweisaufnahme ergeben hat. Wer Kot anfasst, kann sich nicht damit entschuldigen, dass er sich die Nase zuhaelt. Gerade diese kalt berechnende Gleichgueltigkeit gegenueber den Verbrechen macht ihr Verhalten so verachtlich. Wer von diesen Oberbefehlshabern reine Haende hat, trete vor und reinige sich. Aber ich behaupte, dass die militaerischen Fuehrer als Gruppe ohne Zweifel ueberfuehrt sind, unmittelbar, in wirksamer Weise und mit Wissen an den weit verbreiteten Kriegsverbrechen und an den Verbrechen gegen die Humanitaet teilgenommen zu haben.

Keitel und Raeder und die anderen militaerischen Angeklagten stehen nach Artikel 9 und 10 der Londoner Abmachung ueber den Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher nicht nur als Einzelpersonen, sondern als Vertreter der deutschen militaerischen Fuehrung vor Gericht. Die militaerischen Angeklagten haben ihre Verbrechen als militaerische Fuehrer Hand in Hand mit den andern begangen. Gerade in dieser ihrer Eigenschaft als Vertreter sind die militaerischen Fuehrer auf der Anklagebank wirklich von Wichtigkeit.

Der Beweis gegen diese Gruppe ist so vollstaendig und zwingend, dass ihre Versuche zur Verteidigung als verzweifelt und unlogisch erscheinen muessen. Der beruehmte deutsche Generalstab zerfaellt wie ein Kinderfixierspiel, das man auf die Erde wirft, in 130 verschiedene Teile, wenn man ihn als eine Gruppe fuer seine Verbrechen zur Verantwortung zieht. Man erzaehlt uns, dass da nichts gewesen ist. Fordert man sie aber auf, ihre Ansichten ueber Hitler, den Angriffskrieg oder andere unangenehme Dinge darzulegen, so vereinigen sich die einzelnen Teile sofort und zauberhaft wieder zu einem Muster. In echt deutscher Disziplin hoert man aus jedem Mund dieselben Worte; wenn es sich um die Frage der Teilnahme der Wehrmacht an der Ermordung der Juden handelt leugnen sie entruestet, dass ihre Soldaten etwas derartiges tun wuerden. Wenn es sich um die Erzwingung von Recht und Disziplin innerhalb der Wehrmacht handelt, haelt man uns eidesstattliche Versicherungen entgegen, wonach deutsche Soldaten, die Juden toeteten, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen wurden. Wenn man ihnen als Gruppe die Verantwortung auferlegt,

H0435 – 0033

schutzen sie die Immunitaet vor, weil sie nicht zurueecktreten konnten und weil sie ihre Stellung unter Zwang innegehabt haetten. Bei ihrem Versuch, zu beweisen, dass sie die Politik Hitlers missbilligten, bruesteten sie sich damit, dass vielen unter ihnen, die ihre Gegnerschaft zum Ausdruck brachten, der Ruecktritt erlaubt oder nahegelegt wurde. Besonders schwach ist der Mangel an Folgerichtigkeit bei ihrer Berufung auf den Gehorsamseid des Soldaten. Gegen die Anklage, dass sie Angriffskriege gegen benachbarte Laender entfesselt haetten, berufen sich sich zu ihrer Verteidigung auf ihren Eid. Gegen die Beschuldigung wegen Verbrechen, die sie waehrend des Krieges begangen haben, rechnen sie sich als Verdienst an, dass sie die Ausfuehrung verbrecherischer Befehle verweigert haben. Und so wird denn die Sache so dargestellt, dass der Soldat, der in Friedenszeiten durch seinen Eid streng gebunden war, einem meineidigen Staatsoberhaupt ohne Ruecksicht auf die Folgen blinden Gehorsam zu leisten, dann, wenn sein Land im Krieg ist und Gehorsam viel noetiger sein sollte, leichtfertig und heimlich Gehorsamsverweigerung treiben konnte, um auf diese Weise Vorwurf und Verantwortung fuer die Ermordung der "Kommando"-Truppen und der Kommissare auf die Schultern anderer abzuschieben.

Lassen Sie uns noch einmal einen Blick auf die militaerischen Fuehrer werfen, deren Handlungen wir gerade einer Pruefung unterzogen haben. In mehr als einem Sinne bilden sie einen Gruppe. Sie sind mehr als eine Gruppe; sie sind eine Klasse, beinahe eine Kaste. Sie repraesentieren eine Gedankenrichtung und eine Lebensanschauung. Sie besitzen bestimmte geistige Eigenschaften, die die uebrige Welt seit vielen Jahrzehnten bemerkt und kritisiert hat und sie sind seit Jahrhunderten darin verwurzelt.Sie stellen eine geschichtliche Macht dar und man hat noch immer mit ihnen zu rechnen. Und sie sind stolz darauf.

Um sich den Folgen ihrer Handlungen zu entziehen, leugnen diese Maenner alles dies jetzt ab. Aber gerade durch ihr Leugnen tritt die Wahrheit zu Tage Ihr Gruppengeist und die Einheitlichkeit ihrer Anschauungen und ihrer Ziele ist so tief verwurzelt, dass dies, ob sie wollen oder nicht, in ihren Worten zum Ausdruck kommt.

Lesen Sie ihre Zeugenaussagen - sie sprechen von sich selber immer als "wir" oder "wir alten Soldaten" - und sie sprechen fortgesetzt von "unserer"

H0435 - 0034

Haltung in dieser oder jener Sache. Rundstedts Aussage ist voll von solchen Ausdruecken, aus der sich die gruppenmaessige Haltung der deutschen militaerischen Fuehrung gegenueber zahlreichen Fragen ergibt. Manstein sagte, dass "wir Soldaten allen Parteien misstrauten", wir betrachteten uns als Treuhaender der deutschen Einheit; das nationalsozialistische Ziel der Schaffung eines Einheitsstaates entsprach unserer Einstellung, nicht aber die nationalsozialistischen Methoden."

Worin bestehen die charakteristischen Merkmale der deutschen militaerischen Fuehrer ? Sie sind seit langer Zeit vertraut, die sich mit Geschichte befassen. Buecher sind von diesen und ueber sie geschrieben worden. Sie offenbaren sich in den Dokumenten und Zeugenaussagen vor diesem Gerichtshof.

Sie beobachteten aufmerksam Deutschlands Innenpolitik, aber gemaess ihrer Tradition und eignen Politik vermeiden sie es, sich mit Parteien oder innerpolitischen Stroemungen zu identifizieren. Das ist die einzig wahre Note in dem alten Lied, das man so oft vor diesem Gerichtshof gehoert hat, dass "wir Soldaten und nicht Politiker waren". Sie fuehlten sich ueber Politikern u Politik erhaben. Sie kuemmern sich nur um das, was sie fuer die tieferen, ewigen Interessen Deutschlands als Nation betrachten. Wie Manstein es ausdrueckt

> Wir Soldaten misstrauten allen Parteien, weil jede Partei in Deutschland ihre eignen Interessen ueber die Interessen Deutschlands stellte. Wir alle betrachten uns in dieser Beziehung als Treuhaender der deutschen Einheit ....."

Due deutschen militaerischen Fuehrer haben ein tiefgehendes Interesse an Aussenpolitik und Diplomatie. Jeder intelligente Berufsoffizier

H0435-0035

muss es haben. Die Schulung erfolgt, die Ausruestung wird betrieben, und die Plaene werden entwickelt unter Beruecksichtigung dessen, was ueber die militaerischen Staerken und die Absichten der anderen Laender bekannt ist. Kein Offizier in der Welt war sich dessen mehr bewusst als der deutsche. Keiner studierte die Vorgaenge des internationalen Geschehens sorgfaeltiger oder mit solch kalter Berechnung. Ihr Mentor war Clausewitz, der den Krieg als Werkzeug der Politik bezeichnete.

Die deutschen militaerischen Fuehrer wollten, dass Deutschland frei von politischen Stroemungen sei, eine Regierung besitze, die die deutschen Hilfsquellen hinter der Wehrmacht mobilisiere und die deutsche Oeffentlichkeit den Geist und denZielen des Militarismus erfuellte. Das meinte Rundstedt, wenn er sagte: "Die nationalsozialistischen Ideen, die gut waren, waren gewoehnlich solche, die aus den alten preussischen Zeiten uebernommen waren und die wir schon ohne Nationalsozialisten gekannt hatten". Das ist es, was Manstein unter deutscher "Einheit" verstand.

Die deutschen militaerischen Fuehrer glauben an den Krieg.Sie betrachten ihn als einen Teil des normalen, erfuellten Lebens, Manstein bekundete als Zeuge, dass sie "Kriegsruhm" selbstverstaendlich als etwas Grosses betrachteten. Die "wohlerzogene Ansicht" des OKW im Jahre 1938 liess sich dahin vernehmen, dass;

"Der Krieg ist - ungeachtet aller Versuche ihn fuer ungesetzlich zu erklaeren, noch immer ein Naturgesetz, das man ablehnen, aber nicht abschaffen kann. Es dient der Erhaltung der Rasse und des Staates oder der Sicherung seiner geschichtlichen Zukunft.

Dieses hohe moralische Ziel gibt dem Krieg seinen ganzen Charakter und seine sittliche Rechtfertigung".

Diese Wesenszuege der deutschen militaerischen Fuehrer sind tief verwurzelt und immerwaehrend. Sie waren von Uebel fuer die Welt und von Uebel fuer Deutschland. Ihre Philosophie ist so verdorben, dass sie einen verlorenen Krieg und ein besiegtes und am Boden liegendes Deutschland als eine herrliche Angelegenheit betrachten, den gleichen schrecklichen Kreis wieder zu beginnen. Ihre Geisteshaltung kommt nirgends besser zumAusdruck als in einer Rede, die General Beck im Jahre 1935 vor der deutschen Kriegsakademie gehalten hat. Der aus jungen Offizieren bestehenden Zuhoererschaft wurde gesagt, dass "die Todesstunde unserer alten, ruhmreichen Armee" im Jahre 1919 "zur Geburtsstunde der jungen Reichswehr wurde", und dass die deutsche Armee aus dem ersten Weltkrieg "mit dem Lorbeer der Unsterblichkeit gekroent" zurueckkehrte. An spaeterer Stelle wurde ihnen gesagt, dass,

H0435 – 0036

wenn die militaerischen Fuehrer Klugheit und Mut bewiesen haben, der Verlust eines Krieges "durch den Stolz auf eine ehrenvolle Niederlage geadelt werde". Zum Schluss werden sie daran erinnert, dass Deutschland eine "militaerisch gesinnte Nation" sei und werden ermahnt, eingedenk zu sein "der Verpflichtung, die sie dem Manne schuldigen, der die deutsche Wehrmacht neugeschaffen und wieder stark gemacht hat".

Im Jahre 1935 war Hitler dieser Mann, in frueheren Jahren waren es andere. Die deutschen Militaristen werden sich mit jeder Einzelperson oder mit jeder Regierung verbuenden, die eine guenstige Aussicht fuer tatkraeftige Unterstuetzung ihrer heldenhaften Unternehmungen bietet. Naemmer, die im Kriege einen Lebensberuf sehen, lernen nichts aus der Erfahrung eines verlorenen Krieges.

Ich habe dieses Bild der deutschen militaerischen Fuehrer nicht gegeben, weil es ein ungewohntes ist, sondern wir so vertraut mit ihm sind, dass die Gefahr besteht, es zu uebersehen. Wir duerfen uns nicht ausschliesslich mit der Feinheit einer Tabelle oder den Einzelheiten einer militaerischen Organisation beschaeftigen, auf Kosten viel wichtigerer Dinge, die allgemein bekannt sind. Seit langem kennt die ganze Welt die die deutsche Militaerkaste, sie hat genuegend unter ihr gelitten. Ihre Eigenschaften und ihr Verhalten sind bekannt und beruechtigt. Soll nun der Welt weisgemacht werden, dass eine solche Gruppe nicht existiert hat. Will man ihr sagen, dass ueber die deutschen Kriegsherren nicht zu Gericht gesessen werden kann, weil sie eine Masse von Wehrdienstpflichtigen seien. Wir duerften uns nur aus dem Grunde ernstlich mit solchen Einwaenden befassen, weil es keine anderen gibt.

Der Umstand, dass der Fall gegen die deutschen Militaristen ganz klar liegt, macht ihn deshalb nicht weniger wichtig. Wir ringen hier mit etwas Grossem, Boese und Bestaendigem; etwas, das nicht erst im Jahre 1933 oder sogar 1921 geboren wurde, etwas, das viel aelter ist als alle hier Anwesenden, etwas das viel wichtiger ist, als irgendeiner auf der Anklagebank Sitzender, etwas, das noch nicht tot ist und das weder mit einem Gewehr noch mit einem Henkerstrick getoetet werden kann.

Neun Monate lang war dieser Gerichtssaal eine Welt von Gaskammern, von Bergen von Leichen, von Lampenschirmen aus Menschenhaut, von geschrumpften Schaedeln, von Kaelteexperimenten und von Bankstahlkammern, gefuellt mit Goldzahnen. Es ist unerlaesslich fuer das Weltgewissen, dass alle Teilnehmer an diesen Ungeheuerlich

H0435 – 0037

keiten zur Rechenschaft gezogen werden, aber diese Beweisstuecke, grausig wie sie auch sein moegen, bilden nicht den Kern dieses Prozesses. Durch das Schuetteln der vergifteten Frucht vom Baume wird nur sehr wenig erreicht werden. Es ist viel schwieriger, den Baum mit der Wurzel auszureissen, aber auf lange Sicht wird dies Erfolg bringen.

Der Baum, der diese Frucht trug, ist der deutsche Militarismus. Militarismus war der Kern der Nazipartei im gleichen Masse, wie der der Wehrmacht selbst. Militarismus ist nicht der Beruf der Waffentraeger. Militarismus ist in den "militaristisch gesinnten Nationen" verkoerpert, deren Lehrer Eroberung durch Waffengewalt predigen und praktisch anwenden, und an Krieg als Selbstzweck Gefallen finden. Militarismus fuehrt ganz unvermeidlich zu zynischer und gemeiner Missachtung der Rechte anderer und der wahren Grundsaetze der Zivilisation. Militarismus zerstoert den moralischen Charakter der Nation, die ihn zur Anwendung bringt und unterminiert, da er nur mit seinen eigenen Waffen geschlagen werden kann, den Charakter der Nationen, die zu seiner Bekaempfung gezwungen sind.

Der Urquell des deutschen Militarismus war seit Jahren jene Gruppe der professionellen militaerischen Fuehrer, die der Welt als der "deutsche Generalstab" bekannt wurden. Dies ist der Grund, warum die Blosstellung und die Entehrung dieser Gruppe durch die Erklaerung zur verbrecherischen Organisation weit wichtiger ist als das Schicksal der Einzelpersonen in Uniform - auf der Anklagebank oder anderer Einzelmitglieder dieser Gruppe Keitel, und Raeder, Rundstedt, Kesselring und Manstein haben ihr Pulver verschossen. Sie werden nie wieder die Legionen oder Wehrmacht anfuehren. Was im Augenblick tatsaechlich auf dem Spiel steht, ist nicht das Leben dieser einzelnen Maennern, sondern der kuenftige Einfluss des deutschen Generalstabes in Deutschland und infolgedessen auf das Leben der Voelker aller Laender. Aus diesem Grunde wurde in Yalta erklaert:

"Es ist unser unbeugsamer Entschluss, den deutschen Militarismus und Nazismus zu zerstoeren und dafuer Sorge zu tragen, dass Deutschland nie wieder imstande sein wird, den Frieden der Welt zu stoeren. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkraefte zu entwaffnen und aufzuloesen; den deutschen Generalstab; dem es wiederholt gelungen ist, den deutschen Militarismus wieder zu erwecken, fuer alle Zeiten zu zerbrechen".

Die ersten Schritte zur Wiedererweckung des deutschen Militarismus sind bereits hier in diesem Gerichtssaal ergriffen worden. Der deutsche Generalstab hatte seit dem Bruchjahr 1945 reichlich Zeit zum Nachdenken und er weiss recht wohl, was hier auf dem Spiele steht. Die deutschen Militaristen wissen, dass ihre zukuenftigen

H0435 – 0038

Staerke davon abhaengt, dass sie den Glauben des deutschen Volkes an ihre militaerischen Faehigkeiten wieder erwecken und dass sie sich selbst von den Grausamkeiten loss agen, die sie im Dienste des Dritten Reiches begangen haben. Warum ist die Wehrmacht unterlegen. Manstein sagt, dass Hitler sich zu viel in militaerische Angelegenheiten eingemischt haette.

Und wie steht es mit den Greueltaten ? Die Wehrmacht hat keine begangen. Hitlers verbrecherische Befehle wurden von den Generaelen beiseite gelegt und unberuecksichtigt gelassen. Alle Greueltaten selbst wurden von anderen Maennern begangen, wie z.B. Himmler, und von anderen Stellen, wie z.B. der SS. Haetten die Generaele nicht Schritte ergreifen koennen, um Deutschlands Verwicklung in einen Krieg und seine schliessliche Zerstoerung zu verhindern ? Nein; die Generaele waren durch ihren Treueid an den Fuehrer des Staates gebunden. Hat nicht ein SS-General ausgesagt, dass die Feldmarschaelle viele der Ausschreitungen und Grausamkeiten haetten verhindern koennen ? Die Reaktion war Ueberlegung und Verachtung. "Ich halte es fuer eine Unverschaemtheit, wenn ein SS-Mann so etwas ueber einen Feldmarschall sagt," sagte Rundstedt. Die Dokumente und die Zeugenaussagen beweisen, dass dies durchsichtige Erfindungen sind. Aber hier sind die ersten Keime der Sagen und Legenden, die die deutschen Militaristen in den Koepfen der Deutschen zu verbreiten versuchen werden. Diese Luegen muessen ausgerottet und als das gekennzeichnet werden, was sie wirklich sind, solange das Beweismaterial noch frisch ist.

Dies ist in unseren eigenen Laendern genau so wichtig wie es hier in Deutschland ist. Der Militarismus hat in Deutschland viel staerker und hartnaeckiger geblueht als anderswo, aber er ist eine Pflanze, die keine nationalen Grenzen kennt, sie blueht ueberall. Er erhebt seine Stimme, um zu erklaeren, dass der Krieg zwischen Osten und Westen oder Links oder Rechts oder zwischen Weissen und Gelben unvermeidlich sei. Er fluestert, dass neuerfundene Waffen so fuerchterlich sind, dass s benuetzt werden sollten, ehe andere Laender sie zuerst gebrauchen. Er laesst die ganze Welt im Schatten des Todes wandeln.

Der deutsche Militarismus, wenn er wieder kommt, wird nicht notwendigerweise unter der Aegide des Nazismus auftauchen. Die deutschen Militaristen werden sich mit jedem Mann oder mit jeder Partei verbuenden, die ihnen eine Wiedergeburt der deutschen bewaffneten Macht verspricht. Sie werden erwaegen und ganz kalt kalkulieren. Sie werden sich nicht von fanatischen Ideen oder scheusslichen Methoden abhalten lassen; sie werden Verbrechen in Kauf nehmen, um ihr Ziel, die deutsche

H0435 - 0039

Macht und deutschen Terror zu erreichen. Wir haben dies schon einmal erlebt. Die Wahrheit liegt vor uns in den Akten ausgebreitet. Alles, was wir zu tun haben, ist, die nackte Wahrheit zu schildern. Die deutschen Militaristen haben sich mit Hitler verbuendet und mit ihm das Dritte Reich geschaffen; mit ihm haben sie vorsaetzlich eine Welt errichtet, in der Macht alles bedeutete; mit ihm haben sie die Welt in einen Krieg gestuerzt und Schrecken und Zerstoerung ueber den europaeischen Kontinent verbreitet. Sie haben der ganzen Menschheit einen Schlag versetzt; einen Schlag, so wild und gemein, dass das Gewissen der Welt noch fuer viele Jahre darunter taumeln wird. Das war kein Krieg, das war Verbrechen. Das war nicht Soldatentum, das war Barbarei. Das musste einmal ausgesprochen werden. Wir koennen hier nicht nochmals Geschichte machen, aber wir koennen darnach trachten, dass sie wahrheitsgemaess geschrieben wird.

M. CHARTIER DE RIBES

Herr Praesident, meine Herren Richter.

Wir haben Sie gebeten, die verantwortlichen Leiter des Dramas, welches die Welt in ein Blutbad stuerzte, zu verurteilen. Indem wir Sie heute ersuchen, die Organisationen fuer verbrecherisch zu erklaeren, die die Instrumente zur Ausfuehrung der Plaene waren, so erbitten wir von Ihrer Gerechtigkeit die moralische Verurteilung eines einheitlichen Systems, welches die Zivilisation in die groesste Gefahr versetzte, die sie jemals seit dem Untergang des roemischen Weltreiches gekannt hatte. Und wir legen ebensoviel Wert auf das Urteil, welches wir heute beantragen, wie auf das, welches wir gestern forderten.

Denn, wenn wir es fuer noetig erachten, dass die Schuldigen bestraft werden, so denken wir, dass es nicht weniger heilbringend ist, den Machthabern von heute auf morgen die Forderungen einer Moral in Erinnerung zu rufen, ohne die weder die Ordnung noch der Friede in der Welt herrschen koennen.

Wer durchschaut denn nicht, dass in unserer Zeit, waehrend der Wahn der Menschen die bewunderungswuerdigen Fortschritte der Wissenschaft und der Technik in den Dienst des Todeswerkes stellte, und dass, wie es ein Philosoph sagte: "unsere Zivilisation hat sich fuer den Selbstmord ausgeruestet...." die Probleme, die der angstvollen Welt gestellt werden, vor allem moralischen Probleme sind. "Die Menschheit", so sagte unser grosser Bergson, "stoehnt halberdrueckt unter dem Gewicht der von ihr gemachten Fortschritte. Der erwachsene Koerper erwartet eine

H0435 – 0040

erweiterte Seele und die Mechanik fordert eine Mystik".

Welche Wahrheit Bergson hier meinte, wissen wir. Es war jene, die in der Blutezeit der griechisch-roemischen Kultur, als Cato der Aeltere, der Weiseste unter den Weisen, in seinem Lehrbuch der Volkswirtschaft schrieb: "Man muss seine alten Rinder und seine alten Sklaven rechtzeitig zu verkaufen wissen", und er jene beiden weltumstuerzenden Begriffe schuf, naemlich den Begriff der Person und den der menschlichen Bruederlichkeit.

Die Person, d.h. das vergeistigte Individium, nicht mehr der vereinzelte Mensch, die blosse Nummer auf politischem Gebiet, das Raederwerk auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern der vollstaendige Mensch, Koerper und Geist, fleischgewordener Geist zwar, vor allem aber doch Geist, fuer dessen Entfaltung die Gesellschaft geschaffen worden ist, der soziale Mensch, der seine volle Entwicklung nur in der bruederlichen Gemeinschaft mit seinem Naechsten findet, der Mensch, dem seine Sendung eine Wuerde verleiht, die ihn rechtens jeden Versuch, ihn zu knechten und auszunutzen, entzieht.

Diese Mystik ist es, die auf politischem Gebiet alle geschriebenen oder ueberlieferten Verfassungen aller zivilisierten Nationen angeregt hat, seit dem Grossbritannien, die Mutter der Demokratien, durch die Bestimmung der Magna Carta und die Habeascorpusakte jedem freien Menschen zusicherte, dass er "weder festgenommen noch verhaftet" wurde, "es sei denn durch ein von seinesgleichen in den gesetzlichen Formen gefaelltes Urteil".

Sie beeinflusste weiter die amerikanische Unabhaengigkeitserklaerung von 1776. Dort heisst es: "Es ist offenbar, dass alle Menschen vom Schoepfer mit gewissen unveraeusserlichen Rechten bedacht worden sind".

Sie beeinflusste weiter die franzoesische Unabhaengigkeitserklaerung von 1791. Dort heisst es: "Die Vertreter des franzoesischen Volkes, welche die Nationalversammlung bilden, haben angesichts der Unwissenheit, des Vergessens oder der Missachtung der Menschenrechte als einzige Ursachen des allgemeinen Ungluecks und der Korruption der Regierungen, in einer feierlichen Erklaerung beschlossen, die natuerlichen, unveraeusserlichen und heiligen Rechte des Menschen festzulegen... Folglich erkennt und erklaert die Nationalversammlung in Gegenwart und unter Berufung auf das hoechste Wesen folgende Menschen- und Buergerrechte".

Beseelt nicht auch der Begriff der erhabenen Wuerde der menschlichen Person die Verfassung der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken, deren 10.Kapitel

H0435 – 0041

verkuendet: "Die grundlegenden Rechte und Pflichten der Buerger der U.d.S.S.R. .. ohne Unterschied von Nationalitaet und Rasse".

Und beginnt nicht schliesslich auch das Statut der Vereinten Nationen, das am 26. Juni 1945 in San Franzisco von 51. Nationen unterschrieben wurde, mit dieser feierlichen Erklaerung; ich zitiere: "Wir, Voelker der Vereinten Nationen, entschlossen, die zukuenftigen Generationen vor den Schrecken des Krieges zu bewahren, der zweimal im Laufe eines Menschenlebens der Menschheit unsagbare Leiden verursachte; bekunden unseren Glauben in die grundlegenden Menschenrechte, in die Wuerde und der Wert der menschlichen Person, in die Gleichberechtigung der Maenner und Frauen, sowie der grossen und kleinen Nationen".

Diese Mystik konnten einige von uns soviel verweltlichen, wie sie nur wollten. Alle erkennen wir an, welchen wesentlichen Beitrag das Christentum der Welt brachte und wie sich langsam im Laufe der Jahrhunderte seine Eroberungen erweiterten und die Grundsteine zur Weltzivilisation legten.

Gegen diese Mystik nun hat Hitler mitten im 20. Jahrhundert eine gewaltsame Reaktion zu entfachen versucht, indem er seine barbarische Rassenideologie gegen sie richtete und seine primitive Auffassung des Gemeinschaftslebens, Auffassung, die nur durch biologische Gesetze gelenkt wurde.

Denn er zielt nicht nur darauf hin, in Europa Deutschlands militaerische Vorherrschaft festzulegen, sondern er strebt auch darnach, der Welt seine "Kultur" aufzuzwingen, die alle moralischen und intellektuellen Grundlagen umstuerzt, auf denen die zivilisierte Welt seit der christlichen Zeitrechnung fusst.

Die biologischen Gesetze, die das Tierreich beherrschen, sollten ihm gemaess ebenfalls der menschlichen Gesellschaft auferlegt werden, und zwar zuerst die der natuerlichen Auswahl und des Kampfes um das Leben.

Von nun an kann von der Autonomie der menschlichen Person nicht mehr die Rede sein. Wie die Ameise in einem Ameisenhaufen, so existiert auch das Individium nur durch und fuer die Allgemeinheit. Der Staat ist nicht fuer das Individium geschaffen, sondern das Individium fuer den Staat.

Von nun kann weder von Mitleid, noch von Naechstenliebe die Rede sein. Das Christentum, Religion der Degenerierten und Kranken, wird durch eine neue Religion ersetzt, die nur ein Recht, das des

H0435 - 0042

Staerkeren, nur eine Pflicht, die der Herrschaft, anerkennt.

Diese tierische Auffassung des menschlichen Lebens, diese "Kultur", diese Religion, sind nicht das Werk eines Philosophen, der eine neue Theorie auf dem Gebiet der geistigen Spekulation entwickelt, sondenr das Werk eines Realisten, der sie in die Praxis umsetzt.

Auf innerpolitischem Gebiet befiehlt es, alle verseuchenden Elemente aus dem deutschen Volke auszumerzen und die Rasse der blonden Arier zu verbessern.

Somit werden die Juden verjagt oder ausgerottet, die Anormalen, die Kranken, die Schwachen werden vernichtet oder zum mindesten sterilisiert. Eine Jugend, welche man fruehzeitig ihrer Familie entreisst, wird vom Staat zu ihrer Mission erzogen, um "der Welt das Zittern beizubringen." "Ich will, - sagt Hitler zu Rauschning, - ich will in ihren Augen den Funken sehen, den man bei einem wilden Tier wahrnimmt." Dazu verleumdet er noch das wilde Tier, das wohl toetet, weil es Hunger oder Angst hat, oder weil es brunstig ist, aber das den Sadismus der raffinierten Foltern nicht kennt.

Hitler wendet diese Lebensauffassung auf die internationalen Beziehungen an:

"Ein staerkeres Geschlecht" , - schreibt er in "Mein Kampf", - wird die Schwachen verjagen, da der Drang zum Leben in seiner letzten Form alle laecherlichen Fesseln einer sogenannten Humanitaet der einzelnen immer wieder zerbrechen wird, um an seine Stelle die Humanitaet der Natur treten zu lassen, die die Schwaeche vernichtet, um der Staerke den Platz zu schenken."

Und wir wissen, welche Verbrechen im Namen dieser neuen Religion begangen wurden, wieviele Tote die Verwirklichung dieser angeblichen Lebensdoktrin gekostet hat: Konzentrationslager, Gaskammern, und Krematorien, Einspritzen von Krankheitserregern, Sterilisationen, an Kriegsgefangenen und Deportierten veruebte Vivisektion, Versklavung der Voelker, die man fuer assimilierbar hielt und vor allem die methodische Ausrottung aller, die man fuer minderwertig erklaert und um es ganz auszusprechen "Genocide" - Voelkermord -, all dies ist die scheussliche Frucht der hitlerischen Ideologie.

M. de Menthon hatte recht, als er sagte, dass die Suende wider den Geist das Grundlaster des Nationalsozialismus und die Quelle aller in dessen Namen

H0435 - 0043

verueubten Verbrechen ist. Und war Louis Veuillet nicht prophetisch begabt, als er 1871 in seinem Buch "Parfum de Rome" schrieb:

"Deutschland, Deutschland, dem der Himmel so viel gegeben hatte:
Wenn Du das Gespenst eines Kaisers erscheinen sehen wirst, der das Schwert nicht traegt, um die Gerechtigkeit zu beschuetzen und das alte Recht zu verteidigen, sondern der sich als den Kaiser des Boesen und als das Schwert des neuen Rechts bezeichnet...., dann ist die Stunde der grossen Suehne gekommen."

Wir haben dargetan, wer die Hauptschuldigen der Verbrechen des Nationalsozialismus waren. Um aber ihren teuflischen Plan der Weltherrschaft nicht nur ueber die Gebiete, sondern auch ueber die Gewissen ins Werk setzen zu koennen, brauchten sie Mitarbeiter, die von der gleichen Mystik erfuellt, in den gleichen Disziplinen geformt waren, und dies ist der Grund, weswegen die "Fuehrer" nach und nach dieses komplizierte, zusammenhaengende System von Fuehrung, Zwang und Kontrolle ausdachten und ins Werk setzten, welches die Gesamtheit der Organisationen des Staates und der Nationalsozialistischen Partei bildet.

Man brauchte leitende Organe, von denen, in Anwendung des "Fuehrerprinzips", die Befehle und allgemeinen Richtlinien ausgingen, und diese Organe sind das Reichskabinett und das Fuehrerkorps der Nazipartei.

Man brauchte Werkzeuge der Kontrolle, der Propaganda, der Polizei und der Exekutive, und diese Werkzeuge sind die Gestapo, die SA, der SD und die SS.

Man brauchte schliesslich die Armee im Dienste der Parteipolitik, und dies war das Werk des Generalstabes und des Oberkommandos, aus denen alle nicht hinreichend nazifizierten Elemente entfernt worden waren.

Dass die Mitglieder dieser Organisationen, Gruppen oder Dienststellen mehr oder weniger fanatische Anhaenger des Regimes waren, ist moeglich, und das Hohe Gericht erinnert sich an den im Zuge des Ribbentrop-Verhoers aufgestellten Schein-Unterschied zwischen "reinen Nazis" und solchen, die es nur zur Haelfte waren. Alle aber hatten zum mindest die Lehre angenommen, samt den materiellen Vorteilen, die ihnen das Regime in verschwenderischer Weise zukommen liess. Sind gewisse Leute, weil sie einen innerlichen Vorbehalt gemacht haben, deswegen weniger verwerflich und weniger schuldig?

Dass alle diese Organisationen, diese Gruppen und diese Dienststellen mit allen Mitteln zum Werke der Errichtung der Weltherrschaft beigetragen haben,

H0435 - 0044

ist im Laufe der Verhandlungen in ueberreicher Masse bewiesen worden.

Haben die Verteidiger der Organisationen nicht dauernd ins Verhoer der einzelnen Angeklagten eingegriffen, und waren diese Angeklagten nicht alle unter verschiedenen Titeln Mitglieder einer oder oft mehrerer dieser Organisationen, sodass derart auf unzweifelhafte Weise die enge Zusammenarbeit der kollektiven Organisationen mit den Maennern, die sich hier auf der Anklagebank befinden, festgestellt ist?

Nach den so umfassenden Verhandlungen, nach den Anklagereden meiner verehrten Kollegen von der Amerikanischen und Britischen Staatsanwaltschaft, sehe ich davon ab, noch einmal an die schlimmen Untaten zu erinnern, an denen, sei es um sie anzuordnen, um sie auszufuehren oder um sie moeglich zu machen, die in der Anklageschrift aufgezaehlten Gruppen oder Organisationen teilgenommen haben.

Ich moechte nur kurz auf zwei Verteidigungsmittel antworten, denen die Anwaelte und zwar besonders die Anwaelte der Gestapo, des SD und des Oberkommandos die groesste Bedeutung beizulegen scheinen.

Es ist moeglich, so sagen sie zunaechst, dass in der Hitze des unerbittlich gewordenen Kampfes, im Zuge des total gewordenen Krieges Einzelverbrechen vorgekommen sind, aber immer hat es sich dabei um Einzelverbrechen gehandelt, die jene Personen, die sie veruebten, verantwortlich machten, aber nicht die Kollektiv-Gruppen, die solche Verbrechen verurteilten.

Dichte Scheidewaende - dies ist das zweite Argument der Verteidigung - trennten die verschiedenen Organisationen des Reiches. Daher muss die Taetigkeit einer jeden Organisation fuer sich geprueft werden und diese Pruefung laesst bei keiner einzigen eine verbrecherische Absicht oder Betaetigung entdecken.

Erstes Verteidigungsmittel: Um festzustellen, ob eine Organisation verbrecherisch ist, muss man, so sagt die Verteidigung, die fuer ihren Aufbau wesentlichen Grundsaetze pruefen. Sodann koennen die Verbrechen, wenn solche vielleicht begangen worden sind, nur einzelnen Personen angerechnet werden und lassen keinen Schluss auf den verbrecherischen Charakter der Kollektiv-Gruppe zu.

Auf diese Weise war die Gestapo nach dem Wortlaut ihres Statuts eine Staatspolizei, die wie die Polizei aller zivilisierten Staaten den Auftrag hatte, um

H0435 - 0045

Werk der Gerechtigkeit mitzuarbeiten und die Gesamtheit gegen Individuen zu schuetzen, die deren Sicherheit gefaehrden koennten. Es ist moeglich, dass sie mitunter von oben Befehle erhalten und sie ausgefuehrt habe, Befehle, die nicht direkt in ihrer Hauptaufgabe, der Schutzgewaehrung, inbegriffen waren, wie zum Beispiel die Massenverhaftung der Juden, die Ausrottung der sowjet-russischen Kriegsgefangenen, die Erschiessung der entwichenen und wieder festgenommenen Kriegsgefangenen. Doch hatten diese gelegentlichen Betaetigungen nichts mit ihrer statutenmaessigen Befugnis zu tun. Sie brachten keine Aenderung im wesentlichen Charakter der Organisationen, der nichts Verbrecherisches an sich hatte, bewirken.

So ist der SD, seinem Statut nach, ein einfacher Nachrichtendienst und ein Dienst zur Erforschung der oeffentlichen Meinung, eine Art Gallup-Institut, im Grunde Harmlos.

Es ist moeglich, dass Mitglieder des SD gelegentlich am Werke der Unterdrueckung mit der Gestapo zusammengearbeitet haben. Zwar findet man SD-Mitglieder an zahlreichen leitenden Stellen, wo sie sich einer anfechtbaren Taetigkeit befleissigten, doch dabei handelten sie nicht als Beamte des SD und konnten diese Organisation, deren verfassungsmaessiger Charakter nichts Verbrecherisches an sich hatte, nicht kompromittieren.

So, fahrt die Verteidigung weiter fort, war das Oberkommando seiner Bestimmung nach mit der Verteidigung des Reiches beauftragt, und nur mit der Verteidigung. Es beschaeftigte sich nicht mit Politik und hatte nichts mit der Polizei zu tun. Es ist moeglich, dass es manchmal seinen Auftrag ueberschritten hat. Zwar hat es den Befehl unterschrieben, die Mitglieder der Widerstandsbewegung ohne Angabe des Zieles zu deportieren, die Soldaten der Kommandos und entwichene Kriegsgefangene zum Zwecke ihrer Vernichtung der Polizei zu uebergeben, was der militaerischen Ehre widersprach, doch handelte es in diesen Faellen nur als einfache Weiterleitungsstelle der Befehle eines Hitler, oder eines Himmlers.

Diese gelegentliche seinen Wirkungskreis fremde Betaetigung konnte an seinen wesentlichen Charakter, der nichts Verbrecherisches an sich hatte, keine Aenderung bewirken.

So bemueht sich die Verteidigung stets, zwischen dem verfassungsmaessigen Charakter der Organisation von der sie dargetan zu haben vermeint, dass er nicht

H0435 – 0046

Verbrecherisches an sich hatte, und [illegible] praktischen Betaetigung der Gruppe zu unterscheiden, welche Betaetigung, [illegible] sie [illegible] ibt, angefochten werden ka[illegible]. Eine derartige Unterscheidung liesse [illegible] in einem demokratischen Regime verstehen, indem vorsorgliche Einrichtun[illegible] der Willkuer der Regierun[illegible] eine Schranke setzen, in dem die Selbstaet[illegible]keit der Person und die Freiheit des Buergers gegen den Missbrauch der Gewalt geschuetzt werden, aber sie [illegible]- denkbar im Hitlerregime.

Kuemmerte sich Best, der Theoretiker der Polizei, etwa darum, ein Prinzip einzuhalten, als er schrieb, dass das V[illegible]gehen der Polizei vom Feinde bedingt ist.

Kuemmert sich der Erlass vom 28. Februar 1933 um ein Prinzip, wenn er den allmaechtigen Staat befugt, jegliche re[illegible]tlichen Einschraenkungen unbeachtet zu lassen.

Unterscheidet Hitler zwischen dem [illegible]rinzip und der Durchfuehrung, als er in der Besprechung vom 23. Mai 1939, zu der die Mitglieder des OKW in der Kanzlei versammelt waren, erklaert; ich zitie[illegible]

"Es darf nicht der Grundsatz ge[illegible]n, sich durch Anpassung an die Umstaende einer Loesung der Probleme zu entziehe[illegible]s heisst vielmehr, die Umstaende den Forderungen anzupassen ..... Es handelt sich nicht mehr um Recht oder Unrecht, sondern um Sein oder Nichtsein von 80 [illegible]llionen Menschen." Ende des Zitats.

Das Hitlerregime kennt keine vorsorglichen Einrichtungen, keine Gesetz[illegible]- lichkeit, keine Schranken der Willkuer und kein Ueberschreiten der Macht. Es gibt kein anderes Prinzip als das Fuehrerprinzip, keine andere Gesetzlichkeit, als die Laune des Fuehrers, dessen Befehle vom hoechsten bis zum niedrigsten Dienstgrad ohne jeglichen Widerspruch [illegible]olge geleistet werden muss.

Die Annahme einer vergeblichen Einrichtung, die bei der Begruendung der Kollektivorganisagtionen massgebend eingewirkt und ihnen einen gewissen Charakter aufgepraegt haetten, ist bloss eine Konstruktion " a posteriori", die dem Einfallsreichtum der Verteidigung entsprungen ist.

Es zaehlt allein die wirkliche Taetigkeit der Kollektivorganisationen, und wir haben den Beweis erbracht, dass diese verbrecherisch war.

Ferner sucht die Verteidigung einen Entsch[illegible]ldigungsgrund der kollektiven Organisationen in der Tatsache, dass die Mitglieder der Gestapo, der SS oder des SD, welche verbrecherische Taten begangen haben, nicht im Namen [illegible] ur- sprunglichen Organisation gehandelt haben, sondern voruebergehend von ihnen

H0435 - 0047

abkommandiert waren.

Ist dies nicht im Gegenteil der Beweis dafuer, dass in der [illegible]einen Organisation des nationalsozialistischen Systems diese Gruppen die Rolle eines Reservoirs und einer Ausbildungsschule spielten, aus denen die Fuehrer zur Verwirklichung ihrer Herrschaftsplaene die auf die ihnen anvertrauten verbrecherischen Aufgaben vollkommen vorbereiteten Taeter herausholten?

Und bildet die Tatsache, dass Hitler seine Mittaeter oft mit der Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft einer dieser Organisationen ausgezeichnet hat, nicht einen weiteren Beweis fuer die Bedeutung, die er der Bekundung der Orthodoxie beimass, welche die Zugehoerigkeit zur einen oder anderen dieser Gruppen verlieh?

Somit, welchen Standpunkt wir auch einnehmen moegen, kann das erste Verteidigungsmittel nicht aufrecht erhalten werden.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie koennen Ihre Rede vor der Pause nicht mehr ganz beenden. Waere es nicht besser, jetzt zu vertagen?

(Woraufhin sich der Gerichtshof bis auf 1400 Uhr, [illegible] gleichen Tages vertagt.)

595

NACHMITTAGS-SITZUNG

Die Verhandlung beginnt 14.00 Uhr, 30. August 1946.

VORSITZENDER: Dem Gericht liegt ein Antrag von Dr. Steinbach in Bezug auf Goering vor, hinsichtlich der Affidavits, die von Dr. Laternser fuer den Generalstab vorgelegt wurden. Diese Affidavits sollten fuer Goering in Betracht gezogen werden. Das Gericht wird natuerlich dieselben fuer Goering genau so, wie alle anderen in Erwaegung ziehen.

FORTSETZUNG DES PLAEDOYERS:

M. CHAMPETIER DE RIBES: Herr Praesident, meine Herren Richter!
Die Verteidigung schlaegt ein zweites Mittel vor.

Sie sagte die Organisationen waren unabhaengig und kannten einander nicht. Die einen waren dem Staat, die anderen der Partei unterstellt, und Staat und Partei uebten ihre Taetigkeit auf verschiedenen Gebieten aus. Im Innern derselben Organisation bestanden dichte Scheidewaende zwischen den verschiedenen Abteilungen, welche diese Organisation besass und die in voelliger Unabhaengigkeit arbeiteten.

Und auf die Gefahr hin, die am meisten kompromitierten Zellen preiszugeben, bemuehen sich die Verteidiger die groesstmoegliche Zahl der angeblich isolierten Gruppen der Verantwortlichkeit zu entziehen.

Aber tatsaechlich steht dieses Mittel im Gegensatz zu allem, was wir ueber die allgemeine Organisation der Dienststellen des Reiches wissen.

Wie es Herr Dubost bei der Festlegung der persoenlichen Verantwortung der einzelnen Angeklagten bewiesen hat, kann die wechselseitige Durchdringung der Organisationen und Dienststellen nicht in Frage gestellt werden.

Der Nationalsozialistische Staat ist totalitaer.
Seine Beamten wie auch seine Dienststellen sind von einer gemeinsamen Weltanschauung durchdrungen, verfolgen die gleichen Ziele und die Einheitlichkeit der Handlung ist durch die allgegenwaertige Partei Ausdruck des politischen Willens des Volkes, in dem genannten Raederwerk des Staates gesichert.

In den Texten ist die Verschmelzung des Staates und der Partei durch das Gesetz vom 1. Dezember 1933 verwirklicht :

"Die NSDAP ist die Traegerin des deutschen Staatsgedankens
und mit dem Staat unloeslich verbunden."

H0435 - 0048

H0435 – 0049

Die oeffentlichen Dienststellen muessen mit den Dienststellen der Partei zusammenarbeiten.

In der Praxis ist diese voellige Durchdringung und Vereinigung von Staat und Partei verwirklicht durch die Konzentration in den gleichen Haenden der Macht, die von dem Einen und dem Anderen herruehrt.

Hitler ist zugleich Oberhaupt des Staates, des Heeres und der Partei.

Himmler ist Fuehrer der SS, die der Partei untersteht und gleichzeitig Chef der Polizei, welche dem Staat untersteht.

Die Gauleiter, Parteibeamte, sind zugleich, in den meisten Faellen, Vertreter des Staates in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter oder Oberpraesidenten in Preussen. -

Der Chef der Parteikanzlei nimmt an der Ausarbeitung der wichtigen Gesetze sowie an der Ernennung der hoeheren Staatsbeamten teil.

Das Gesetz vom 7. April 1933 gestattet die "Amtsentlassung" der Staatsbeamten, die nicht die Gewaehr dafuer bieten, rueckhaltlos fuer den nationalen Staat ergeben zu sein und wir wissen, mit welcher Brutalitaet dieselbe"Entlassung" im OKW durchgefuehrt wurde.

Somit ist praktisch wie auch durch Gesetzestexte die innere Abhaengigkeit von Staat, Partei und Wehrmacht verwirklicht, und in ihrer konkreten Betaetigung ist es unmoeglich, die Teilverantwortung der Einen oder Anderen zu unterscheiden.

Ist es noetig, Beispiele anzufuehren? - Wir haben ihrer zahlreich gegeben und befuerchten die Aufmerksamkeit des Gerichtes zu lange in Anspruch zu nehmen. -

Es wird wohl genuegen, an die enge Zusammenarbeit der Gestapo, des SD, der SS und der Wehrmacht in der gemeinsamen Ausarbeitung der allgemeinen Weisungen und in der Durchfuehrung der Massnahmen gegen Mitglieder der Widerstandsbewegung, der Repressalien gegen die Zivilbevoelkerung, der Ausrottung der Juden zu erinnern.

Finden wir nicht dafuer den unzweideutigen Beweis in der wiederholt zitierten Anordnung Hitlers vom 30. Juli 1944:

"Alle Gewalttaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten gege die Deutsche Wehrmacht, SS und Polizei und gegen Einrichtungen die deren Zwecken dienen, sind als Terror- und Sabotageakte folgendermassen zu bekaempfen:

H0435 - 0050

1. Die Truppen und jeder einzelne Angehoerige der Wehrmacht, SS und Polizei haben Terroristen und Saboteure, die sie auf frischer Tat antreffen, sofort an Ort und Stelle niederzukaempfen.

2. Wer spaeter ergriffen wird, ist der naechsten oertlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu uebergeben...."

Indem Hitler dreimal die Wehrmacht, die SS und die Polizei nebeneinander erwaehnt, unterstreicht er nicht damit die enge Zusammenarbeit dieser Organisationen. -

Ist es noetig, noch einmal an die zahlreichen Weisungen Keitels, an den Befehl des Feldmarschalls Kesselring vom 14. Januar 1944, an das Marsch-Tagebuch des Generals von Brodowski, zu erinnern, welche die Wehrmacht zur Verfuegung der Polizei, und die Polizei zur Verfuegung der Wehrmacht stellen, fuer die rueck-sichtslose Niederschlagung der Widerstandsbewegungen.

Soll man an Keitels Befehle erinnern, in denen er den Militaerbefehlshabern in Frankreich, in Holland, und in Belgien die Anordnung erteilt, die Wehrmacht an der, durch Rosenberg organisierten und geleiteten Pluenderung der Kunst-schaetze zu beteiligen.

Hat nicht der, durch die Gestapo vorgeladene Zeuge Hoffmann im Laufe der Sitzung vom 1. August erklaert, dass der "Nacht- und Nebel" Erlass der Zusammenarbeit des OKW und des Reichsjustizministeriums entspringt. -

Auf diese Weise hoffte die Verteidigung vergebens, die Verantwortung zu vermindern, indem sie diese auf die Dienststellen des Staates und der Partei, auf die sogenannten unabhaengigen Organisationen verteilt.

Sie hat ebensowenig Glueck, wenn sie festzustellen versucht, dass inmitten derselben Organisation deren verschiedene Abteilungen durch dichte Scheidewaende voneinander abgesondert waren. Wem will sie denn glaubhaft machen, dass zum Beispiel die Verwaltungsabteilungen des SD und der Gestapo nicht das Ausmass der Deportationen kannten, wo sie doch das schwierige Problem der Transporte zu loesen hatten oder, dass die Dienststelle fuer Material und Instandhaltung nichts von der Ausrottung durch chemische Verfahren wusste, obwohl sie die Gas-wagen zu reparieren hatte.

Tatsaechlich sind saemtliche Dienststellen der Gestapo, des SD, der SS und des OKW fuer die gemeinsam begangenen Verbrechen solidarisch verantwortlich und

H0435 - 0051

was fuer diese Organisationen zutrifft, ist ebenfalls zutreffend - meine werten Kollegen der Anklagevertretung haben es bewiesen - fuer die Reichsregierung und fuer die Politischen Leiter.

Sind die Anstifter weniger schuldig, als die eigentlichen Taeter, ist das Gehirn weniger verantwortlich, als der Arm?

Somit glauben wir, meine Herren, die gemeinsame Schuld aller Organisationen bewiesen zu haben, und wir beanspruchen sie fuer verbrecherisch zu erklaeren.

Soll das heissen, dass wir beabsichtigen von den zustaendigen Gerichtshoefen die schwersten Strafen gegen alle Mitglieder dieser Organisationen zu erzielen?

Gewiss nicht. Indem wir von Ihrer Rechtssprechung die moralische Verurteilung derjenigen Organisationen fordern, ohne welche die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht haetten begangen werden koennen, verlangen wir nicht, dass Maenner verurteilt werden, ohne sie gehoert zu haben; diese Maenner, die im Gegenteil ihre persoenlichen Verteidigungsmittel vor den zustaendigen Gerichten geltend machen koennen.

Uebrigens, wenn das Statut dieses Gerichtshofes festlegt, dass hier "in allen Faellen, in denen das Gericht verbrecherischen Charakter einer Gruppe oder einer Organisation feststellt, wird dieser verbrecherische Charakter als feststehend angesehen und kann nicht mehr angefochten werden, " sagt das Statut doch nirgends, dass alle Mitglieder dieser Gruppen oder Organisationen vor die zustaendigen Behoerden gebracht werden sollen; und wir meinen, dass jene nur verfolgt werden sollen, die - in Kenntnis der kriminellen Betaetigung der Gruppe oder Organisation - sich ihr freiwillig angeschlossen haben und somit persoenlich an den Verbrechen teilgenommen haben, die von der Allgemeinheit begangen wurden.

Andererseits denken wir, dass im Interesse einer lauteren Rechtssprechung und in der Hoffnung auf universelle Befriedung, die Strafen der Schwere der erwiesenen Uebertretungen entsprechen sollen; und waehrend die schwersten Strafen nur gerecht sind im Falle von Verbrechen, deren ein Mitglied einer Organisation persoenlich schuldig erkannt wurde, sollte die alleinige Mitgliedschaft - selbst die freiwillige - zu einer dieser Gruppen nur mit Freiheitsstrafen oder sogar nur mit dem Entzug eines Teiles oder der gesamten buergerlichen und politischen Rechte geahndet werden.

Und wenn das Gericht der gleichen Meinung ist, so verbietet ihm das Statut

H0435 - 0052

keineswegs es in der Form auszudruecken, die ihm genehm erscheint.
Folglich wird Ihr Urteil nicht, wie Dr. Steinbauer in seinem Plaedoyer fuer Seyss-Inquart zu befuerchten schien, der Abschluss eines "Prozesses des Siegers gegen den Besiegten" sein. Es wird vielmehr die ewige lautere Gerechtigkeit feierlich zum Ausdruck bringen.
In diesem gleichen Plaedoyer versuchte Dr. Steinbauer die Worte von Herrn de Menthon in Gegensatz zu stellen zu der Haltung eines der heldenhaftesten Chefs der franzoesischen Widerstandsbewegung, der spaeterhin Praesident der franzoesischen Regierung wurde, indem er uns das Wort George Bidaults in Erinnerung rief, als dieser, nach der Befreiung, die schwer verwundeten Deutschen besuchte und zu ihnen sagte: "Kameraden, ich wuensche Euch baldige Genesung und eine glueckliche Heimkehr."
Der Verteidiger von Seyss-Inquart hat sich geirrt. Es besteht kein Gegensatz zwischen den Worten von Francois de Menthon und denen von Georges Bidault und die Franzosen, dessen bin ich gewiss, ebenso wie alle freien Buerger der Vereinten Nationen gehen saemtlich dahin einig, dass die noetige Strenge gegenueber den Schuldigen mit dem Mitleid gegenueber denjenigen, die vielleicht nur Opfer waren, in Einklang gebracht werden muss.
Dadurch, dass die Gesamtorganisationen fuer verbrecherisch erklaert werden in dem Masse, als den zustaendigen Behoerden gestattet ist, die Schuldigen, aber auch nur die Schuldigen zu verurteilen, indem der Welt feierlich bestaetigt wird, dass ein Gesetz der Moral den Vorrang hat vor der Willkuer der Menschen und Regierungen und dass dieses Gesetz, sowohl fuer Persoenlichkeiten des oeffentlichen, wie des privaten Lebens Geltung hat, fuer Nationen, ebenso wie fuer Einzelpersonen, und dass es verbrecherisch ist, dieses Gesetz zu verletzen.
Dadurch wird Ihr Urteil einen wesentlichen Beitrag leisten zu dem grossen Werk der allgemeinen Befriedigung, das in der Organisation der Vereinten Nationen, wie auch in der Friedenskonferenz in New York, wie in Paris, von den Vertretern der freien Voelker ausgearbeitet wird" in der unermesslichen Hoffnung der einfachen und rechtdenkenden Menschen."

H0435 - 0053

BEGINN DER SCHLUSSREDE UEBER DIE ALS
VERBRECHERISCH ANGEKLAGTEN ORGANISATIONEN
DURCH GENERALLEUTNANT R.A. RUDENKO:

Herr Vorsitzender, meine Herren Richter!

Wir sind jetzt zum letzten Stadium des Prozesses gekommen, der mit einer ausserordentlichen Genauigkeit und grosser Meisterschaft gefuehrt worden ist. In den individuellen Faellen der Hauptkriegsverbrecher, die auf der Anklagebank sitzen, hat die Anklagebehoerde schon ein erschoepfendes Beweismaterial vorgebracht. Wir bekraeftigen ebenfalls voll und ganz die Anklage gegen die verbrecherischen Organisationen: Die Regierung des faschistischen Deutschlands, den Generalstab und das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht, das Korps der Politischen Leiter, der deutschen nationalsozialistischen Partei, die Geheime Staatspolizei (Gestapo), die Schutzstaffeln der nationalsozialistischen deutschen Partei, (SS), den Sicherheitsdienst (SD), und die Sturmabteilungen (SA).

Wie durch das Gerichtsverfahren nachgewiesen wurde, stand an der Spitze Hitler-Deutschlands eine Verschwoererbande, die die Regierungsgewalt und die Verwaltung ganz Deutschlands an sich gerissen hatte.

Eine solche Verschwoerergruppe, die in einem Reiche von vielen Millionen Einwohnern im Zentrum eines ungeheueren Staatsapparates wirkte, konnte nicht ohne ein ganzes System verbrecherischer Hilfsorganisationen, die die Verschwoerer mit der Peripherie, die Fuehrer der grossen Wege mit den Fuehrern der Strassen und Gassen verbanden, existieren. Deswegen arbeitete im Hitler-Deutschland unter einer unmittelbaren und fortwaehrenden Leitung der Verschwoerer ein Netz von Organisationen, die eine grosse Macht besassen - das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, SS, SD und andere.

Das Gesetz von 1933, durch welches der Apparat der faschistischen Partei mit dem Staatsapparat Hitler-Deutschlands verbunden wurde, war ein offenes Eingestaendnis dieser Tatsachen in Form eines Gesetzes.

Zur Staerkung der Verbindung zwischen der leitenden Bande und den Organisationen, trat jeder der Verschwoerer in mehreren Rollen auf, war vielgestaltig: Goering war gleichzeitig Minister, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Bevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan, Reichsleiter und oberster Leiter der SA; Hess war Minister, Stellvertreter Hitler's in der Partei, General der SS- und

H0435 - 0054

SA-Verbaende; Rosenberg war Reichsleiter der nationalsozialistischen Partei in Fragen der Ideologie und Aussenpolitik, Minister und Obergruppenfuehrer der SA und so weiter. Wie man den Minister Goering nicht von Goering, dem Obergruppenfuehrer der SA trennen kann, so sind auch die SS, die Gestapo und die anderen verbrecherischen Organisationen vom Hitlerregime nicht zu trennen. Man kann sich ein Hitler-Deutschland ohne Bibliotheken, ohne Schulen, sogar ohne Krankenhaeuser vorstellen, aber ein Hitler-Deutschland ohne SS und Gestapo war existensunfaehig.

Diese politische Taetigkeit widerspiegelnd, sieht das Statut des Internationalen Militaergerichtshofes zwei Arten der Teilnahme an den verbrecherischen Hitlerischen Gemeinschaften vor:

Paragraph 6 des Statuts spricht von der Teilnahme an der verbrecherischen Verschwoerung, waehrend Paragraph 9 bis 10 sich mit der Teilnahme an den verbrecherischen Organisationen befasst. Diese beiden Begriffe sind organisch und unzertrennbar miteinander verbunden, denn sie stellen in strafrechtlicher Terminologie den Zusammenhang und die Verbindung dar, die tatsaechlich zwischen der Verschwoerung und den Organisationen im Hitler-Deutschland bestanden.

Die zwei obengenannten Arten der Teilnahme der Hitler-Leute an den internationalen Verbrechen - die Teilnahme an der Verschwoerung und die Teilnahme an den Organisationen - eng miteinander verbindend, hat das Statut des Internationalen Militaergerichts mit voller Berechtigung fuer die eine und die andere Art der Teilnahme verschiedene strafrechtliche Folgen festgelegt.

Die Teilnahme an der Verschwoerung, die ihrer ganzen Art nach keine sehr grosse Anzahl von Personen einschliessen konnte, wird vom Statut als eine selbstaendige strafbare Handlung betrachtet. Andererseits wird die Frage der Verantwortung fuer die Teilnahme an den verbrecherischen Organisationen, die Hunderttausende von Mitgliedern einschlossen, vom Statut des Tribunals in einer anderen Richtung entschieden. Das Statut des Tribunals, das gaenzlich auf den Grundsaetzen des Rechts und der Gerechtigkeit aufgebaut ist, ueberlaesst die Beurteilung der individuellen Verantwortung der Organisationsmitglieder, die sich mit der Klarstellung der Schuld einer grossen Anzahl von Einzelpersonen befassen muss, den nationalen Gerichten.

Artikel 10 des Statuts lautet: "Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichts-

H0435 - 0055

hof als verbrecherisch erklaert worden, so hat die zustaendige nationale Behoerde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehoerigkeit zu einer solchen verbrecherischen Gruppe oder Organisation den Prozess zu machen."

Auf Grund der Bestimmungen des Paragraphen 10 des Statuts koennen Gerichtshoefe in der UdSSR, in den USA, in England, Frankreich und in den achtzehn Staaten, die sich der Londoner Vereinbarung anschlossen, natuerlich einen Angeklagten fuer schuldig erklaeren; aber sie haben ebenfalls das Recht zum Schluss zu gelangen, dass er, der Angeklagte, gar nicht Mitglied einer Organisation war, oder ihr nur formell angehoerte und tatsaechlich der Organisation fernstand, und ihn aus diesen Gruenden freizusprechen.

Fuer alle diese und verwandte Fragen waren und bleiben die nationalen Gerichtshoefe absolut zustaendig. Diese Gerichtshoefe sind nur in einem grundsaetzlich sehr wichtigen Punkt eingeschraenkt: Wenn der internationale Gerichtshof eine Organisation fuer verbrecherisch erklaert, duerfen die nationalen Gerichtshoefe den verbrecherischen Charakter dieser Organisation weder verneinen, noch bestreiten.

Die erwaehnte Abgrenzung der Zustaendigkeit des Internationalen Tribunals und der nationalen Gerichtshoefe ist ungeheuer wesentlich zum Verstaendnis der Bestimmungen des Statuts des Tribunals ueber die verbrecherischen Organisationen.

In der Tat, gerade weil es die Aufgabe des Tribunals ist, nur ueber die allgemeine Frage des verbrecherischen Charakters der Organisation zu beschliessen und nicht die einzelnen Fragen ueber die individuelle Verantwortung der Mitglieder dieser Organisationen, definiert das Statut den Begriff "Organisation" nicht und bindet das Tribunal in diesem Falle durch keinerlei formelle Forderungen.

Das Fehlen einer detaillierten Definition einer verbrecherischen Organisation ist folglich keine Luecke im Statut, sondern eine grundsaetzliche Stellungnahme, die aus der oben erwaehnten Tatsache folgt - und zwar das Ueberlassen aller konkreten Massnahmen den Organen der nationalen Justiz. Deswegen finden die Versuche, das Vorhandensein gewisser konkreter Merkmale (freiwillig Mitgliederschaft, Kenntnis der Ziele und so weiter) zu verlangen, ehe eine Organisa-

H0435 - 0056

tion als verbrecherisch erkannt werden kann, nicht nur keine Unterstuetzung im Statut, sondern stehen sogar im Widerspruch mit seinem ganzen Aufbau. Die wesentliche und einzige Aufgabe, die dem Tribunal obliegt, besteht nicht in derartigen Untersuchungen, mit denen sich die zustaendigen nationalen Behoerden befassen und befassen werden, sondern darin, die einzige entscheidende Tatsache festzustellen: Ob diese Organisation durch ihre verbrecherische Handlungen an der Verwirklichung der Hitlerischen Verschwoererplaene teilnahm.

H0435 – 0057

Gerade auf diese Aufgabe abzielend, ist auch die vom Statut vorgesehene Prozessordnung bezueglich der Heranziehung der Organisationen zur Verantwortung aufgebaut.

Tatsaechlich verbindet das Statut des Tribunals die Loesung der Frage von den verbrecherischen Organisationen mit der Notwendigkeit, den Fall des bestimmten Vertreters dieser Organisation, der auf der Anklagebank sitzt, zu untersuchen. Die Angeklagten im gegenwaertigen Prozess waren gleichzeitig Teilnehmer an der Verschwoerung und fuehrende Mitglieder der Organisationen, ueber deren verbrecherischen Charakter das Tribunal entscheiden muss. Folglich ist jenes Beweismaterial, das schon in den individuellen Faellen der Angeklagten vorgelegt worden ist, auch gleichzeitig wesentliches Beweismaterial fuer die von ihnen vertretenen Organisationen. Die Dokumente, die von den Anklagebehoerden vorgelegt worden sind, haben vollkommen erwiesen, dass die in der Anklageschrift erwaehnten Organisationen fortwaehrend und unmittelbar ein Instrument zur Verwirklichung der verbrecherischen Plaene der Verschwoerer waren. Infolgedessen ist durch das Gerichtsverfahren der verbrecherische Charakter dieser Organisationen voll und ganz erwiesen.

Das Statut des Tribunals hat sich bemueht, die Untersuchung des Falles der Organisationen moeglichst vielseitig zu gestalten. Die Mitglieder der angeklagten Organisationen sind durch Rundfunk, Presse und besondere Bekanntmachungen aufgefordert worden, dem Tribunal ihre Erklaerungen abzugeben. Dem Tribunal ist die Anzahl der Personen, die nun in den Konzentrationslagern sitzen, und die diese Moeglichkeit ausnuetzen wollten, bekannt. Die Schaffung einer Hilfskommission hat es dem Tribunal ermoeglicht, eine moeglichst grosse Anzahl von Organisationsmitgliedern, die in der Folge von zustaendigen nationalen Gerichten gehoert und behandelt werden sollen, zu vernehmen. Als Resultat einer schwierigen Vorbereitungsarbeit wurde eine von der Verteidigung ausgewaehlte Gruppe von Zeugen dem Tribunal unmittelbar vorgefuehrt. Die Verteidigung, die sich nicht in der Lage fuehlte, die unbestreitbare Beweiskraft der von der Anklagebehoerde vorgelegten Beweisdokumente zu widerlegen, beschloss, ihre Zeugen gegenueberzustellen.

Meine Herren Richter, wir haben diese Zeugen und ihre Aussagen wohl in Erinnerung. Wenn es noch noetig waere, den Beweis zu fuehren, dass die Luege die immerwaehrende und treue Begleiterin der hitler'schen Grausamkeiten war, so

H0435 - 0058

wuerden die luegnerischen Aussagen Kaufmann's, Siever's, Manstein's Reinecke's Best's und anderer dafuer als ueberzeugende Illustration dienen. Diese "Zeugen" haben sich in ihren Bemuehungen, die verbrecherischen Organisationen reinzuwaschen, deren fuehrende Mitglieder sie selbst waren, in ganz offensichtlichen Widersinn verwickelt. So stellt es sich heraus, dass sowohl die SS, wie die Gestapo eine Vereinigung von Auserwaehlten sei, ein Verein der Edlen, ein Ritterorden. Nicht umsonst wurde Rosenberg schon fruecher von seiner Verteidigung zum Ritter geschlagen. Alle glaenzen ort von moralischer Sauberkeit und pflegten di Naechstenliebe. Die Obergruppenfuehrer der Berufshenker der SS eilten herbei, um Juden von Moerdern und Pluenderern zu retten, und der General Brauchitsch war ein fluchender Pazifist.

Es ist dabei belehrend, dass nach den Zeugenaussagen die Organisationen, welche die Anklageschrift fuer verbrecherisch erklaert, ohne Ausnahme sauber und makellos erscheinen. Wer hat denn aber dann die Ermordung von 12 Millionen friedlicher Buerger vorgenommen? Wer hat die Kriegsgefangenen gemartert und wer hat aus den besetzten Gebieten Millionen von Menschen zur Sklavenarbeit nach Deutschland verschickt? Wie es sich herausstellt, gibt es keine Verantwortlichen!

Luegen, zynische Luegen, aus dem Munde von Menschen, deren Gewissen vor Morden nicht zurueckschreckt, und deren Ehre vor Meineid nicht Halt macht - verdienen keine Widerlegung.

Im Laufe der Beweisaufnahme fuer die verbrecherischen Organisationen wurde von der Anklage ergaenzende, schwerwiegende Dokumente vorgelegt, die von neuen Grausamkeiten der hitleristischen verbrecherischen Organisationen Zeugnis ablegen.

Tatsachen, unbestreitbare Tatsachen stehen fest. Der unerschuetterliche Wille des Gesetzes ist klar. Die Zeit ist gekommen, die Schluesse zu ziehen.

Beim Parteitag im Jahre 1934 hat Hitler erklaert:

"Nicht der Staat hat uns geschaffen, sondern wir schufen den Staat. - es ist moeglich, dass einige uns fuer eine Partei halten, waehrend andere - fuer eine Organisation; Dritte wieder fuer noch etwas anderes; aber in der Tat sind wir, was wir sind."

Der gegenwaertige Prozess gibt eine erschoepfende und genaue Antwort auf die Frage - was waren die Hitleristen. Der Fuehrer an der Spitze der ver-

H0435 - 0059

brecherischen Bande der Verschwoerer, die in verschiedenen Rollen auftraten und verschiedene Titel hatten, Minister, Gauleiter, Obergruppenfuehrer und dergleichen, umgeben von einem von ihnen geschaffenen Netz von verbrecherischen Organisationen, die Millionen deutscher Buerger in ihren Krallen hielten. Das war, schematisch dargestellt, die politische Struktur Hitler-Deutschlands.

Die Brandmarkung der im Anklageakt aufgefuehrten Organisationen als verbrecherisch, sowie die Brandmarkung der vorhandenen Verschwoerung ist demnach die notwendige Bedingung fuer den Sieg der Gerechtigkeit, Sieg, nach dem alle friedliebenden Voelker schmachten.

In Bezug auf die einzelnen Organisationen, die die Anklage als verbrecherisch zu erklaeren fuer unentbehrlich erachtet, halte ich es fuer notwendig, als Ergaenzung zu den ueberzeugenden Ausfuehrungen, die bereits von meinen verehrten Kollegen gemacht worden sind, Folgendes zu sagen:

Das Corps der Politischen Leiter der nazistischen Partei.

Im Absatz I, Paragraph 4, unter "A" des Anklageaktes, der die Ueberschrift traegt: "Die nationalsozialistische Partei als Mittelpunkt des allgemeinen Planes oder der Verschwoerung" heisst es:

"Im Jahre 1921 wurde Adolf Hitler der oberste Fuehrer (schlechtweg " der Fuehrer" genannt) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, auch bekannt als Nazi-Partei, die in Deutschland im Jahre 1920 gegruendet worden war. Die Nazi-Partei, zusammen mit einer Anzahl ihrer Unterorganisationen wurde zum Mittel des Zusammenhaltes unter den Angeklagten und ihren Mit-Verschworenen und zum Mittel der Ausfuehrung der Ziele und Zwecke ihrer Verschwoerung."

Die gerichtlichen Verhandlungen haben diese Auslegung voellig bestaetigt.

Die zahlreichen Verbrechen der hitleristischen Clique wurden von der nazistischen Partei, die die treibende Kraft der faschistischen Verschwoerung war, beseelt und geleitet.

Viele von den Angeklagten und sogenannte Entlastungszeugen sagten aus, dass die Nationalsozialisten waren, die Deutschland vor Angriff seitens anderer Staaten beschuetzen wollten. Dies ist eine offensichtliche Luege. Nur Betrueger koennen behaupten, dass Oesterreich, die Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Daenemark, Belgien, Holland, Jugoslawien, die Sowjet-Union und andere friedliebende Laender auf die Unversehrtheit und Unabhaengigkeit Deutschlands einen

H0435 - 0060

Anschlag machen wollten. In Wirklichkeit sind die deutschen Faschisten keine Nationalisten, sondern Imperialisten, fuer die das Ergreifen fremder Gebiete das grundlegende und bestimmende Ziel, zum Zwecke der Expansion des militanten deutschen Kapitalismus ist. Schamlos nannten sie sich Sozialisten. Nur unverschaemte Demagogen koennen behaupten, dass die deutschen Faschisten, die alle demokratischen Freiheiten des Volkes liquidiert, und sie durch Konzentrationslager ersetzt haben, Sklavenarbeit in Werken und Fabriken und Leibeigenschaft in den Doerfern Deutschlands und den von ihnen besetzten Laendern einfuehrten, als Verteidiger der Interessen der Arbeiter und Bauern auftraten.

Und wenn diese Imperialisten und Reaktionaere sich in den Mantel der "Nationslisten" und Sozialisten" huellten, so taten sie es ausschliesslich, um das Volk zu betruegen.

Das Programm der nazistischen Partei selbst enthielt Grundlagen fuer eine Herrscherplan, fuer die Ergreifung fremder Gebiete und legte einen Grundstein zum Menschenhass.

In einer der Jahresschriften der NSDAP, die Ley herausgab, heisst es:

"Das Programm ist das politische Fundament der NSDAP und damit das politische Grundgesetz des Staates. Alle Gesetzesvorschriften muessen im Geiste des Parteiprogramms angewendet werden. In den ersten Jahren der Aufbauarbeit des Dritten Reiches ist es dem Fuehrer gelungen, wesentliche Teile des Parteiprogramms ueber das Grundsaetzliche hinaus bis in Einzelheiten hinein zu verwirklichen."

Die hitleristische Partei ist von der hitleristischen Regierung, von der SS, der Gestapo und anderen verbrecherischen Organisationen des hitleristischen Regimes nicht zu trennen. Genau so sind die auf der Anklagebank sitzenden nazistischen Hauptlinge von den Henkern von Auschwitz und Maidanek, Babiy-Jar und Treblinka nicht zu trennen.

"Was ich erreichte, - sagte Hitler -, ist der Partei bekannt. Sie erhoehte mich und ich meinerseits machte sie gross."

Ich erinnere Sie daran, dass am 1. Dezember 1933 das Gesetz "Zur Sicherung der Partei und Staatseinheit" herausgegeben wurde, in dem es hiess:

"Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die NSDAP die Traegerin des deutschen Staates und ist vom Staate nicht zu trennen."

"Um die engste Zusammenarbeit der Parteiorganisationen mit den Regierungsbehoerden sicherzustellen, wird der Stellvertreter des Fuehrers zum Mitglied der Reichsregierung ernannt."

Paragraph 3 dieses Gesetzes verkuendet, dass die Mitglieder der NSDAP und der Sturmabteilungen - einschliesslich der ihnen untergeordneten Organisationen -" die Leiter und treibende Kraft des nationalsozialistischen Staates seien."

Das Gesetz vom 1. Dezember 1933 war eine Grundmassnahme, die dem Korps der Politischen Leiter der verbrecherischen nazistischen Partei volle politische Macht in Deutschland sicherte, da dieses Gesetz bestimmte, dass die nazistische Partei den Staat verkoerpere.

Um die Massen der Bevoelkerung auf Seite des faschistischen Regimes heranzuziehen, haben die Hitleristen gleichzeitig mit der Spekulation auf nationale Gefuehle und der unerhoerten sozialen Demagogik, schamloseste soziale Bestechung getrieben. Bedeutende Organisationen wurden geschaffen: Hitlerjugend, Arbeitsfront, Sturmabteilungen, SS und dergleichen. Die zahlreichen Mitglieder dieser Organisationen wurden mit dem faschistischen Regime nicht nur durch verschiedenartige Bevorzugung und materiellen Gewinn verbunden, sondern auch durch eine Gesamtbuergschaft fuer die gemeinsam begangenen Verbrechen. Und die erdrueckende Terrormaschine mit ihrem weitverzweigten Netz des Detektivwesens, der Provokation, des Verrats, der Konzentrationslager, der Schnelljustiz, richtete sich gegen solche Elemente, die mit dem Regime unzufrieden waren.

Das System der Verbindung der fuehrenden Stellungen in der Nazipartei mit den leitenden Stellungen in den terroristischen Organisationen, - SS, SD, Gestapo - und der Regierung, verhalf der Verwirklichung der Plaene der faschistischen Verschwoerer, erleichterte die Verwirklichung der Plaene der Unterwerfungen und der Kontrolle des deutschen Volkes und des Staates.

Reichsfuehrer SS Himmler war gleichzeitig der Reichsleiter der NSDAP

Der Reichsaussenminister Ribbentrop - war General der SS, und der Stellvertreter des Fuehrers, Hess - war gleichzeitig Reichsminister.

Nachdem sie mit Hilfe ihrer Partei absolute Kontrolle ueber Deutschland erreicht hatten, gingen die hitlerischen Verschwoerer an die Verwirklichung ihrer aggressiven Plaene. In seiner Reichstagsrede am 20. Februar 1938 erklaerte

H0435 - 0061

H0435 - 0062

Hitler folgendes:

"Die groesste Sicherung dieser nationalsozialistischen Revolution liegt fuehrungsmaessig nach innen und aussen in der restlosen Erfassung des Reiches und all seiner Einrichtungen und Institutionen durch die nationalsozialistische Partei ..... Jede Institution steht unter dem Befehl der obersten politischen Fuehrung."

In meiner Schlussrede habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die NSDAP unter der Leitung Bormanns in eine fuehrende polizeiliche Organisation verwandelte, die aufs Engste mit der deutschen Geheimpolizei und SS zusammenarbeitete; dass der ganze Parteiapparat der NSDAP zur Verwirklichung der verbrecherischen Aggressionsplaene der Leiter des hitleristischen Deutschlands hinzugezogen wurde; dass der Parteiapparat der NSDAP aktiv an den Massnahmen der deutschen Militaer - und Zivilmaechte in Bezug auf die unmenschliche Ausnutzung der Kriegsgefangenen und der in die Sklaverei verschleppten Bevoelkerungen aus den von den Deutschen besetzten Gebieten teilnahm.

Als man vor Gericht ueber die Goebbel'sche Luege, den Himmler'schen Terror und Ribbentrop's Hinterlist sprach, - so bezog sich das auch auf die nazistische Partei. Als die Anklage Beweise ueber die verbrecherischen Taetigkeiten Goering's und Hess', Rosenbergs und Streichers, Schirachs und Franks, Speers und Sauckels, vorlegte, - so waren es gleichzeitig Anklagebeweise gegen die NSDAP, deren Fuehrer die Angeklagten waren. Diese Beweise genuegen vollkommen, um die ganze nazistische Partei zu einer verbrecherischen Organisation zu erklaeren, im Sinne des Artikels 9 des Statuts des Internationalen Militaergerichtshofes. Die Anklage wirft aber nicht die Frage der Verantwortlichkeit der gewoehnlichen Mitglieder der Partei auf, deren viele ihrer Gutglaeubigkeit zum Opfer fielen.

Wir stellen die Frage, ob die Organisation fuer verbrecherisch erklaert werden soll, in voller Uebereinstimmung mit dem sich aus dem Anklageakt ergebenen Folgerungen nur im Bezug auf das Korps der Politischen Leiter der Nazipartei, welches das Gehirn, das Rueckgrat und die treibende Kraft dieser Partei darstellte, ohne welches die hitleristischen Verschwoerer ihre verbrecherischen Plaene nicht haetten verwirklichen koennen.

Das Korps der Politischen Leiter war eine besonders ausgewaehlte Gruppe im Innern der Nazipartei selbst. Die Politischen Leiter waren dem Fuehrerprinzip entsprechend organisiert worden, welches nicht nur Hitler gegenueber, sondern

H0435 – 0063

auch auf das ganze Korps der Politischen Leiter angewandt wurde.

"Der Grundgedanke der Parteiorganisation-ist das Fuehrerprinzip" - so hiess es in dem Organisationsstatut der NSDAP.

Jeder Politische Leiter wurde vereidigt. Wie im Parteistatut festgelegt, war der Wortlaut des Eides folgender:

"Ich schwoere Adolf Hitler unverbruechliche Treue. Ich schwoere ihm und den Fuehrern, die er mir bestimmt, unbedingten Gehorsam."

Alle Politischen Leiter wurden auf dem Wege einer besonderen Auslese ernannt. Der Unterschied bestand allein darin, dass die einen - Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter - von Hitler persoenlich ernannt wurden; waehrend andere - Leiter der Verwaltung und der Abteilungen des Gaues und des Kreises, sowie Ortsgruppenleiter - vom Gauleiter eingesetzt wurden; solche Politischen Leiter, wie Zellenleiter und Blockleiter wurden vom Kreisleiter ernannt.

Viele dieser Reichsleiter und Gauleiter sind hier vor Ihnen, meine Herren Richter, erschienen.

Auf der Anklagebank sitzen die Reichsleiter Rosenberg, Schirach, Frick. Zusammen mit den abwesenden Reichsleitern Bormann, Himmler, Ley und Goebbels bildeten sie die leitende Spitze der Hitlerpartei und Regierung, und sie waren auch die Leiter der faschistischen Verschwoerung.

Da sitzt der Gauleiter von Franken - Streicher. Der Sklavenhaendler Sauckel Gauleiter von Thueringen. Sie hoerten von der Henkertaetigkeit Erich Kochs in der Ukraine. Auch Erich Koch war ein Gauleiter.

Der Gauleiter von Steiermark, Uiberreiter, leitete die Massenerschiessungen und Massenhinrichtungen in Jugolawien.

Gauleiter Wagner wuetete im Elsass, Gauleiter Terboven in Norwegen. Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, Gauleiter Bohle, legte und leitete ein weit verzweigtes Netz der Spionage, der Diversion und des Terrors im Ausland; er schuf die sogenannten "5. Kolönnen" in den verschiedenen Laendern.

Durch den Erlass vom 1. September 1939 wurden 16 Gauleiter zu Reichsbevollmaechtigten fuer die Verteidigung ernannt. Spaeter im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer weiteren Mobilisation der militaerischen Reserven, erhalten die Gauleiter immer wichtigere Funktionen. Jeder Gau wird zu einem Reichsverteidigungsbezirk, und jeder Gauleiter wird zum Kommissar dieses Bezirks. Mit dem Erlass

des Reichsverteidigungsministerrates vom 16. November 1942 wurde festgelegt, dass " waehrend des Krieges ganz besondere Funktionen den Gauleitern auch mit den Fragen der Unterbringung; Ihnen wurden wichtige Kriegsaufgaben uebertragen; alle Zweige der deutschen Kriegswirtschaft wurden von ihnen koordiniert.

Am Ende des Krieges waren die Gauleiter Befehlshaber des Volkssturmes in den entsprechenden Gebieten.

Erinnern wir uns daran, dass Speer, als er im Maerz 1945 zu Hitlers Bevollmaechtigtem fuer die totale Zerstoerung der wirtschaftlichen Objekte, der Bruecken, Eisenbahnlinien und Verkehrsmittel, ernannt wurde, - ein Telegramm an die Gauleiter richtete, da sie auf ihren Posten die Zerstoerung wichtiger Objekte leiteten.

Und nach alledem versucht die Verteidigung die hitleristische Partei als einen Wohltaetigkeitsverein und ihre Fuehrer in der Rolle der "Dames-Patronesses" darzustellen. Sie versucht, den klaren Fall mit einem Haufen schriftlicher Aussagen zu verwirren., die in verschiedenen Gefaengnissen und Lagern, in denen verhaftete Faschisten interniert sind, gesammelt wurden.

Der Verteidiger Dr. Servatius versteht, dass der Beweiswert dieser Menge schriftlicher Aussagen ueberaus zweifelhaft ist. Und er mobilisiert als letztes Argument dass: " der Verteidiger keine Moeglichkeit hatte, die Lager in Oesterreich zu besichtigen, da aus der Sowjetzone keine Antrage einlaufen." Aber wurden denn danach die Aussagen der Entlastungszeugen ueberzeugender? Wird denn dadurch, dass Dr. Servatius nicht in Oesterreich gewesen ist, etwas an der Tatsache geaendert, Dr. Servatius wurde die unbegrenzte Moeglichkeit gegeben, Lage in der Sowjetbesatzungszone zu besuchen. Er war in einigen Lagern, er wusste, dass in den in der Sowjetzone herausgegebenen Zeitungen mehrmals ueber das Recht der Organisationsmitglieder, schriftliche oder muendliche Aussagen dem Tribunal zu machen, geschrieben wurde. Das wurde auch durch Rundfunk bekanntgegeben. Dr. Servatius hat dies alles gewusst und versuchte nichtsdestoweniger, das Gericht zu verwirren. Er versuchte es auch in anderen Faellen zu machen.

Als Dr. Servatius auf die Verordnung Hess's vom 27.7.35 Bezug nahm, um zu behaupten, dass das Korps der Politischen Leiter nicht bestand und, dass die Benennung "Politischer Leiter " nicht offiziell gewesen sein sollte, - verschweigt er, dass in derselben Verordnung Hess's darauf hingewiesen wurde:

H0435 – 0064

H0435 - 0065

"Der Ausdruck = Politische Leiter - bleibt selbstverstaendlich in Gebrauch."

Dr. Servatius erhoeht kuenstlich die Anzahl der Mitglieder der leitenden Gruppe der NSDAP auf 2 Millioneneinhunderttausend Mann (2.100.000), um demagogisch der Anklagebehoerde den Drang zuzuschreiben, Millionen Deutscher zu bestrafen. Gleichzeitig behauptete er vollstaendig grundlos, dass von den Arbeitern des Gauleiterapparates 140.000 ausschliesslich "Ehrenarbeiter" waren, um dadurch bedeutende faschistische Leiter der Verantwortung vor dem Gesetz zu entziehen."

Der gewiegte Faschist Kaufmann, den die Verteidigung zum Zeugenstand rief, und der ein Mitglied der NSDAP seit 1921 und Gauleiter mit einer 20-jährigen Amtszeit ist, soll nichts von den Verbrechen der hitleristischen Verschwörung gewusst haben. Überhaupt war er ein "Sozialist" und nur um den Wohlstand der Bevölkerung besorgt.

Ein anderer Entlastungszeuge, Hans Wegscheider, der im Laufe von 12 Jahren Obergruppenführer war, geht in seinen Aussagen noch weiter. Es stellt sich heraus, dass er in diesen 12 Jahren nicht einmal Zeit fand, "Mein Kampf" zu lesen.

In seinem Bestreben, seine Mithelfer reinzuwaschen, hat der dritte Zeuge Meier-Wendeborn, Kreisleiter seit 1934, sogar Kaufmann übertroffen. Wenn der Letztere auf die an ihn gerichtete Frage: "Ob die Blockleiter und Zellenleiter zu den Politischen Leitern gehörten?" bejahend antwortete, so erwiderte Meier-Wendeborn auf dieselbe Frage "Nein."

Man könnte noch mit anderen Beispielen die Unzulänglichkeit der Stellung der Verteidigung aufzeigen, aber ich glaube, dass keine Notwendigkeit besteht, mit einer Verteidigung zu polemisieren, die Zeugen, wie Kaufmann, Wendeborn und ihresgleichen herbeiführt.

Unter den Politischen Leitern Hitler-Deutschlands (diese Bezeichnung wie aus dem Dokument Nr. 12 der Verteidigung hervorgeht, wurde durch einen Erlass Hess vom 27. Juli 1935 gesetzmässig übernommen), gab es im Rahmen der Partei-Hierarchie der NSDAP eine besondere Gruppe der sogenannten "Hoheitsträger" - Machthaber, die eine besondere Stellung einnahmen.

Zu der Gruppe der "Hoheitsträger" gehörten zusammen mit Gauleitern und Kreisleitern auch Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter.

Auf den besonderen Charakter der Politischen Leiter, die zu den "Hoheitsträgern" gehörten, wird im "Organisationsbuch-Statut der NSDAP" und auch in dem besonderen Heft "Der Hoheitsträger" hingewiesen, welches für alle, ausser einen besonderen Kreis der Politischen Leiter, der NSDAP, der SA und SS geheim gehalten wurde.

Der Inhalt des Heftes "Der Hoheitsträger" zeigt, dass die Poli-

H0435 – 0066

tischen Leiter der Nazipartei ständige Aufmerksamkeit den Massnahmen und Lehren schenkten, die im Laufe der Verwirklichung, der faschistischen Verschwörung angewandt wurden. In den Jahren 1937/38 befasste sich dieses Heft mit der folgenden Reihe von Fragen:

Verleumderische antisemitische Artikel, darunter auch von der Feder des nicht ganz unbekannten Ley; Anfälle auf die Kirche; Begründungen für die Notwendigkeit der Erweiterung des Lebensraumes und Beschaffung von Kolonien; Motorisierung des Heeres; Benutzung der nazistischen Zellen und Blocks zur Erreichung eines für die Hitleristen günstigen Wahlresultates bei Volkswahlen; Führerkult, Rassentheorie usw.

Darüber wurde in jeder Nummer geschrieben. Und danach versucht die Verteidigung zu behaupten, dass das Korps der Politischen Leiter der Nazipartei nichts über die Pläne der hitleristischen Verschwörer wusste!

Die Nazisten versuchen, sich heute mit allen Mitteln von der sie kompromitierenden Verbindung mit der Gestapo und dem SD loszusagen; aber diese Verbindung ist unbestreitbar.

Schon am 26. Juni 1935 erliess Bormann eine Weisung, worin es hiess: "Um eine engere Fühlung ... zwischen allen Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen mit den Leitern der Geheimen Staatspolizei herbeizuführen, bittet der Stellvertreter des Führers künftig die Leiter der Gestapo zu allen grösseren Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen einzuladen."

In einem anderen Erlass vom 14. Februar 1935, von demselben Bormann unterschrieben, heisst es:

"Da die Arbeit des SD in erster Linie auch der Arbeit der Partei zugute kommt, darf er in seinem Ausbau nicht durch unsachliche Angriffe bei Versagen einzelner gestört werden, muss vielmehr mit allen Kräften gefordert werden."

Das Gericht hat zu seiner Verfügung zahlreiche Beweise für die schwerwiegendsten Verbrechen, an denen das ganze Korps der Politischen Leiter der Nazipartei mitwirkte; mit den Reichsleitern beginnend und bis zu den Blockleitern gehend. Ich erinnere nur an einige von ihnen.

H0435-0067

H0435 - 0068

Indem er die Pläne der hitleristischen Verschwörer zur Versklavung der Völker Jugoslawiens ausführte, vernichtete der Kreisleiter des Bezirkes Pettau mit Hilfe der Ortsgruppenleiter und Blockleiter alle Aufschriften, Tafeln, Plakate usw., die in der slowenischen Sprache abgefasst waren. Dieser faschistische Verweser ist soweit gegangen, dass er die Gruppenleiter beauftragte: "Dafür zu sorgen, dass slowenische Inschriften schnellstens und ohne Überreste ebenfalls von allen Ikonen, Kapellen und Kirchen entfernt werden."

In seinem Brief vom 13. September 1944, den er an alle Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter adressierte, teilte Bormann die Abmachung mit dem OKW mit, die sich auf folgendes bezog: "Mitwirkung der Partei beim Einsatz der Kriegsgefangenen ist unerlässlich. Darin wurde geschrieben: Deshalb wurden die im Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Offiziere angewiesen, engstens mit den "Hoheitsträgern" zusammenzuarbeiten. Die Kommandanten der Kriegsgefangenenlager haben ab sofort Verbindungsoffiziere zu den Kreisleitern abzustellen."

Welcher Art die Resultate dieser Zusammenarbeit waren, und wie die Kriegsgefangenen in Deutschland ausgenutzt wurden - ist allgemein bekannt.

Görings Erlass vom 27. Oktober 1942 sieht in Verbindung mit der Ernennung Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vor, dass Sauckel das Recht habe, Weisungen "...., auch den Parteiorganen, ihren Bestandteilen und den ihnen angeschlossenen Organisationen zu geben."

Und Sauckel hat dieses Recht voll ausgenutzt. Wie Sauckel in seinem "Programm, am Geburtstag des Führers herausgegeben," schrieb, hat er "mit Genehmigung des Führers und des Herrn Reichsmarschalls und ebenso des Chefs der Parteikanzlei" alle Gauleiter des Deutschen Reiches zu seinen Bevollmächtigten ernannt. Die Aufgaben der Gauleiter wurden in Sauckels Verfügung folgendermassen beschrieben:

H0435-0069

"Die Voraussetzungen für ein schlagkräftiges und reibungsloses Zusammenspiel aller Stellen des Staates, der Partei, der Kriegswirtschaft und der Wirtschaft auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, sind damit geschaffen."

Am 25. September 1944 hat Himmler eine streng geheime Verordnung zur "Sicherung der Disziplin und der Leistung der ausländischen Arbeiter" herausgegeben. In dieser Verordnung verpflichtet Himmler: ".....Die Betriebsführer, die stimmungsmässige Entwicklung unter den ausländischen Arbeitern besonders sorgfältig zu beobachten. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei, Staat und Wirtschaft mit denen der Gestapo unerlässlich."

Weiter wurde in dieser Verordnung betont, dass alle in den Betrieben tätigen Männer und Frauen der NSDAP gemäss den Bestimmungen der Kreisleiter und durch die Ortsgruppenleiter verpflichtet werden: "auch ihrerseits die Ausländer auf das Sorgfältigste zu beobachten und die geringsten Wahrnehmungen unverzüglich dem Betriebsobmann zur Weitergabe an den Abwehrbeauftragten zu melden." Dort, wo es keinen Abwehrbeauftragten gab, wurden die Mitteilungen den Ortsgruppenleitern überliefert.

Himmlers Verordnung sah vor: "Im Interesse einer einheitlichen politischen Ausrichtung werden die Abwehrbeauftragten im Einvernehmen mit dem Leiter der Gestapo durch die Kreisleiter nach Bedarf zusammengerufen und über die politische Lage unterrichtet."

Das ist es, woraus die "politische Leitung" der Kreisleiter und Ortsgruppenleiter bestand! Auch die Blockleiter führten diese Spionage-Funktionen aus. Darüber spricht ganz offen "Das Organisationsbuch der NSDAP."

"Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat er feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann."

Der Blockleiter war der "Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber den seiner politischen Betreuung anvertrauten Mitglieder der faschistischen Partei." Er warb

H0435 - 0070

Mitglieder für die Hitlerjugend, die SA, die SS und für die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Er sicherte den Besuch der nationalsozialistischen Versammlungen, die Teilnahme an den Demonstrationen usw.

"Der Blockleiter treibt nationalsozialistische Propaganda von Mund zu Mund."

Welcher Art die nazistische Propaganda war, ist allen gut bekannt.

"Wir wollen wieder Waffen!, schrieb Hitler. Dann muss allerdings, von der Fibel des Kindes angefangen bis zur letzten Zeitung jedes Theater und jedes Kino, jede Plakatsäule und jede freie Bretterwand in den Dienst dieser einzigen grossen Mission gestellt werden."

Nicht jeder Deutsche kannte diese Worte Hitlers, aber jeder Deutsche kannte den Blockleiter seines Bezirkes, und dieser Blockleiter verbreitete ununterbrochen die faschistische Seuche, vergiftete das Bewusstsein der Menschen und förderte somit die Ausführung der allgemeinen Pläne der hitlerischen Verschwörer.

Die Blockleiter waren kleine Führer, aber auch sie erfreuten sich einer recht realen Macht über die in ihrem Bezirk lebenden Bürger.

Gewiss, die Blockleiter arbeiteten die aggressiven Kriegspläne nicht aus, aber sie haben sehr viel dazu beigetragen, dass diese Pläne zur Wirklichkeit wurden.

Sie bildeten ebenfalls einen sehr wichtigen Teil der Nazipartei, die den Mittelpunkt der faschistischen Verschwörung darstellte.

Deswegen bestehen wir darauf, dass das Korps der Politischen Leiter der Nazipartei als eine verbrecherische Organisation erklärt werde: Alle grossen und kleinen Führer, Reichsleiter und Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter, kurz das ganze Korps der Politischen Leiter des ungeheuerlichen Mechanismus der faschistischen Diktatur.

H0435-0071

Die Schutzstaffeln "SS."

In der Reihe der übrigen Verbrechen der Organisationen, die vom deutschen Faschismus geschaffen worden sind, muss man den sogenannten Schutzstaffeln, oder abgekürzt SS, einen besonderen Platz einräumen. Mit dem Namen der SS sind die schwersten Verbrechen des deutschen Faschismus verbunden - die Massenmorde in den Konzentrationslagern, die erbarmungslose Behandlung von Zivil-Bevölkerung und Kriegsgefangenen, und die unmenschlichen Massen-"Aktionen."

Es waren gerade die SS-Leute, die die Pläne Hitlers und seiner Clique für die Vernichtung der Völker praktisch durchführen sollten.

Himmler, der Reichsführer der SS, nannte die SS-Leute oft "Das Schwarze Korps." Genau so, nämlich "Das Schwarze Korps," hiess das offizielle Blatt der SS-Leute, das Organ des Reichsführers SS.

Das war keine zufällige Benennung..Das ganze System der SS, angefangen von der "Allgemeinen SS" und bei der Lagerwache und der Waffen-SS endend, war tatsächlich ein besonderes Korps, von Verbrechern: Sie waren überzeugt, dass sie nicht bestraft sein würden; sie waren in Geiste der grausamsten und unmenschlichsten hitlerischen "Theorie" geschult und erzogen worden. Die faschistischen Hauptverschwörer brauchten besondere Massenabteilungen, um Millionen von Menschen der unterjochten Völker zu morden, um Gebiete an sich zu reissen und die sogenannte "Germanisierung" praktisch durchzuführen. Diese Aufgaben wurden eben von den Mitgliedern der SS durchgeführt.

Die Organisation der SS wurde ins Leben gerufen und ist als Prätorianer-Garde Hitlers, als eine Organisation von Räubern und Mördern berüchtigt geworden. Sie blieb sich während ihres ganzen Bestehens treu.

Zusammen mit anderem Beweismaterial wurde von der Anklagebehörde der Sowjet-Union eine Nummer der Zeitung "Das Schwarze Korps" vom 20.8.1942 mit einem darin veröffentlichten Leitartikel unter

H0435 – 0072

dem Titel "Germanisieren?" vorgelegt. Die in diesem Artikel enthaltenden Programmpunkte Himmlers sind so wichtig, um das Wesen der SS zu erkennen, dass ich mir von neuem erlaube, einen kurzen Auszug aus diesem Artikel auszuführen:

"....Der Reichsführer SS hat folgende Lösung ausgegeben: "Unsere Aufgabe ist es, den Osten nicht im alten Sinne zu germanisieren, das heisst, den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, dass im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen."

Dieser Artikel wurde zur Belehrung aller SS-Leute veröffentlicht zu einem Zeitpunkt, als der verbrecherische deutsche Faschismus noch von seinem Siege überzeugt war, und schon daran gegangen war, die Vernichtung von Millionen von Menschen praktisch durchzuführen.

Am 4. Oktober 1943 erklärte der Schöpfer der SS, Himmler, im Laufe einer Gruppenführertagung der SS in Posen, über die Vernichtung der Juden in Europa folgendes--- Ich lese das Zitat aus dieser Rede nicht, weil sie gestern von meinem Collegen, Sir David vorgelesen worden ist.

Ich werde nicht bei der Geschichte der SS verweilen. Im Zusammenhang mit dem oben Erwähnten möchte ich nur sagen, dass die schon 1925 gegründeten Wachmannschaften durch einen besonderen Führererlass vom 20. Juli 1934 zu einer selbstständigen Organisation der Hitler-Partei erhoben worden waren, und zwar gerade nachdem die SS die politischen Morde vom 30. Juni 1934 begangen hatte.

Im Hitler-Erlass steht folgendes: (Freie Übersetzung). "Infolge der ausserordentlichen Dienstleistungen der SS, insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 30. Juni 1934, mache ich die SS zu einer unabhängigen Organisation innerhalb der nationalsozialistischen Partei."

Die Geschichte der Entwicklung der SS im System des Hitlerischen Staates zeigt einen immer grösser werdenden Zusammenschluss der

H0435-0073

SS, der sogenannten "Allgemeinen SS," wie auch der "Waffen-SS," mit dem Polizei-Apparat,-- der Gestapo, dem SD, den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, die die Massenaktionen und die "Filtrierung" in den Lagern usw. durchführten.

Diese Entwicklung bekam ihre Bestätigung durch einen Geheimbefehl Hitlers vom 17. August 1938, als er die Gründe erklärte, aus welchen er am 17. Juni 1936 die Aufgaben des Chefs der deutschen Polizei mit denen des Reichsführers SS vereinigt hatte. Hitler erklärte: (Freie Übersetzung).

"Durch die Ernennung des Reichsführers SS zum Chef der deutschen Polizei beim Innenministerium am 17. Juni 1936, habe ich die Grundlage für eine Vereinigung und Reorganisation der deutschen Polizei gelegt.

Durch diese Massnahme sind die Schutzstaffeln des Nationalsozialismus, die unter der Führung des Reichsführers SS und des Chefs der deutschen Polizei stehen, in eine enge Verbindung mit der deutschen Polizei getreten."

Nur in dieser engsten organischen Verbindung mit dem grausamsten, eigens für die Quälerei und Vernichtung von Menschen geschaffenen Polizeiorgane, das von dem deutschen Faschismus ins Leben gerufen worden ist, kann man die Rolle der SS richtig verstehen.

Diese Umstände hat die Verteidigung ohne Erfolg zu leugnen versucht. Sie versuchte, die Organisation der SS dem Gericht als vollkommen voneinander durch unüberwindliche Schranken getrennte Zellen, darzustellen, - so zum Beispiel "die Allgemeine SS, die Waffen-SS, die Verfügungsgruppe der SS und die Totenkopfverbände."

So soll angeblich keiner dieser Verbände und keine der Abteilungen der SS, ausser einem kleinen Teil des "Totenkopfverbandes", irgendeine Verbindung zur Polizei und den Konzentrationslagern gehabt haben. Ebenso wenig wie zu den von Hitler, Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner durchgeführten polizeilichen "Aktionen" und anderen schweren Verbrechen der Hitler-Leute. Der Meinung der

Verteidigung nach waren die einzigen Teilnehmer an den Verbrechen dieser Henker nur die Gestapoleute Müller und Eichmann und der Chef der Einsatzgruppe "D" in der SS-Pohl.

Es sieht nun so aus, als ob gerade diese sieben Personen mehr als 10 Millionen Menschen gefoltert und getötet hätten.

In der Reihe der dem Tribunal bekannten lügnerischen Zeugen müssen die Entlastungszeugen der "SS," wie der ehemalige oberste Führer der SS und Polizei des Oberabschnitts München, der Obergruppenführer der SS, Baron von Eberstein, der Generaloberst der "Waffen-SS" Hauser, der Chef der Ergänzugsabteilung der "Waffen-SS" Brill, oder die SS-Richter Reinicke und Mohr eine der ersten Stellen, wenn nicht die erste Stelle, was ihre schamlosen Lügen, zu denen sie griffen, um die SS-Leute zu schützen anbetrifft, einnehmen.

Jedoch auch Lügen haben ihre Grenzen.

Nachdem sie zur äussersten Spitze getrieben worden waren, konnten sie nicht nur den Verbrechen nicht helfen, sonden hat sie im Gegenteil entlarvt.

Und mir scheint es, dass das Hohe Gericht den Beweiswert der Aussagen des SS-Reserverichters Mohr, der eines der grausamsten Konzentrationslager der SS-Leute, Buchenwald, fast als ein Sanatorium für die Häftlinge, mit guter Verpflegung, Sportplätzen, leichter Arbeit in frischer Luft und einer grossen Bibliothek schildert, richtig zu schätzen wissen wird.

Die dummen Lügen der Entlastungszeugen für die SS stehen in vollem Gegensatze zu den Dokumenten, die den verbrecherischen Charakter der Organisation beweisen. Diesen Lügen steht ausserdem noch die unwiderlegbare Logik der Tat, Tatsachen von begangenen schwersten Verbrechen, deren Organisatoren und Ausführende Mitglieder aller Zweige und Organisationen der SS waren, gegenüber.

Zu Beginn des Kriegs bestand die SS aus folgenden wichtigen Gliederungen:

1. die sogenannte "Allgemeine SS," in der die SS-Männer eine allgemeine Schulung erfuhren, bevor sie in die Waffen-SS oder in

H0435-0074

die eine oder andere Polizeiabteilung eingesetzt wurden. Die "Allgemeine SS" war das Reservoire aus dem die Sonderorganisationen des deutschen Faschismus wie die "Geheime Staatspolizei" (Gestapo), "Sicherheitsdienst" (SD), die Konzentrationslagerverwaltungen (Gruppe D) und andere ihren Nachwuchs schöpften;

2. die "Waffen-SS," die in Wirklichkeit durchaus nicht jene "Gardeabteilung" der früheren deutschen Wehrmacht, weit entfernt von allen polizeilichen Handlungen darstellte, wie die Verteidigung und die Angeklagten glaubhaft zu machen versuchten. Zur Waffen-SS gehörten unter anderen Abteilung auch jene Ämter gegen deren verbrecherischen Charakter selbst die Verteidigung der SS nichts einzuwenden wagte, und zwar die "Lagerkommandanturen der Waffen-SS," die die Massenvernichtungen von Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen in den Konzentrationslagern verwirklichten. Gerade die Waffen-SS, der auch die Polizeiabteilungen der SS unterstanden, waren jene Truppenteile, die die Vernichtung von bewohnten Ortschaften und Dörfern durchführten und unzählige Verbrechen in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjet-Union und in den anderen Ländern Ost-Europas begingen.

3. In das System der SS waren die Wirtschaftsverwaltungen der SS, die die Konzentrationslager, sowie die Ämter zur Festigung des deutschen Volkstums verwalteten, und welche praktisch die schändliche "Rassentheorie" verwirklichten, eingeschlossen, sowie alle Polizeiorganisationen der Hitlerbute, unter ihnen auch solche, wie die "Einsatzgruppen" und "Sonderkommandos."

Es lohnt sich nicht mit der Verteidigung darüber zu polemisieren, dass die Verbindung zwischen der SS und der Polizei nur eine rein "äussere" gewesen istund nur durch die "Personal-Union" Himmlers zu erklären sei.

Es ist allgemein bekannt, wie Himmler darauf achtete, dass alle Beamte der Polizei gleichzeitig Mitglieder der Allgemeinen SS, sein mussten, welche das Reservoire und der Grundstein des ganzen SS-Polizeisystems des deutschen Faschismus darstellte. Unter an-

H0435 – 0075

deren Beweisdokumenten wurde dem Gericht ein Brief Himmlers vom 24. April 1943 an Kaltenbrunner vorgelegt, der sich mit der Aufnal von den Beamten der Sipo "Sicherheitspolizei" in die Reihen der SS beschäftigt, für den Fall, dass "der Antragsteller rassisch und weltanschaulich in die SS passt und auch entsprechend der Zahl seiner Kinder eine wirklich gesunde SS-Sippe garantiert und nicht krank, absterbend und wertlos ist."

Diesem schändlichen "Schwarzen Korps" des deutschen Faschismus war eine ganz besondere Rolle in der Verwirklichung der verbrecherischen Pläne des deutschen Faschismus zugedacht.

Diesen Angehörigen in SS-Uniform, die jegliche Vorstellung von menschlicher Moral verloren hatten, wurde nicht nur eine Straffreiheit für Verbrechen zugesagt, sondern täglich eingeflösst, dass gerade sie "die vollwertige Rassenschicht seien," die die Grundlagen des zukünftigen Grossdeutschen Reiches bilden würden.

Dies erklärte ihnen Himmler, dies erklärten die Reichsleiter und Gauleiter, die von Himmler die höchsten Ämter in der SS erhalten hatten und die je nach der Bewertung ihrer Tätigkeit durch den Reichsführer SS in der Hierarchie der SS aufstiegen.

Der Reichsaussenminister des Faschistischen Deutschlands, Ribbentrop, schämte sich gar nicht, dass er den gleichen SS-Rang, wie der Mörder Pohl oder der Henker und Räuber Globotschnik hatte, er war sehr stolz darauf.

"Ich werde es immer als eine besondere Ehre empfinden, diesem stolzen Führerkorps, das für die Zukunft unseres Grossdeutschen Reiches von entscheidender Bedeutung ist, anzugehören" schrieb Ribbentrop in einem Brief an Himmler, als er vom Gruppenführer zum Obergruppenführer der SS befördert worden war.

H0435 – 0076

H0435 - 0077

So verband das System der SS den Kommandanten von Treblinka, den Untersturmführer Kurt Franz, den Erfinder der Gaswagen, den Untersturmführer Decker, der an lebendigen Menschen experimentierende Hauptsturmführer Dr.Rascher und den Reichsminister SS-Obergruppenführer Ribbentrop.

Bei der SS-Gruppenführer-Tagung in Posen erklärte Himmler, über die Einheit der SS mit der Polizei sprechend, folgendes:

"Ich tue hier immer etwas dazu, immer wieder wird ein Band um diese Bündelteile herumgeschlungen, um sie zusammenwachsen zu lassen. Wehe, wenn sich diese Bänder einmal lösen würden; dann würde alles - davon seien Sie überzeugt - in kurzer Zeit in seine alte Bedeutungslosigkeit zurücksinken. . . .

. . . Ich glaube bloss, dass wir das vor Deutschland, vor Germanien, nicht verantworten können, denn dieses Germanische Reich braucht den Orden der SS. Es braucht ihn wenigstens für die nächsten Jahrhunderte."

Seine Rede beschliessend, sagte er folgendes:

" . . . Wenn der Krieg gewonnen ist, dann, das sagte ich Ihnen schon, beginnt unsere Arbeit."

" . . . Aus diesem Orden, aus dieser rassischen Oberschicht germanischen Volkes die zahlreichste Nachzucht hervorgeht. Wir müssen in 20 bis 30 Jahren wirklich die Führerschicht für ganz Europa stellen können. Wenn die SS zusammen mit den Bauern, wir zusammen mit unserem Freund Backe, dann die Siedlung im Osten betreiben, grosszügig, ohne jede Hemmung, ohne jedes Fragen nach irgendwelchen Althergebrachten mit Schwung und revolutionären Drang, dann werden wir in 20 Jahren die Volkstumsgrenze um 500 km nach Osten herausschieben . . .

. . . Wir werden dem Osten unsere Gesetze aufdiktieren. Wir werden vorbrechen und uns nach und nach vordrängen bis zum Ural."

Es ist unmöglich, in einer kurzen Rede alle schweren Verbrechen die von den SS-Leuten begangen worden sind, aufzuzählen.

H0435-0078

Aber es ist auch nicht nötig, da die vorgelegten Beweisdokumente frisch in Erinnerung des Gerichtshofes sind. Ich werde kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, die sich auf die Verantwortung einzelner SS-Gruppen beziehen im Zusammenhang mit den Einwänden, die von der Verteidigung gemacht worden sind.

a) "Die Allgemeine SS".

Ganz gleich, welcher Spezial-Abteilung der SS ein Mitglied der SS angehörte, so galt vor allem die Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS, und die Ausschliessung aus dieser Organisation zog den Verlust der Stellung und der damit verbundenen Vergünstigungen nach sich.

Im Zusammenhang damit verweile ich kurz auf einem der Dokumente, das von der Anklagebehörde der Sowjet-Union bei der Vorlage des Beweismaterials über die Verbrechen der Hitler-Leute gegenüber den russischen Kriegsgefangenen unterbreitet wurde.

In diesem Falle handelt es sich um das Material eines Prozesses, den SS-Beamte anstrengten, um - wie es in dem Dokument heisst - einen "Zwischenfall", der sich bei der Durchführung einer "Sonderaktion" ereignete, aufzuklären.

Was der letzte Begriff bedeutet, ist dem Gericht wohl bekannt. Im vorliegenden Falle ist die Rede von einem gewissen Hauptsturmführer - SS Hellbach, der ein sogenanntes Erziehungs- und Arbeitslager sowjetischer Kriegsgefangener in Berditschew besuchte und beschloss, 78 russische Kriegsgefangene zu töten, deren Befinden im Vernehmungs-Protokoll des Lagerführers, SS-Sturmscharführer Knob, mit folgenden Worten charakterisiert wird:

"Es handelte sich ausschliesslich um Schwerkriegsbeschädigte. Einigen der Kriegsgefangenen fehlten beide Beine, einigen wiederum beide Arme, anderen wieder eins der Glieder. Nur wenige von ihnen hatten wohl noch ihre Glieder, waren aber durch andere Verwundungen so stark versehrt, dass sie irgendwelche Arbeiten nicht

H0435-0079

verrichten konnten."

Der einzige Grund also, die russischen Kriegsgefangenen zu töten, war der, dass sie nicht zur Arbeit benutzt werden konnten.

Die Ausführung dieses Befehls wurde drei SS-Leuten übertragen, dem SS-Unterscharführer Palano, dem SS-Rottenführer Kesselbau und dem SS-Sturmführer Volpracht. Über diese drei SS-Leute wurde folgendes ausgesagt:

" . . . Über die drei mit der Erschiessung der Kriegsgefangenen beauftragten Männer war mir bekannt, dass sie bereits in Kiew bei Grossexekutionen von mehreren Tausend Personen teilgenommen hatten. Auch an der hiesigen Dienststelle waren sie in früherer Zeit, d.h. auch zu meiner Zeit, mit Erschiessungen von mehreren Hundert Personen beauftragt."

Jedoch geschah damals folgendes: Als die 28 verwundeten Sowjet-Kriegsgefangenen zur Hinrichtung geführt wurden, erhoben sie sich zu einem heldenhaften Widerstand gegen ihre Henker, töteten 2 von ihnen und entkamen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Strafverfahren durchgeführt, wobei der Chef der SS-Gruppe in Berditschew selbstverständlich nicht angeklagt wurde, dass er beschlossen hatte, 78 unschuldige kranke Menschen zu tötten, sondern dass er eine Fluchtmöglichkeit zugelassen hatte.

Ich habe mich auf dieses Dokument nicht bezogen, um eine von den unzähligen Episoden der von den SS-Leuten verübten Unmenschlichkeiten in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjet-Union wieder ins Gedächtnis zu rufen, sondern um auf einen sehr charakteristischen Text einer Warnung über die Verantwortung für falsche Aussagen hinzuweisen, der vor dem Anfang des Verhörs von den SS-Leuten im Laufe des Strafverfahrens verwendet wurde. Dort wird gesagt:

" . . . Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich bekannt gemacht

H0435-0080

worden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei nicht wahrheitsgemässen Angaben meine Bestrafung und meine Ausschliessung aus der SS erfolgt."

Bei seinem Eintritt in die Allgemeine SS musste das zukünftige Mitglied dieser verbrecherischen Organisation einen besonderen Eid leisten, dessen Text lautete:

"Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Reiches, . . . Dir und den vor Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod."

Ganz gleich, wo der SS-Mann diente, ob er Menschen in Treblinka und Auschwitz tötete, oder beim Verhör hinter den Mauern der Gestapo die Opfer quälte, blieb er immer er selbst, ein stumpfes und mitleidsloses Mitglied der Allgemeinen SS, der nur 2 Pflichten kannte, blinden Gehorsam gegenüber dem "Führer und Reichskanzler" und bedingungsloses Ausführen jedweder verbrecherischen Befehle.

b) "Die Waffen-SS".

Die Waffen-SS wurde aus der sogenannten "Leibstandarte", der persönlichen Wache Hitlers, und dem "Totenkopfverband", der hauptsächlich in den Konzentrationslagern eingesetzt wurde, geschaffen.

Während des Krieges wurden der Waffen-SS neben einer Anzahl von anderen Verbänden und Truppen die Lagerkommandanturen, die unmittelbar die Vernichtung von Millionen Menschen und ein Regime von bewusster Quälerei der Häftlinge vor deren Tötung verwirklichte, sowie Polizeidivisionen und Abteilungen hinzugefügt.

Schon die einfache Aufzählung der Gliederungen, aus denen die Waffen-SS zusammengesetzt war, zeugt von ihrem verbrecherischen Charakter. Von der Anklagebehörde der Sowjet-Union wurde der Urteilsspruch des Gerichtes der 4.Ukrainischen Front und der Bericht der Ausserordentlichen Eroberungen in der Stadt Charkow und ihrer Umgebung als Beweismaterial vorgelegt, aus den ersichtlich ist, dass für die Vernichtung von mehr als 20 000 Menschen der Zivil-

H0435 - 0081

bevölkerung Charkows für die Erschiessung und Verbrennungen bei lebendigen Leibe von Kriegsgefangenen SS-Abteilungen verantwortlich waren, und zwar im besonderen die SS-Division "Adolf Hitler" unter dem Befehl des Obergruppenführer Dietrich und die SS-Division "Totenkopf" unter dem Befehl des Obergruppenführers der Waffen-SS- Simon.

In der Stadt Kiew wurden in der Zeit der deutschen Herrschaft mehr als 195 000 friedliche Bürger zu Tode gequält, erschossen und in Gaskammern vergiftet, wobei der allgergrösste Teil durch SS-Einheiten vernichtet wurde. Die Verantwortung dafür tragen laut Mitteilung der Ausserordentlichen Staatskommission, der frühere Kommandeur der Waffen-SS in Südrussland und in der Ukraine, der Generalmajor Troenfeld, der Generalleutnant der Waffen-SS Hüttner und andere Vertreter der Waffen-SS.

In der Stadt Rowno und Umgebung vernichteten die Deutschen 102 000 Menschen.

Von den Verbrechen, die von den SS-Leuten begangen wurden, sagte unter anderem der Soldat der 4. Schwadron der 17.Kavallerie Division der SS, Adolf Mitzke, der auf Befehl seines Kommandeurs, des Standartenführers Zechender, zusammen mit anderen Soldaten seiner Division Erschiessungen der Zivilbevölkerung, darunter auc. Frauen, und das Niederbrennen von Dörfern durchführte.

In der Note des Aussenministers der Sowjet-Union W.M. Molotow vom 27. April 1942, die dem Tribunal unter der Nr.UdSSR 51 vorgelegt wurde, werden folgende Beschreibungen von unmenschlichen Grausamkeiten einer Kavallerie-Brigade der Waffen-SS im Gebiet der Stadt Toropetz - und zwar gestützt auf deutsche Dokumente - angeführt.

Ich zitiere die Note:

"Bei der Zerschlagung einer deutschen SS-Kavallerie-Brigade im Januar 1942 durch Truppenteile der Roten Armee in der Gegend der Stadt Toropetz wurde z.B. unter den erbeuteten Dokumenten ein

Bericht des ersten Kavallerie-Regiments der genannten Brigade über die "Befriedung" des Rayons Stary Binsk in Bjelo-Russland gefunden. Der Regiment-Kommandeur berichtet, eine Abteilung seines Regiments habe ausser 239 Gefangenen 6 5o4 friedliche Einwohner erschossen, wobei in dem Bericht bemerkt wird, dass die Abteilung auf Grund des Regiments-Befehls Nr.42 vom 27. Juli 1941 vorgegangen sei. Der Kommandeur des 2.Regiments derselben Brigade von Mahill berichtet in seiner Mitteilung über die Durchführung der Pripjet-Befriedungs-Operation von 27.Juli 1941 bis zum 1.August 1941 folgendes:

"Wir trieben die Frauen und Kinder in die Sümpfe, aber das ergab nicht den erwünschten Effekt, da die Sümpfe nicht tief genug waren, dass man in ihnen ertrinken konnte. In einer Tiefe von 1 Meter kann man meistenteils den Grund erreichen (möglicherweise Sand). In demselben Stab wurde das Telegramm Nr.37 des Kommandeurs der SS-Kavallerie-Brigade, eines Standartenführers, an eine Reiter-Abteilung des erwähnten 2.Kavallerie-Regiments vom 2.August 1941 gefunden, worin gemeldet wird, Dass der Reichsführer der SS und der Polizei, Himmler, die Zahl der getöteten friedlichen Einwohner für "zu geringfügig"hält und erklärt, es sei "notwendig, radikal durchzugreifen", " die Kommandeure der Verbände" seien "bei Durchführung der Operation zu mild" und befiehlt täglich die Zahl der Erschossenen zu melden.

Ähnlich diesen Beispielen war auch die verbrecherische Tätigkeit der Truppenteile der Waffen-SS in den Gebieten Jugoslawiens, Polens und in den anderen zeitlich von den Deutschen besetzten Ländern Osteuropas.

Ich möchte das Gericht an die unzähligen Dokumente, die von der Anklagebehörde der Sowjet-Unionnund Gross-Britaninns vorgelegt wurden, erinnern, welche die Verbrechen charakterisieren, die von der SS-Division "Prinz Eugen" in den Gebieten Jugoslawiens begangen wurden. Im Einzelnen möchte ich auf den Bericht der Jugoslawieschen Staatlichen Kommission Nr.29 über die Unmensch-

H0435 – 0082

H0435 - 0083

lichkeiten dieser SS-Division hinweisen. Dieser Bericht enthält Beschreibungen, wie SS-Soldaten, Mitglieder derselben Waffen-SS, die hier "die Deutsche Garde" genannt wurde die Bevölkerung von ganzen Dörfern, unter anderem auch Frauen und Kinder, bei lebendigem Leibe verbrannten. Ich möchte ebenfalls auf die Aussage des Generalmajors der Waffen-SS, August Schmidthuber, hinweisen, mit den darin enthaltenen Berichten, wie auf Befehl des Kommandeurs des 1. SS-Bataillons Kaasarer die Zivilbevölkerung in Krawoj-Reka in eine Kirche eingesperrt und diese Kirche dann in die Luft gesprengt wurde.

Ich erlaube mir ebenfalls, die dem Gericht schon bekannten Aussagen der Offiziere dieser Division über die Massenerschiessungen von Geiseln und von Kriegsgefangenen zu erwähnen.

Hier in diesem Saale wurde der streng geheime Befehl Himmlers vorgelesen, aufgrund dessen Teile der Waffen-SS Taussende von bewohnten Ortschaften, Städten und Dörfern während der zeitlichen Besetzung durch die Deutschen der Gebiete der Sowjet-Union vernichteten.

In diesem Befehl schrieb Himmler:

"Es muss erreicht werden, dass bei der Räumung von Gebietsteilen in der Ukraine kein Mensch, kein Vieh, kein Zentner Getreide, keine Eisenbahnschiene zurückbleiben; dass kein Haus stehen bleibt, kein Bergwerk vorhanden ist, das nicht für Jahre gestört ist, kein Brunnen vorhanden ist, der nicht vergiftet ist. Der Gegner muss wirklich ein total verbranntes und zerstörtes Land vorfinden."

Die Waffen-SS führte diese verbrecherischen Befehle des Reichsführers SS- Befehl Himmlers von 1o.Juni 1943 - aus und verschleppte die Bevölkerung von ganzen Gebieten in die deutsche Sklaverei, wobei sie ukrainische und russische Kinder in besondere Konzentrationslager für Kinder jagte.

Die sogenannte Waffen-SS war in erster Linie die Elite der SS, die zum allergrössten Teil aus Freiwilligen bestand, unter anderen auch aus Mitgliedern der Allgemeinen SS, denen die praktische Durchführung der verbrecherischen Pläne Hitlers und seiner Clique oblag.

Die Versuche der Verteidigung und der Angeklagten, sie zur "Deutschen Elite" weit von irgendwelchen polizeilichen Funktionen zu erklären, und die Behauptung, dass ihre Hände rein vom Blute unschuldiger Leute seien, stehen im Widerspruch mit den unerbittlichen und unbestreitbaren Tatsachen. Wir behaupten nicht, dass es unter den Soldaten der Waffen-SS nicht auch solche gab, die eingezogen worden waren. Die Frage von der Schuld einzelner Personen ist eine Frage, die von den zuständigen nationalen Gerichtsbehörden behandelt werden muss. Als Ganzes aber ist die Waffen-SS ein organischer Teil der Organisation und des Systems der SS fraglos verbrecherisch.

MR.DODD: Herr Präsident, ich bin bereit zu berichten über die Einstellung der Anklagebehörde bezüglich des Antrages des Angeklagten Seyss-Inquart, ein Affidavit vorlegen zu dürfen.

Wir sind alle drüber einig, uns diesem Affidavit von Seyss-Inquart zu widersetzen; bei Einsichtnahme sehen wir, dass es wirklich nur argumentativ ist, wir haben es übersetzen lassen und es bringt nichts Neues hervor. Es drückt des Angeklagten Einstellung aus bezüglich einer Anzahl von Dokumenten, die schon letzten Januar als Beweismittel vorgelegt waren. Es sind verschiedene Dokumente, die als Beweismittel dienten usw. Es scheint nicht am Platze zu sein, dass die Verteidigung so ein Angebot machen solle. Der Verteidiger hat sein Argument dargelegt und er wird ja nochmals Gelegenheit haben, dem Gericht vorzutragen. Keine von diesen Angelegenheiten sind nach unserer Meinung am Platze, auch sollten sie nicht so spät vom Gericht überhaupt zugelassen werden.

In diesem Affidavit ist eine Sache vorgebracht über zwei Doku-

H0435-0084

H0435 - 0085

mente: 3640-PS und 3645-PS, worüber der Angeklagte Seyss-Inquart sagt, dass sie noch nicht als Beweismittel vorgelegt wurden.

Der französische Ankläger, M.Champetier de Ribes, hat auf sie hingewiesen; das ist alles. Natürlich ist M.Champetier de Ribes und die anderen Herren der französischen Anklagebehörde mit uns darüber einverstanden, dass es nachlässig war und wir möchten jet vor dem Gericht vorbringen, dass es sich bewusst sein soll, dass diese zwei Dokumente in Wirklichkeit noch nicht als Beweismittel zugelassen wurden, sonst hätten wir uns in unserem Argument nicht darauf bezogen. Ausser dieser Sache, die wir eben erörtert haben, sehen wir nichts, was dem Gericht helfen könnte.

VORSITZENDER: Ist es in Deutsch?

MR.DODD: Jawohl, es ist in Deutsch. Aber unsere Übersetzung ist nicht vollständig; sie wurde von einem unserer Leute in Eile gemacht, in Entwurf-Form. Wenn es das Gericht wünscht, kann ich es Absatz für Absatz durchgehen.

VORSITZENDER: Ist es sehr lang?

MR.DODD: Nein. Mein Entwurf ist etwas über 1 1/2 Seiten, unsere Analyse selbst ist 6 Seiten lang.

VORSITZENDER: Herr Dodd, wenn der einzige Einwand gegen dieses Affidevit der ist, dass es argumentiv sei, ist das dann wirklich so ein ernster Einwand, nachdem doch soviele Dokumente vorliegen?

MR.DODD: Nun, ich glaube ja nicht.

VORSITZENDER: Nun, es ist schwierig, und wir wollen es haben, nachdem es beendet ist.

MR.DODD: Ich verstehe.

VORSITZENDER: Und die Übersetzung ist die schwierige Sache in dem Falle?

MR.DODD: Jawohl. Unseren Einwand habe ich eben klargelegt. Ich dränge nicht allzusehr darauf. Wenn das Gericht glaubt, dass es besser wäre, es über-

H0435 - 0086

setzen zu lassen, dann besteht an diesem Affidavit nichts, auf das wir antworten sollten. Ich bin mir dessen sicher und ich glaube nicht, dass es der Muehe wert ist, darauf zu draengen.

Vorsitzender: Nun, das Gericht glaubt, dass unter diesen Verhaeltnissen es bess waere, wenn Sie das Affidavit als Beweismittel zulassen wuerden. Das Tribunal bemerkt, dass 3640-PS und 3645-PS nicht als Beweismittel angeboten wurden.

Mr. Dodd: Jawohl, Herr Praesident, 3640-PS und 3645-PS wurden nicht als Beweismittel angeboten.

Vorsitzender: Wir werden auch keinen Hinweis darauf beachten.

Mr. Dodd: Ich moechte das Gericht dahingehend benachrichtigen, dass wir gegen de Brief des Dr. Laternser keinen Einwand haben; wir sind uns darueber alle einig.

Vorsitzender: Danke schoen. Mr. Dodd sagte, dass sie keinen Einwand gegen den Brief haben.

Dr. Laternser: Herr Praesident, ich moechte einen kleinen Absatz dieses Briefes ins Protokoll lesen; es sind zwei Saetze.

Vorsitzender: Wenn der Brief zugelassen ist, dann ist es nicht noetig, zu seine Verlesung Zeit zu verschwenden. Der Anklagevertreter ist damit einverstanden, dass dieser Brief als Beweismittel behandelt wird.

Dr. Laternser: Nachdem aber der Zeuge Schreiber die Aussage hier gemacht hat, wue de ich Wert darauf legen, wenn ein kleiner Absatz, bestehdnd aus zwei Saetzen, in Protokoll zur Verlesung kommt.

Vorsitzender: Nein, Herr Dr. Laternser, das Gericht laesst den Brief zu als Teil des Beweismaterials fuer die Akten, aber wird nicht gestatten, dass weitere Zeit dafuer verwendet wird.

Dr. Laternser: Herr Praesident, zu diesem Gebiet ist mir heute in der Pause noch ein Beweisstueck zugegangen, von dem ich allerdings nicht weiss, ob das Gericht es als Dokument entgegennehmen wird und um dieses Beweisthema abzuschliessen, bitte ich das Gericht, es entgegenzunehmen.

Es handelt sich naemlich um ein Dokument, aus dem sich ergeben wuerde, dass auch von alliierter Seite der bakteriologische Krieg, und zwar als Offensiv- und Defensiv-Waffe vorbereitet worden ist und dass 4 000 Personen damit beschaeftigt waren. Ich moechte es nur aus dem Grund vortragen, um dem Gericht eine Tatsache zu liefe fuer die richtige Beurteilung dieses besonderen Falles.

Vorsitzender: Nein, das ist im Einklang mit den Prinzipien, die wir hier schon de

H0435 - 0087

oefteren dargelegt haben, dass naemlich solche Beweismittel nicht zulaessig sind.

Dr.Laternser: Da es sich aber um ein neues Gebiet ---

Vorsitzender: Herr Dr. Laternser, das Gericht weiss ganz genau, worum es sich dabei handelt bei diesem Argument. Dass irgendwelche Forschungen betreffs des bakteriologischen Krieges rein defensivem Zwecken dienten.

Dieses Argument ist vollkommen klar, aber alle anderen Anspielungen auf das, was die Alliierten gemacht haetten, ist unerheblich.

General Rudenko:

Am 4. Oktober 1943 erklaerte Himmler in einer Rede vor den SS-Gruppenfuehrern in Posen folgendes:

"Wir brauchen restlose Einigkeit mit der Partei und mit allen ihren Institutionen. Erfreulicherweise besteht sie auch heute mit der SA. Der neue Stabschef Schepmann sieht es auch als seine wichtigste Aufgabe an, zwischen den alten Gliederungen der Partei Friede und Eintracht herzustellen."

Ende des Zitats.

Auf diese Weise unterstrich im Jahre 1943 der Schoepfer derselben SS, die 1934 die aufstaendischen Fuehrer der SA niedergeschlagen hatte, die vollkommene Einheit der SS-Leute mit den Sturmabteilungen und die grosse Bedeutung dieser verbrecherischen Organisation der Hitler-Leute in der allgemeinen Verschwoerung.

Waehrend der ganzen Entwicklung der Hitler-Partei und spaeterhin des Hitler-Reiches war die SA jene verbrecherische Organisation, welcher die Spitzen des deutschen Faschismus besondere Bedeutung beimassen und die sie als eines der wichtigsten Werkzeuge zur Terrorisierung und Verdummung des eigenen Volkes und zur Vorbereitung eines Ueberfalles auf andere Voelker ansahen.

Es hat keinen Sinn, mit der Verteidigung der SA darueber zu streiten, welche Rolle dieser verbrecherischen Organisation in der allgemeinen faschistischen Verschwoerung angewiesen wurden.

Ihrem Inhalt nach entbehrte die Rede des Rechtsanwaltes Dr. Boehm ueberhaupt jeder juristischen Argumentation, die irgendwelche Aufmerksamkeit verdient. Es war eine Rede, die vom Standpunkt eines ueberzeugten Nationalsozialismus vorgetragen wurde und welche in einer Reihe von Faellen die schlimmsten Beispiele der hitleristischen Propaganda wiederholte, welche der Verteidiger vorsorglich den gedruckten Parteischriften der Sturmabteilungen entnahm.

Dr. Loeffler: Gestatten Sie, dass ich diesen sehr schweren persoenlichen Angrif:

H0435-0088

kurz zurueckweise. Herr Rechtsanwalt Dr. Boehm ist leider an der heutigen Sitzung verhindert. Ich habe aber in der Pause festgestellt in der Liste des Herrn Generalsekretaers - die auch der russischen Delegation offen steht - dass Herr Rechtsanwalt Dr. Boehm nie Mitglied der Nationalsozialistischen Partei gewesen ist. Der Vorwurf, er habe hier mit seinem Plaidoyer nationalsozialistische Propaganda treiben wollen, ist schon deshalb voellig unbegruendet, denn es wird in ganz Deutschland keinen normalen Menschen geben, der sich jahrelang in der Zeit des Nationalsozialismus dem Anschluss der Partei gegenueber ablehnend verhalten hat, der jetzt in diesem Prozess nationalsozialistische Propaganda treibt .

Vorsitzender: Wir betrachten jetzt nicht die Tatsache, ob der Verteidiger der Partei angehoerte oder nicht; aber diese Bemerkung der sowjetischen Anklagevertretung sagt nicht, dass Dr. Boehm Parteimitglied war. Es ist vielleicht stark ausgedrueckt, aber was er sagt, ist , dass er von dem Standpunkt eines ueberzeugten Nationalsozialisten gesprochen habe. Er glaubt nicht, dass er Mitglied der Partei war.

Dr. Loeffler: Herr Praesident, ich habe meinen Ausfuehrungen nichts hinzuzusetzen, als dass ich das Gericht bitte, die schwere Lage, in der sich die Verteidigung befindet, zu beachten und dass es unmoeglich ist, die Gliederungen der Partei zu vertreten, ohne den Standpunkt der Partei darzutun. Das ist alles, was ich sagen wollte.

Wenn der Herr russische Anklagevertreter im Plaidoyer des Herrn Dr. Boehm juristische Ausfuehrungen vermisst, so ist dies in der ausgezeichneten Denkschrift meines Kollegen Kleefisch vorgetragen und wurde uns gesagt, dass auf dieses Plaidoyer eine Erwiederung folge. Diese Erwiederung ist bisher noch nicht gekommen.

Vorsitzender: Herr General Rudenko! In der Uebersetzung, die wir hier haben, ist Ihre Rede vielleicht zweideutig; und deswegen moechte das Gericht die Gewissheit haben, dass das, was ich darueber sagte, richtig ist und dass Sie nicht behaupteten ---

Gen. Rudenko: Jawohl, Herr Vorsitzender, Sie haben vollkommen recht. Ich behaupte, dass die Rede vom Standpunkt der Position der Nationalsozialisten vorgetragen worden ist, aber es wird nicht behauptet, dass Dr. Boehm ein Nationalsozialist ist. Ich glaube, dass diese Auslegung durchaus zugelassen werden kann.

Vorsitzender: Das Gericht glaubt, es waere vielleicht angebracht, den Hinweis zurueckzuziehen, dass Dr. Boehm selbst ein ueberzeugter Nationalsozialist ist.

H0435 - 0089

Gen.Rudenko: Ich behaupte auch nicht, dass Dr. Boehm ein ueberzeugter Nationalsozialist sei. Ich behaupte, dass er vom Standpunkt eines ueberzeugten Nationalsozialismus ausgeht, dass er die ganze Sache vom Standpunkt eines Nationalsozialisten ansieht.

Vorsitzender: Was Sie meine, ist also, dass Dr. Boehm einen bestimmten Standpunkt vertreten hat. Und als Verteidiger stellt er natuerlich nicht seinen eigenen Standpunkt dar, sondern er stellt den Standpunkt desjenigen dar, den er vertritt. Ist es das, was Sie meinen ?

Gen.Rudenko: Jawohl, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Sehr gut, bitte fahren Sie fort.

Gen.Rudenko: Die Sturmabteilungen ider SA waren die erste Stosskraft in den Haenden der Verschwoerung, die erste Massen- und Terrororganisation, die von ihnen geschaffen wurde.

Sie wurde schon 1921 von Hitler ins Leben gerufen und zwar mit voller Unterstuetzung der von einer Revanche traeumenden Reichswehr.

Der Kern der SA wurde von Menschen wie Streicher und Roehm gebildet, Menschen, die grausamste Antisemiten, Chauvinisten, Anhaenger der "Eroberung des Lebensraumes", ohne Taetigkeit verbliebene Offiziere und Soldaten der zerschlagenen Kaiserlichen Armee waren.

In die Reihen der Sturmabteilungen wurden einerseits die reaktionaersten Revanche-Elemente gehalt, andererseits gingen in die SA Abenteurern die sich von der dekorativen Seite dieser verbrecherischen Organisation angezogen fuehlten und welche die Moeglichkeit an Pogromen und Pluenderungen teilzunehmen voraussahen.

Von Anfang an war die SA eine streng freiwillige Organisation. Dieses Prinzip wurde auch unveraendert waehrend der ganzen Entwicklung der Sturmabteilungen beibehalten.

Vom Muenchener Putsch von 1923 bis zur Machtergreifung von 1933 blieb die SA ein treues Werkzeug in den Haenden der hitleristisch-faschistischen Clique, die ihr "die Macht ueber die Strasse" und die Beseitigung von politischen Gegnern sicherstellt.

Zusammen mit der SS waren die Sturmabteilungen ein wesentlicher Bestandteil der Hitler-Partei. Dies wurde in der Anordnung vom Maerz 1935 - Reichsgesetzblatt vom Jahre 1935, I. Teil, Seite 502 - offiziell bekannt gemacht und ging jedenfalls aus dem Organisationsstatut der Hitler-Partei hervor.

H0435 - 0090

"Die Oeffentlichkeit hatte wohl niemals von den aufregenden Reden der Propaganda unserer kleinen Fraktion im Reichstage oder von den Zielen und Aufgaben der Partei erfahren, wenn sie nicht den Schritt der marschierenden Sturmabteilungen und ihre Kampflieder gehoert hatte" - schrieb der SA-Sturmfuehrer Bauer in seiner Broschuere "Die SA".

Aber die deutsche "Oeffentlichkeit" hoerte nicht nur den "Marschtritt der SA und seine Kampflieder". Entschieden fuehlbar waren die Schlaege ihrer Gummiknueppel, die Erschiessungen ihrer politischen Gegner und die Pogrome in den Arbeiterwinkeln. Fuer die faschistischen Hauptverschwoerer bestand der Hauptwert der SA eben in dieser, ihrer Funktion, als Werkzeug in Pogromen und terroristischen Aktionen. In der Zeit des Kampfes um die Macht und auch noch in den folgenden Jahren war die SA vor allen das Werkzeug der rohen Gewalt, das Mittel zur Beseitigung und Vernichtung der politischen Gegner.

Diese Sachlage wurde durchaus offenherzig von Goebbels in seiner Rede im Jahre 1935 zugegeben. Er sagte damals folgendes:

"Die innerpolitischen Gegner sind nicht aus irgendwelchen unbekannten, geheimen Gruenden verschwunden. Nein, sie sind deswegen verschwunden, weil unsere Partei sich der staerksten Bewegung im Lande bedienen konnte und dieses staerkste Werkzeuge waren die Sturmabteilungen."

Das Gericht hat noch die Aussagen des Zeugen Gisevius von den Terroraktionen der SA-Leute in SA-Uniform, welche schlugen, toeteten, die Menschenwuerde verspottete und die SA-Staebe in Folterkammern verwandelten.

Es ist wahr, dass, als die Hitler-Leute zur Macht gekommen sind, hatte sich bereit eine andere terroristische Organisation, die der Hauptausfuehrer ihrer Plaene wurde, gebildet. Sie ist zusammen mit der SA zur Reserve jenes riesenhaften Polizeiapparates geworden, der vom deutschen Faschismus ins Leben gerufen wurde, das waren die SS und die Braunhemden, die Hitler umgaben. Letztere mussten ein wenig zur Seite treten, um "das schwarze Korps" der SS-Leute an die Spitze des hitlerischen Apparates vorzulassen.

Der offizielle Biograph Goerings spricht von der breiten Ausnuetzung der SS als Reserve fuer die politische Polizei. Er bemerkt, dass Goering, als er die Gestapo gruendete, in diese --- eine der gefaehrlichsten und verbrecherischsten Organisationen des deutschen Faschismus --- viele Mitglieder der SA "als Personen, die im politischen Sinne besonders zuverlaessig seien", aufnahm.

H0435 - 0091

Dem Gericht wurde schon Beweismaterial vorgelegt, welches davon zeugt, dass zusammen mit den SS-Leuten, Mitglieder der SA nach der faschistischen Machtergreifung Wachmannschaften in Konzentrationslagern bildeten.

In seiner Beschreibung des Konzentrationslagers Oranienburg spricht der Sturmbannfuehrer der SA, Schaefer, davon, dass :

"Die zuverlaessigsten und aeltesten SA-Maenner wurden ausgesucht, um als staendige Lagerbewachung im Lager Wohnung zu beziehen. So schafften wurd uns einen Stamm von erfahrenen und stets einsatzbereiten Wachmaennern."

Es scheint mir, dass es nicht noetig ist, noch einmal zu erwaehnen, wie die Haeftlinge in diesen Lagern behandelt wurden und wie das Benehmen der SA-Leute in den Konzentrationslagern war, wo sie die Rollen von Henkern ausfuellten.

Die SA-Leute veranstalteten die ersten antisemitischen Pogrome. Das wird unter anderem aus den Dokumenten, die von den Anklagebehoerden vorgelegt worden sind, besonders aus den Originalberichten der Kommandeure der SA-Gliederungen und Unterabteilungen ersichtlich. Wie die SS wurde auch die SA im Geiste jenes bestialischen Antisemitismus erzogen, der letzten Endes zur Errichtung der Lager Treblinka und Helmno fuehrte.

Bei der Analyse des verbrecherischen Charakters dieser Organisation darf man aber eine der wichtigsten Funktionen der SA nicht uebergehen, die sie im Rahmen der Hitler-Verschwoerung ausuebte.

Die SA war jene Organisation, unter deren Deckung eine Massenausbildung rein militaerischer Kernteile fuer die Wehrmacht stattfand: diese waren spaeter dazu berufen, die hitlerischen Angriffsplaene durchzufuehren.

Diese verbrecherische Taetigkeit wurde unter Wahrung von hoechster Geheimhaltung vor der Umwelt durchgefuehrt.

"In Anschluss an meine Verfuegung vom 11. Juli 1933 sehe ich mich veranlasst, an saemtlichen SA-Dienststellen bezueglich jeglicher Veroeffentlichung ueber SA-Dienst nicht nur in der Presse, sondern auch in Mitteilungs- und Nachrichtenblaettern der einzelnen SA-Einheiten zu allergroesster Vorsicht anzuhalten. Erst in den letzten Tagen hat das Reichsinnenministerium auf Veranlassung des Auswaertigen Amtes an alle Dienststellen des Reiches strikte Anweisungen gegeben, wonach bezueglich aller Veroeffentlichungen, die irgendwie im Ausland Moeglichkeit geben koennten, Verstoesse gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages zu konstruieren, schaerfste Kontrolle zu ueben sei."

H0435-0092

Dieser Geheimerlass des Stabschefs der SA widerlegte die Behauptung der Verteidigung vom "friedlichen Charakter" der Sturmabteilungen und von "rein sportlichen Charakter" ihrer Taetigkeit.

Die Organisationsstruktur der Sturmabteilungen mit ihren Brigaden und Regimentern trug einen rein militaerischen Charakter. Vom Anfang ihres Bestehens begannen die Sturmabteilungen unter Fuehrung von besonders reaktionaeren Offizieren der Reichswehr, die sich den Hitler-Leuten angeschlossen hatten, Mannschaften fuer jeden guenstigen Krieg vorzubereiten.

Spaeter, d.h. nach der Machtergreifung wurde die SA zum Werkzeug einer militaerischen Massenvorbereitung, Offiziere der Wehrmacht, bekleidet mit SA-Uniformen, befassten sich mit einer strengen militaerischen Ausbildung der SA-Leute.

Die Fuehrer der SA verstanden sehr wohl ihre Aufgabe, die ihnen in der Verwirklichung der Plaene der hitlerischen Aggression nach der Machtergreifung zukam.

Hierbei moechte ich dem Gericht einen kurzen Auszug, der in dem Organ der Sturmabteilung "Der SA-Mann" am 6. Januar 1934 erschienen ist, ins Gedaechtnis rufen.

"... im Gegenteil steht nach dem Willen des Fuehrers der SA-Mann als Garant der nationalsozialistischen Revolution vor den Toren der Macht und wird da stehen bleiben fuer alle Zeiten. Denn noch harren gewaltige Aufgaben ihrer Erfuellung, die ohne das Vorhandensein und die taetige Mitarbeit der Sturmabteilungen nicht denkbar waere.

Was bisher erreicht worden ist, die Uebernahme der Macht im Staate und die Ausschaltung der Elemente, die als Gedankentraeger des Marxismus, Liberalismus und Kapitalismus die unheilvolle Entwicklung der Nachkriegsjahre zu verantworten haben, sind nur die Vorbedingungen, sind nur das Sprungbrett fuer die wirklichen Ziele des Nationalsozialismus."

Und in der ganzen folgenden Entwicklungszeit des Hitlerismus war die SA ein treues Werkzeug in den Haenden der verbrecherischen hitlerischen Clique.

Waehrend des Krieges wurde den Mitgliedern der SA durch besondere Anordnungen zur Pflicht gemacht, auf die Kriegsgefangenen und Ostarbeiter aufzupassen und keinerlei Milderungen des in dieser Hinsicht aufgestellten tierischen menschenvernichtenden Regimes zuzulassen. In einer Reihe von "Arbeits-Lagern" bestand die Wachmannschaft gerade aus SA-Leuten.

Die SA war eine der verbrecherischsten Massenorganisationen der Hitler-Partei.

H0435 - 0093

30. Aug.-A-ASchw-1-Brander

Die aktive verbrecherischte Taetigkeit ihrer Mitglieder, mit Ausnahme "des Bundes der Frontsoldaten", und Personen, die in den Sportvereinen der SA waren, ist in diesem Prozess in vollem Masse erwiesen.

Die Sturmabteilungen der deutschen faschistischen Partei deren Taetigkeit einen wesentlichen Bestandteil in der Geschichte der verbrecherischen Hitler-Regierung bildet, muessen vom Gericht unbedingt als eine verbrecherische Organisation erklaert werden.

Gestapo

Die Gestapo wurde vom Angeklagten Goering am 26. April 1933, zu der Zeit als er preussischer Ministerpraesident war, geschaffen, und am Anfang von Goering selbst persoenlich geleitet.

Nach und nach hat der Reichsleiter SS Heinrich Himmler die Leitung der politischen Bundeslaenderpolizeibehoerden in seinen Haenden konzentriert. Durch das Gesetz vom 10. Februar 1936 wurde die Gestapo zu einer allgemeinen "sonderpolizeilichen "Reichsorganisation" erklaert. Hitler ernannte mit der Verordnung vom 17. Juli 1936 Himmler zum Chef der deutschen Polizei, indem er die zu dieser Zeit derart erreichte "Personalunion" zwischen SS und der Polizei im Ganzen legitimierte.

Himmler hat in seinem ersten Erlass vom 25. Juni 1936 ueber die Struktur der deutschen Polizei - den Chef des SD, Reinhard Heydrich, zum Chef der Sicherheitspolizei in derselben "Personalunion" ernannt, die in ihrem System die Gestapo und die Kriminalpolizei vereinte.

Im Jahre 1939, als Resultat der Verstaerkung der leitenden Rolle des SD im allgemeinen System der Sicherheit des nazistischen Staates und ferner um die Sicherheitspolizei einer einzigen Leitung zu unterstellen, wurde eine Reorganisation der zentralen Sicherheitsorgane vorgenommen. Sie wurde in der Vereinigung des "Sicherheitshauptamtes SS" und des "Sicherheitspolizeihauptamtes" im Rahmen eines einheitlichen halbstaatlichen, halbparteilichen SS-Apparates - "Reichssicherheitshauptamtes" - RSHA durchgefuehrt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt im "Sicherheitspolizeihauptamt" bestehende Verwaltung der Geheimen Staatspolizei, welche damals unter

H0435 - 0094

der Abkuerzung "Gestapo" bekannt war, verwandelte sich in Amt IV des RSHA.

Die Aufgaben der Gestapo im allgmeinen System der Sicherheitsorgane des Dritten Reiches wurden seinerzeit von demselben Heydrich genau in einem Artikel beschrieben, der in der deutschen Zeitung "Deutsche Polizei" veroeffentlicht wurde. Die Rolle des SD als eine politische Spionage der Nazipartei und des Staates definierend, zu deren Pflichten die Feststellung und das Studium der Tendenzen und Stroemungen im Innern und im Aeusseren des Reiches gehoerte, um die nazistische Leitung ueber die politischen Stimmungen zu informieren. Die Aufgabe der Organe der Geheimen Staatspolizei sah er in dem Herausfinden und dem Unschaedlichmachen der dem faschistischen Regime gegenueberstehenden politisch feindlichen und unzuverlaessigen Elementen.

Der Ausfuehrung dieser aeusserst wichtigen Aufgabe im Programm des Nazistaates diente das ganze System der territorialen Reichs-, Straf- und sonstiger Anstalten und Abteilungen derGestapo.

Diese Aufgabe erforderte eine aeusserst sorgfaeltige Personalauswahl der Gestapo-Agenten. Sie wurden aus den Reihen der erfahrensten Beamten der allgemeinen Polizei und Verwaltung ausgesucht, die sich durch Taten als fanatische Anhaenger des Hitler-Regimes empfohlen haben; und ebenso aus den Reihen der etatmaessigen Agenten des SD, die in der Regel auf leitende Posten in der Gestapo gestellt wurden.

Aus den schriftlichen Aussagen des fruehren Chefs des Amtes VI des RSHA, alter Schellenbergs, wurde festgestellt, dass 75 Prozent der Gestapo-Beamten Mitglieder der SS waren. Als solche traten sie entweder schon in die Gestapo ein oder traten aus der SS aus, als sie ihren Dienst in dieser terroristischen Straforganisation begannen.

In der Zeit von 1934 - 1945 erreichte die Zahl der Gestapo-Agenten 40 - 50.000 Mann. Ein derartiger Stab, um die Worte Fouches zu gebrauchen erlaubte der Gestapo "ueberall Augen zu haben um zu sehen, ueberall Haende zu haben, um zu ergreifen."

H0435 – 0095

Die verbrecherische Taetigkeit der Gestapo machte nicht an den Grenzen des Reichsgebietes Halt.

Als die Aggressionsplaene im Stadium der Vorbereitung waren, wurde den Gestapoabteilungen und dem SD die Organisation einer der ersten operativen Gruppen- "Einsatzgruppen" uebertragen, die auf dem Gebiet der tschechoslowakischen Republik zu wirken hatte.

Mit dem Beginn der Kriegshandlungen hat die Geheime Staatspolizei dem zuvor ausgearbeiteten und bekraeftigten Plaenen entsprechend einen Teil ihrer Kader der Wehrmacht zur Verfuegung gestellt, in deren Reihen sie eine sogenannte "Geheime Feldpolizei" GFP - bildete. Die Abteilungen der Letzteren fuehrten bei der kaempfenden Truppe solche Funktionen aus, wie sie der Gestapo und der Kriminalpolizei im Reiche eigen waren. Ausserdem fuehrten sie weit verbreitete polizeiliche Straffunktionen aus, die gegen die friedliche Bevoelkerung und die Partisanen in den Gebieten der Kampfhandlungen gerichtet waren.

Seit der Schaffung der Geheimen Staatspolizei wurde ihr das schrankenlose Recht einer aussergerichtlichen Unterdrueckung gegen Elemente, die dem nazistischen Staat und der Partei "drohten", ueberlassen.

Eine der Grundformen der Unterdrückung dieser Elemente war die Ausnutzung des Rechtes der Schutzhaft, von welcher im Laufe ihres Bestehens die Organe der Gestapo weitgehend Gebrauch machten; und zwar im Reich selbst sowie in den Deutschland angeschlossenen und von ihm besetzten Gebieten.

Die Orte der Schutzhaft waren die eine weite und duestere Berueehmtheit geniessenden deutschen Konzentrationslager. Die Einsperrung in ein Konzentrationslager geschah auf eine einfache schriftliche Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und SD Heydrichs und spaeter des Angeklagten Kaltenbrunners oder des Chefs des Amtes VI des RSHA Mueellers. In vielen Faellen gab die Verfuegung zur Einsperrung in ein Konzentrationslager, der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, persoenlich.

H0435 – 0096

Niemals wusste der in Schutzhaft Genommene, auf wie lange er den Quaelereien und Verspottungen geweiht werde, - die Haftfrist hing voellig von der Willkuer der Gestapo ab. Sogar in solchen Faellen, in denen die Gestapo die Haftfrist eines Menschen, die sie in ein Konzentrationslager warf, vorausbestimmte, war es strengstens verboten, sie dem Haeftling oder seinen Naechsten mitzuteilen.

Diese Konzentrationslager waren das Vorbild der im weiteren Verlauf der hitleristischen Aggression entstandenen Vernichtungslager, an deren Namen sich die kommenden Geschlechter mit Schauern erinnern werden: Maidonek, Auschwitz, Treblinka und viele andere.

Als ein exekutiver Strafapparat des Nazistaates war die Geheime Staatspolizei eng mit der Nazipartei verbunden.

In der Beilage zur Verordnung des Reichs- und Preussischen Ministers vom 20. September 1936 ist unzweideutig gesagt, dass: "Besondere Aufgaben der Sicherheitspolizei verlangen ein tiefes und volles Einverstaendnis und Zusammenarbeiten . . . auch mit dem Gauleiter der NSDAP.....".

Aus der Verordnung vom 14. Dezember 1938 ueber die Zusammenarbeit der Parteiinstanzen mit der Geheimen Staatspolizei, ist leicht ersichtlich, dass die engste Verbindung zwischen den verschiedenen Organisationen der faschistischen Verschwoerer besteht; und zwar insbesondere zwischen der Gestapo und den Leitern der Nazipartei. Die Angeklagten Hess und Bormann waren dauernd um die Aufrechterhaltung einer engen Verbindung zwischen der Partei und der Gestapo bemueht.

b) Mitwirkung der Gestapo an der Vorbereitung der Aggression.

Wie ich bereits ausfuehrte, beteiligte sich die Gestapo gleichzeitig mit anderen faschistischen Organisationen sehr aktiv an der Vorbereitung der gewaltsamen Aneignung der Gebiete anderer Staaten.

Die im Jahre 1938 aufgestellt Liste, in welche 4.000 Namen jugoslavischer Buerger eingetragen wurden und die man im Mai 1945 in der Gestapo-Abteilung in Maribor fand, beweist unzweifelhaft die Mittaeterschaft der Gestapo auf der ganzen Linie der Vorbereitu

H0435 – 0097

der gewaltsamen Aneignung Jugoslawiens.

Aus den Aussagen eines der jugoslavischen Quislinge, Dragomir Jowanowitsch, des fruecheren Chefs der serbischen Polizei zur Zeit der deutschen Besatzung geht hervor, dass die leitenden Kreise der faschistischen Verschwoerer im voraus die Errichtung der Gestapo-abteilungen in Jugoslawien planten. Dem ausgearbeiteten Plan gemaess wurden rechtzeitig polizeiliche Posten unter den in jugoslavien lebenden Deutschen verteilt.

Die Sowjet-Anklage hat dem Gericht ein Dokument vorgelegt. Daraus geht hervor, dass noch vor dem Angriff auf die Tschechoslowakei die Abteilungen des Reichssicherheitshauptamtes die Entfaltung der Taetigkeit des SD und der Gestapo aufdem Gebiet dieses Landes planten.

Aus dem Bericht der tschechoslowakischen Regierung geht hervor, dass auch eine andere Form der Mittaeterschaft der Gestapo-Abteilungen in der Vorbereitung der Aggression vorgesehen wurde. Das Reichssicherheitshauptamt schickte seine Agenten in die Tschechoslowakei, um Antifaschisten zu ermorden, oder ihrer habhaft zu werden und nach Deutschland zu verschleppen.

Die Tatsache einer Mittaeterschaft der Gestapo-Abteilungen in der Ausarbeitung der Aggressionsplaene wird ebenfalls durch eine Reihe von Dokumenten bestaetigt, aus denen hervorgeht, dass noch vor dem hinterlistigen Angriff auf die UdSSR die hitleristischen Henker Listen und Fahndungsbuecher zusammenstellten. So bereitete die Gestapo gemeinsam mit dem SD und der Kriminalpolizei fuer diese verbrecherischen Zwecke Fahndungsbuecher wie z. B. "besonderes Fahndungsbuch UdSSR", "Deutsches Fahndungsbuch", "Listen fuer die Feststellung des Wohnortes und andere, aehnliche Fahndungsbuecher und Listen.

Die verbrecherische Taetigkeit der Gestapo in der Vorbereitung und Ausfuehrung einer Aggression im Inneren Deutschlands selbst und in den westlichen Staaten wurde zur Genuege von meinen verehrten Kollegen beleuchtet. Deshalb gehe ich zur Frage der Verbrechen der Gestapo-Leute in den von den Hitleristen voruebergehend besetzten Gebieten der UdSSR, Jugoslawiens, Polens und der Tschechoslowakei ueber.

H0435-0098

VORSITYENDER: Welches ist die Bezugnahme auf "Deutsches Fahndungsbuch" "Listen fuer die Feststellung des Wohnortes" und andere, aehnliche Buecher und Personenlisten"? Ich habe USSR 3 bekommen, ist das das richtige Dokument?

GENERAL RUDENKO: J, USSR-3, ganz richtig Herr Praesident, USSR 3.

VORSITYENDER: Danke sehr.

GENERAL RUDENKO:

c) Die Verbrechen der Gestapo in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien und Polen.

Die von den Hitlerleuten mit Hilfe des ausfuehrenden Polizeiapparates auf den von ihnen voruebergehend besetzten Gebieten der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Polens ausgefuehrten Verbrechen haben viele gemeinsame Zuege.

Verschiedene Gestapo-Abteilungen bildeten jenen Exekutiv-Apparat, der die meisten dieser Grausamkeiten vollbrachte.

Gleich die erste "Massenaktion" zur Ausrottung der polnischen Intelligenz, die von Frank ausgedacht und von Hitler gebilligt wurde, die sogenannte "AB-Aktion", wurde unmittelbar von den Gestapo-Leuten ausgefuehrt. Unter der Leitung des Chefs SS und der Polizei in Polen, des Obergruppenfuehrers Krueger unddes Brigadefuehrers Reichenbach, haben namentlich die Gestapo-Agenten bei der Ausfuehrung dieser bestialischen Massenaktion einige tausend Menschen aus den Reihen der polnischen Intelligenz ausgerottet.

Franks Verordnung vom 9. Oktober 1943 entsprechend, bestanden die beruechtigten sogenannten "Standgerichte", ebenfalls aus Agenten der Geheimen Staatspolizei, d. h. der Gestapo. Sie wurden zum Zweck der Bekaempfung von "Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement" geschaffen.

Die Gestapo war es besonder, die in Polen grausame Repressalien im Bezug auf Kirchendiener durchfuehrte, indem sie noch bis zum Jahre 1941 ungefaehr 700 Priester ermordete und 3.000 Priester in Konzentrationslager einsperrte.

Die Gestapo hat auf dem Gebiet Polens besondere Orte fuer die Ausrottung der juedischen Bevoelkerung geschaffen, wie es vollkom

H0435 – 0099

durch das von der Sowjet-Anklage vorgelegte Material bewiesen ist.

Zum Unterschied solcher Vernichtungslager, wie Maidanek und Auschwitz die der Wirtschaftsverwaltung der SS unterstanden, wurde der geheime Ort fuer Massenausrottung von Menschen in Chelmno, wo mit Hilfe von Gaswagen 340.000 Juden umgebracht wurden, von der Gestapo geschaffen und ihr unmittelbar unterstellt. Er hiess "Sonderkommando Kulmhof". Dieses Sonderkommando der Gestapo wurde vom Befehlshaber der Gestapo der Stadt Lodz, Braunfisch, beaufsichtigt.

Auf gleiche Art und Weise schuf die Gestapo das Vorbild aller spaeteren Vernichtungslager - Treblinka.

Das "Referat Eichmanns", der die Juden in Europa auszurotten hatte mit Hilfe des Systems der Vernichtungslager - Abteilung "D" der SS- befand sich im Gestapo-System, und Eichmann war dem Befehlshaber der Gestapo, Mueller, unmittelbar untergeordnet.

In Polen haben die Gestapo-Leute 3.200.000 Juden, in der Tschechoslowakei 112.000 Juden, in Jugoslawien 65.000 Juden umgebracht.

Die Gestapo fuehrte auf den Gebieten der von den deutschen besetzten Gebieten Osteuropas das verbrecherische Geiselsystem und das System der kollektiven Verantwortungdurch und dehnte den Kreis der, den Repressalien ausgesetzten Menschen willkuerlich aus so hat z. B. die Geheime Polizei gemeinsam mit dem Angeklagten Frank, die bekannte Verordnung ueber Kollektivhaftung in Bezug auf "Familien der Saboteure" herausgegeben, wo das folgende gesagt wurde: "nicht nur die gefassten Taeter erschossen werden, sondern, dass daruber hinaus die saemtlichen Maenner der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehoerigen weiblichen Angehoerigen ueber 16 Jahre in das Konzentrationslager einzuweisen sind."

Was in Polen geschah, ist nicht nur fuer dieses Land, sondern auch im gleichen Masse fuer die Tschechoslowakei und Jugoslawien charakteristisch.

200.000 Menschen allein sind durch das Gefaengnis in Bruenn in der Tschechoslowakei gegangen. Nur 50.000 unter ihnen wurden befrei-

H0435 - 0100

die anderen wurden entweder ermordet oder zum Zweck eines langsamen Toetens in ein Konzentrationslager verschickt.

Mit der Verordnung vom 9. Maerz 1942 bekam die Gestapo das Recht zur "Schutzhaft" im "Protektorat".

Tausende von tschechischen Patrioten, insbesondere Doktoren, Lehrer, Juristen, Priester usw. wurden noch vor Kriegsbeginn verhaftet. Ausserdem wurden in jedem Bezirk Personen eingetragen, die eine Verhaftung als Geiseln beim ersten Anzeichen von Unruhen, die "der Gesellschaftsordnung und der Sicherheit" drohten, unterlagen. Karl Hans Brandt, hat in einer Rede zu den Fuehrern der "nationalen Einheitsbewegung" im Jahre 1940 erklaert, dass 200.000 tschechische Geiseln, die in Konzentrationslagern eingesperrt sind, in dem Falle hingerichtet werden, wenn bedeutende tschechische Maenner sich weigern, die Loyalitaetserklaerung zu unterschreiben.

Nach dem Attentat auf Heydrich wurden viele dieser Geiseln hingerichtet.

Die Gestapo hat im Jahre 1939 die Direktoren und Verwalter der Lager und der verschiedenen tschechischen Industriefirmen zusammenberufen. Sie wurden gezwungen folgendes zu unterschreiben: "Ich nehme zur Kenntnis, dass ich unverzueglich erschossen werde, falls der Betrieb ohne einen triftigen Grunddie Arbeit einstellt.
Die Lehrer in den tschechischen Schulen mussten auf gleiche Art der Gestapo besondere Unterschriften leisten, durch die sie das loyale Benehmen ihrer Schueler garantierten.

Die Gestapo hat ein in seiner Grausamkeit beispielloses Verbrechen begangen, als sie die Einwohner des Dorfes Liditze ausrottete und das Dorf selbst vernichtete.

Der polizeiliche Terror auf dem Gebiet Jugoslawiens wurde in ganz besonders grausamen Formen durchgefuehrt.

Zur Bestaetigung soll folgender kurze Auszug aus dem Bericht Nr. 6 der jugoslavischen Staatskommission fuer die Untersuchung von Kriegsverbrechen angefuehrt werden:

"Eine Gruppe von Geiseln wurde in Yilli auf Haken, auf denen die Metzger ihr Fleisch aushaengen, gehaengt. In Maribor (Marburg) mussten immer 5 der vorgesehenen Opfer, die schon erschossenen Geise

H0435-0101

in Kisten legen und auf Lastwagen verladen. Darnach wurden diese 5 Menschen erschossen unddie naechsten 5 mussten mit dem Aufladen forfahren. Dies ging fortlaufend. Die Sodna/Strasse in Maribor (Marburg) war uebergossen mit Blut, das von den Lastwagen floss.

Dem Gericht sind unzaehlige Dokumente ueber die Massenerschiessungen von Geiseln, die jeweils von den Leitern der oertlichen Dienststellen der deutschen Geheimpolizei in Jugoslavien unterzeichnet waren, vorgelegt worden. Ich werde auf diese Dokumente nicht naeher eingehen, da ich annehme, dasssie dem Tribunal noch genuegend in Erinnerung sind.

d) die Verbrechen der Gestapo waehrend der zeitweiligen Besetzung der Gebiete der Sowjet-Union.

Im Laufe des Gerichtsverfahrens wurden jene schwersten Verbrechen, die von der Gestapo in der Zeit der Besetzungvon Gebieten der Sowjet/Union, wo sie entweder im Rahmen von Einsatzformierungen/ "Einsatzgruppen", "Einsatzkommandos", und "Sonderkommandos", der SD und Sicherheitspolizei oder im Rahmen der Geheimen Feldpolizei GFP, die teilweise ebenfalls aus Beamten der Gestapo und Kriminalpolizei GFP, die teilweise ebenfalls aus Beamten der Gestapo und Kriminalpolizei bestand, begangen wurden, vollkommen erwiesen.

In der Regel spielten in allen diesen Faellen die Beamten der Gestapo die Rolle der unmittelbaren Vollstrecker der unmenschlichen "Exekutionen" und "Massenaktionen", wobei sie unter der allgemeinen politischen Leitung der Angehoerigen des SD und in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der verschiedenen Polizeiabteilungen und ebenfalls mit Abteilungen der Waffen-SS, die im weitesten Masse zu solchem Zwecke verwendet wurden, handelten.

Vor dem Gericht wurden unzaehliche Faelle von Massenerschiessungen und Folterungen der Zivilbevoelkerung der Sowjet-Union durch Gestapo-Einheiten nachgewiesen. Ich werde nur einzelne, besonders charakteristische Faelle hier als Beispiel erwaehnen. Nur in der einem, nicht sehr grossen Stadt Wjasma wurden einige Tausende friedliche Sowjetbuerger auf Befehl von Gestapo-Leuten erschossen. Die faschistischen Unmenschen beschraenkten sich nicht darauf,

H0435-0102

ihre Opfer zu toeten, sondern zwangen sie noch ausserdem, ihre eigenen Graeber zu graben.

In dem Dorf Saitschki in der Gegend von Smolensk jagten Gestapo-Leute in ein Haus 23 Greise, Frauen und Kinder, zuendeten dieses Haus an und liessen bei lebendigem Leibe alle die, die sich in ihm befanden, verbrennen.

In Rigaer Krankenhaeusern fuer Psychopathen vernichteten die Gestapo-Leute alle sich darin befindenden Geisteskranken.
Wie aus dem Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die Grausamkeiten der deutsch-faschistischen Eroberer in der Stadt Rowno und im Gebiete von Rowno ersichtlich ist, fuehrten die Gestapo-Leute als Antwort auf jede Widerstandhandlung gegenueber der deutschen Besetzung Massenerschiessungen von Menschen durch. Als im November 1943 in Rowno von unbekannten Taetern ein deutscher Richter getoetet worden war, erschossen die Gestapo-Leute mehr als 350 Haeftlinge, die sich zu jener Zeit in dem Gefaengnis von Rowno befanden.

Ueber den Gebrauch zur Vernichtung von Sowjet-Buergern von Gaswaegen durch die Gestapo-Leute ist aus dem Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die Grausamkeiten der deutsch/faschistischen Eroberer bekannt. In derStadt Krasnodar und im dem Gebiet von Krasnodar, in dem die Gestapo im Rahmen von Einsatzgruppen arbeitete, vernichteten sie durch Vergiftung mit Kohlenoxydgas mehr als 6.700 Sowjetbuerger, worunter sich auch Frauen, Greise und Kinder, die im Krankenhause der Stadt Krasnodar zur Heilung untergebracht waren und auch Verhaftete, die in dem Gefaengnis der Gestapo sassen, befanden,

Am Rande der Stadt Krasnodar wurden in einem grossen Tankgraben einige Tausend Leichen von Sowjetbuergern, die mit Gas vergiftet und von Gestapo-Leuten dorthin geworfen worden waren, vergraben.

In dem Gebiet um Stawropol wurden 54 schwerkranke Kinder, die sich zur Heilung in den Sanatorien des Kurortes Tiberda befanden, und ebenfalls 600 Kranke aus den Heilanstalten von Stawropol durch Gasvergiftungen in Gaskammern ums Leben gebracht.

Von der Art der Folterungen, die von den Gestapo-Leuten durchgefuehrt wurden, kann man sich nach dem Bericht des Buergers Kowaltschuk aus dem Gebiet von Stawropol ein Bildmachen. Die Gestapo-Leute fuehrten ihre Verhoere nur des Nachts durch. Man wurde fuer so ein Vernoer in eine Linzelkammer gerufen, in der besondere Foltereinrichtungen, unter anderem auch Ketten mit Handschellen fuer Arme und Beine, die an dem Zementboden befestigt waren, eingerichtet waren. Der Verhaftete wurde nackt ausgezogen, auf den Boden gelegt, seine Arme und Beine mit den Ketten gefesselt und dann mit Gummiknueppeln geschlagen. Manchmal legte man auf den Ruecken des Opfers ein Brett und schlug mit schweren Gewichten auf dieses Brett.

Die Kammern waren so eingerichtet, dass die anderen Haeftlinge, die in einer Nebenkammer in Erwartung ihres Verhoers sassen, die Folterungen und Quaelereien ihres Vorgaengers mit ansehen konnten. Wenn ein Haeftlich durch die Foltern ohnmaechtig wurde, warfen ihn die modernen Inquisitoren beiseite und schleiften das naechste Opfer in die Kammer, das sich sehr oft schon in einem halbohnmaechtigen Zustand befand.

Sogar Frauen wurden von den Gestapo-Leuten durch unwahrscheinliche Folterungen bei den Verhoeren gequaelt.
Ich fuehre nur ein Beispiel an. Solche Folterungen wurden im besonders weitem Masse in dem besetzten Gebiete der Sowjet-Union durchgefuehrt.

Die Anwendung von mittelalterlichen Foltern fand auf Grund eines Befehls des Reichssicherheitshauptamtes und des Gestapo-Leiters Mueller statt. In einem dieser streng geheimen Befehle

H0435-0103

belehrt die oberste Leitung ihre Untergebenen folgendes Zitat :

" Verschaerfte Vernehmung kann je nach der Sachlage bestehen in einfachster Verpflegung (Brot und Wasser) hartem Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug, Ermuedungsuebungen und Verabreichung von Stockhieben."

Unerhoerten Verspottungen und Verfolgungen von seiten der Gestapo war auch die Intelligenz, darunter namhafte Vertreter der Kunst und Wissenschaft, die sich in dem von den Deutschen zeitlich besetzten Gebieten der Sowjetunion befanden, ausgesetzt.

Die Verfolgung der Intelligenz wurde von den Gestapisten nach einem vorher ausgearbeiteten Plane durchgefuehrt. So hatten zum Beispiel die Gestapo-Abteilungen schon vor der Einnahme der Stadt Lemberg durch die deutsche Wehrmacht eine Liste der bedeutendsten Vertreter der Lemberger Intelligenz, die zur Vernichtung bestimmt waren. Sofort nach der Einnahme der Stadt Lemberg durch die deutschen Truppen finden Massenverhaftungen und Erschiessungen von Professoren, Aerzten, Rechtsanwaelten, Schriftstellern und Kuenstlern an. Ohne ihre Menschenwuerde zu achten, begannen die Gestapisten sofort mit den ausgesuchtesten Folterungen der von ihnen verhafteten Gelehrten und erschossen sie dann.

Durch eine Untersuchung, die nach der Befreiung der Stadt Lemberg von den deutschen Okkupanten durch Teile der Roten Armee durchgefuehrt wurde, wurde festgestellt, dass von den Deutschen mehr als 7o hervorragende Wissenschaftler, Kuenstler und Ingenieure getoetet und ihre Leichen von den Gestapisten verbrannt worden waren.

Die faschistischen Schakale fuerchteten sich vor der Verantwortung und suchten sorgfaeltig die Spuren der Vernichtung der Lemberger Intelligenz zu verwischen.
Die Gestapo nahm ebenfalls an der Folterung und den Morden der Kriegsgefangenen teil.

Im Laufe des Gerichtsverfahrens wurde die Anordnung 4 der Verwaltung des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Juni 1941 ueber die Taetigkeiten der Sicherheitspolizei und des SD in Kriegsgefangenenlagern vorgelesen.

Wir hatten ebenfalls die Moeglichkeit, mit der Anordnung Muellers vom 9. November 1941, die allen Gestapo-Abteilungen vor-

H0435-0104

schrieb, die Leichen der auf dem Wege zum Hinrichtungsplatz gestorbenen Kriegsgefangenen wegzuwerfen, bekannt zu werden. Dem Tribunal liegt die schriftliche Aussage des ehemaligen Angestellten der Gestapo, Kurt Lindorf, vor, die von Hinrichtungen sowjetischer politischer Kommissare und kriegsdienstverpflichteter Juden spricht. Bekannt ist ebenfalls der Befehl des Leiters der Sicherheitspolizei und des SD, gerichtet an die oertlichen Dienststellen der Gestapo, ueber die Ueberweisung von gewissen Kategorie aus dem Lager entlaufener kriegsgefangener Offiziere in das Konzentrationslager Mauthausen zur Durchfuehrung der Aktion " Kugel

·Dem Gericht ist der Kommandobefehl des Wehrkreises VI vom 27. Juli 1944 bekannt, der davon spricht, dass wiedergefangene geflohene Kriegsgefangene aller ihrer Rechte verlustig sind und den Gestapo-Dienststellen uebergeben werden sollen.

Die Dienststellen der Gestapo arbeiteten aktiv an der Vertreibung von Zehntausenden von Menschen der Zivilbevoelkerung aus den von Deutschland zeitweilig besetzten Gebieten in die deutsche Sklaverei und verwirklichten grausame Vergeltungsmassnahmen gegen diese Leute nach ihrer Ankunft in Deutschland. So berichtete der Leiter der Gestapo, Mueller, in seinem Telegramm vom 16. Dezember 1942, dass die Gestapo in der Lage sei, ungefaehr 45.000 Juden fue den Arbeitseinsatz in Konzentrationslagern zu verhaften.

In einer Anordnung vom 17. Dezember 1942 schreibt Meuller das Gleiche in Bezug auf 35 000 Juden.

In dem Geheimbefehl vom 18. Juni 1941 unterwies Mueller die Gestapo-Abteilungen von den notwendigen Massnahmen zur Beseitigung von Unruhen innerhalb der auslaendischen Arbeiterschaft.

Besonders grausam war die verbrecherische Taetigkeit der Gestapo in der Vernichtung der Juden.

Aus dem Affidavit des Wilhelm Hoettl vom 7. November 1945 geht hervor, dass die Gestapo ungefaehr 6 Millionen Juden vernichtet hat.

In dem Bericht der ausserordentlichen Staatskommission zur Untersuchung der deutsch-faschistischen Verbrechen in dem Gebiete der Sowjetunion und in anderen Dokumenten werden unzaehlige Tat-

H0435-0105

sachen betreffs Folterung und aller Arten von Verspottungen sowie Massenerschiessungen von Juden durch die Gestapo angefuehrt.

Das Gerichtsverfahren hat die erhoebene Anklage von der verbrecherischen Taetigkeit der Gestapo voll und ganz bestaetigt.

Als ausfuehrendes Organ eines blutigen Massenterrors muss die Gestapo als verbrecherische Organisation erklaert werden.

Sicherheitsdienst (SD)

Es war gebraeuchlich den " Sicherheitsdienst "in offiziellen polizeilichen Dokumenten der Hitleristen mit der bekannten Abkuerzung " SD " zu bezeichnen. Es war eine tiefverschworene, spionagetreibende SS-Organisation der deutschen faschistischen Partei. Himmler war gleichzeitig der Urheber des SD und der SS.

Der SD war ein Geheimapparat im SS-System, der nach der Machtergreifung durch die Hitleristen sich am schnellsten mit den Polizeiorganisationen verschmolz, und auf verantwortliche Posten in der Geheimpolizei Truppenkoerper stellte, die im Sinne des Systems des SD und der SS geschaffen worden waren. Wie vor dem Zeitpunkt der Organisation des RSHA (Reichssicherheitshauptamt), so auch spaeter, hat er eine entscheidende Rolle im System des politischen Nachrichtendienstes und der " vorsorglichen Vernichtung " der den Hitleristen unerwuenschten Elemente,gespielt.

Der SD stand am Zentralstab der verbrecherischen Hitleristischen Verschwoerer - der Leitung der Hitler-Partei - am naechsten. Deshalb hat gerade der SD am aktivsten an der Ausarbeitung jener polizeilichen Massnahmen teilgenommen, die unabaenderlich alle Plaene der Hitleristischen Aggression begleiteten.

Der SD hat, wie es weiter unten gezeigt wird, die ersten Einsatzgruppen geschaffen, sich an die Spitze dieser Banditenorganisationen des deutschen Faschismus gestellt, hat die Grausamkeiten vorbereitet, die in der Folge in den besetzten Gebieten Polens, Jugoslawiens, der Sowjetunion und anderer Staaten veruebt wurden.

In dem Bemuehen, diese verbrecherische Organisation von einer Verantwortung reinzuwaschen, hat die Verteidigung einen Streit ueber den Sinn des Ausdrucks SD entfacht.

H0435-0106

Wir verstehen, warum die Verteidigung diesen " terminologischen" Streit anzettelt. Sie braucht ihn, um zu versuchen, Kaltenbrunners Version ueber den SD zu unterstuetzen, wonach seine Funktionen streng auf den innerdeutschen Informationsdienst beschraenkt gewesen waren, fremd irgendwelchen polizeilichen Funktionen gegenueber.

Diesen Streit entfachte die Verteidigung, um nur den offensichtlichsten Teil der verbrecherischen Taetigkeit des SD zuzugeben und hinter die " allgemeine Information ueber die Stimmungen in den verschiedenen Kreisen " die anderen dem SD als der Spitze des polizeilichen SS-Apparates obliegenden politischen und polizeilichen Funktionen zu verstecken.

Dabei ist der SD tatsaechlich eine weitverzweigte Spionage-Organisation des deutschen Faschismus, die aktiv zur Verwirklichung der verbrecherischen Aggressionsplaene beitrug, und die im Innern Deutschlands, wie auch in den besetzten Laendern und jenseits der Grenzen taetig war.

Die Kader des SD, ebenso wie die Gestapo-Leute, bildeten das tragende Geruest der Einsatzgruppen. Dabei gehoerte die fuehrende Rolle in der Leitung der Einsatzgruppen immer den Miterbeitern des SD.

Die dem SD auferlegten Aufgaben koennen folgendermassen eingeteilt werden :

1) " Allgemeiner Nachrichtendienst ", buchstaeblich alles umfassend, wie aus den offiziellen Dokumenten des SD hervorgeht, alle " Lebensgebiete " des faschistischen Reiches, alle staatlichen Behoerden und oeffentlichen Kreise des faschistischen Deutschlands.

2) Besondere Aufgaben, die mit der Ausarbeitung besonderer Kartotheken und Listen verbunden waren - vorzugsweise in Bezug auf Laender, auf die man den Angriff vorbereitete - . In diese Kartotheken und Listen wurden die Namen derer eingetragen, die einem " Sonderregime "unterworfen, das heisst physisch vernichtet oder in Konzentrationslager eingeliefert werden sollten

3) Die Vervollstaendigung des Personalbestandes jener spe-

H0435-0107

H0435-0108

ziellen verbrecherischen Organisationen welche die von den Hitleristen geplante Vernichtung unerwuenschter politischer Elemente und der Intelligenz in den besetzten Gebieten, sowie bestialische Hinrichtungen und " Aktionen " unmittelbar durchzufuehren hatten.

Der ganze Personalbestand des SD setzte sich aus SS-Maenner zusammen. Das ist auch verstaendlich, da der SD eine Tochterorganisation der SS war und bis zum letzten Augenblick " SD des Reichsfuehrers SS " genannt wurde.

Dem weitverzweigten System des SD waren eingegliedert : das 3. Verwaltungsamt des RSHA (Amt III - Inland Sicherheitsdienst und ebenfalls politischer Sicherheitsdienst in den besetzten Gebieten), 6. Verwaltungsamt des RSHA (Amt VI - Auslandsabwehr , an dessen Spitzen eine der naechsten Vertrauenspersonen Himmlers - Walter Schellenberg - stand, dessen Aussagen dem Gericht gut bekannt sind) und 7. Verwaltungsamt (Amt VII, welches manchmal "Abteilung des ideoologischen Krieges " genannt wurde, ausserdem eine Reihe aeusserst wichtiger Hilfsbehoerden einschloss, die einen analytischen Apparat der Auslands- und Inlandsabwehr des SD bildete).

Zur Widerlegung der Ausfuehrungen, die von der Verteidigung gemacht wurden, moechte ich mich einem jener Dokumente zuwenden, die die wahrhafte Stellung des SD im System des polizeilichen und SS-Apparates Hitler-Deutschlands kennzeichnen.

Ich beziehe mich auf das Dokument, welches den Titel " Einsatz des SD im Falle : Tschecho-Slowakei " traegt. Das Dokument traegt den Vermerk : " Geheime Reichssache ", und ist vom Juli 1938 datiert, das heisst, mehr als neun Monate vor der Annexion der Tschecho-Slowakei. Es wurde von der Roten Armee in den Berliner Archiven des SD gefunden von der Sowjetischen Anklage dem Gericht vorgelegt.

Der Inhalt dieses Dokumentes laesst keine Zweifel darueber, dass der SD erstens aktiv an der Ausarbeitung und Ausfuehrung der verbrecherischen Plaene der hitleristischen Aggression mitwirkte und zweitens darueber , dass gerade der SD der Urheber und Organisator der Einsatzgruppen war.

H0435-0109

Ich habe einige Auszuege aus diesem Dokument, will sie aber nicht verlesen.

Das ganze tschechische Gebiet war in Uebereinstimmung mit der SD-Gebietsstruktur in Deutschland selbst im Voraus in grosse " Oberabschnitte und kleine " Unterabschnitte " eingeteilt. Es waren Gebietseinheiten, fuer jede von denen besondere Einsatzgruppen und Einsatzkommandos vorbereitet und aufgestellt wurden. Aus dem Inhalt des Dokumentes geht hervor, dass man die Organisation der Oberabschnitte Prag, Boehmen, Maehren, Schlesien, Waagtal und anderer geplant hatte.

Der Personalbestand der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos fiel voellig in den Zustaendigkeitsbereich des SD. Im Bezug darauf heisst es in diesem Dokument :

" Die Besetzung der Dienststellen hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen :

1. nach Gesichtspunkten des SD selbst,

2. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten."

Ein ganzes Programm fuer die Vorbereitung von Agenten der Einsatzkommandos aus den Reihen der etatsmaessigen Mitarbeiter und Sudentendeutschen wurde ausgearbeitet. Die Bereitstellung geeigneter Personen, " Deutschstaemmigen ", die in der Tschechoslowake lebten, wurde vorgesehen. Dabei wurde besonders vermerkt, dass "... wobei jedoch damit gerechnet werden muss, dass ein hoher Prozentsatz dieser trotz aller Vorsichtsmassregeln nicht zur Verfuegung stehen wird, da er u.U. verhaftet, verschleppt oder getoetet ist."

Die auf deutschem Gebiet ausgebildeten Einsatzgruppen sollten an der deutsch-tschechischen Grenze konzentriert werden, um gleichzeitig mit dem Einmarsch des Heeres in das Gebiet der Tschechoslowakei einzudringen. Diesbezueglich heisst es im Dokument :

GEN.RUDENKO : (Russischer Hauptanklaeger)

Ich richte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Seite 55 :

" Kartei schon bei Anlage vom Referenten mit Vermerken versehen, wie :

" Verhaften, Aufloesen, Amtsenthebungen, Beobachten, Beschlagnahme, Polizeiaufsicht, Passentzug usw."

H0435-0110

Die Zusammenstellung der Matothek und aller Art Nachschlagewerke, in welche Namen der Menschen eingetragen wurden, die der physischen Ausrottung, in dem von den Deutschen voruebergehend besetzten Gebieten, gehoerte ueberhaupt zur Zahl der unveraeusserlichen Aufgaben des SD. Die unmittelbare physische Ausrottung wurde denn durch die Gestapo oder durch besondere SS-Abteilungen, durch Sonderkommandos oder durch die Sicherheitspolizei ausgefuehrt.

Den Ueberfall auf die Sowjetunion vorbereitend, arbeiten die SD-Agenten ebenfalls eine ganze Reihe Nachschlagwerke und Fahndungslisten aus, in die die Namen der Vertreter der sowjetischen Intelligenz und der politischen Leiter eingetragen wurden, deren Ausrottung den grausamen Verordnungen der hitleristischen Verschwoerer entsprechend, vorgenommen werden sollte.

In der Anlage Nr. 2 des Einsatzbefehls Nr. 8 des Befehlshabers der Sicherheitspolizei des SD, welche vom 17. Juli 1941 datiert ist, heisst es, dasslange vor Kriegsbeginn mit der Sowjetunion, vom Sicherheitsdienst " Das deutsche Fahndungsbuch ", Listen zur Feststellung des Wohnortes, " Ein besonderes Fahndungsbuch UdSSR " in welches " Sowjetrussen, die man als gefaehrlich ansehen muss ", eingetragen wurden.

Aus denselben Erlassen Heydrichs erfahren wir, wie die Hitleristischen Verbrecher mit diesen " gefaehrlichen Sowjetrussen" verfahren wollten.

Sie sollten alle, ohne Gerichtsurteil auf Grund des Erlasses 8 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Juli und 29. Oktober 1941, von den Sonderkommandos ausgerottet werden.

Dieselbe verbrecherische Arbeit wurde vom SD vor dem Beginn des Einfalls in Jugoslavien durchgefuehrt. Die sowjetische Anklage hat dem Hohen Gericht ein " Fahndungsbuch " vorgelegt, welches von dem mit dem SD in Verbindung stehenden Deutschen Institut auf dem Balken " Suedostdeutsches Institut " zusammengestellt worden war. Dieses Buch enthielt mehr als 4 000 Namen jugoslawischer Buerger, die unverzueglich nach dem Ueberfall auf Jugoslawien verhaftet werden sollten. Das zusammengestellte Buch wurde

der ausfuehrenden Polizei uebergeben. d.h. der Gestapo, die unmittelbar die Verhaftungen ausfuehren musste.

Das Buch wurde in der Gestapo-Registratur in Maribor ans Licht gebracht. Es trug den folgenden von SD Agenten gemachten Vermerk : " Die im Inhalt genannten Personen muessen verhaftet werden, dann muss das RSHA unverzueglich ueber die ausgefuehrte Tat in Kenntnis gesetzt werden."

Dieses SD-Institut fuehrte eine besondere Untergrabungsarbeit, indem es Agenten der fuenften Kolonne in Jugoslawien ausbildete. Der SD-Agent, Dozent der Universitaet in Graz, Hermann Ibler, hat diesbezueglich eine besondere Arbeit ausgefuehrt, die den Titel " Des Reiches Suedgrenze " trug und mit dem Vermerk " streng geheim " versehen war. Sie enthielt eine Liste der Agenten der fuenften Kolonne in Jugoslavien.

Der SD war es, der namentlich die politische Provokation im Ausland ausfuehrte.

Der ehemalige Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Kaltenbrunner, war gezwungen, dies beim Kreuzverhoer der Sowjetanklage einzugestehen. Selbst er konnte nicht seine Unterschrift auf dem Brief an Ribbentrop leugnen, wonach das Ministerium des Auswaertigen eine Million Tumanen fuer die Bestechung der Wahlen im Iran anwies.

Die SD-Agenten verstanden sehr wohl, welche Rolle sie in der Ausfuehrung der grauser-fanatischen Plaene der Hitleristen in der physischen Ausrottung der versklavten Voelker in den von ihnen besetzten Gebieten spielen sollten. Von diesem Standpunkt betrachtet ist das von der Sowjet-Anklage vorgelegte deutsche Dokument charakteristisch, das von der polnischen Armee als Trophae in der SD-Blockstelle in Mogilno (Polen) ergriffen wurde.

Irgend ein Leiter der Blockstelle, Gausturmfuehrer SS, setzt die Kundschafter des SD in einem Brief ueber die Rede Himmlers vom 15. Maerz 1940 in Kenntnis. Mit dieser Rede hatte Himmler von den Kommandanten der in Polen errichteten Konzentrationslager verlangt, dass sie zuerst die polnischen Facharbeiter in der Kriegswirtschaft der Konzentrationslager ausnutzten und dann alle Polen

H0435-0111

ausrotten sollen. Der Gausturmfuehrer SS in Mogilna hat deshalb seinerseits von allen " Vertrauenspersonen " - Vertrauensmaennern des SD eine namentliche Listenaufstellung der Polen, die man fuer gefaehrlich hielt, gefordert, um sie in der Folge auszurotten.

Der SD war eines der wichtigsten Glieder der bestialischen SS-Polizeimaschine des deutschen Faschismus. Er war der Detektiv und Auskundschaftsapparat, der sich auf das ganze Gebiet " des alten Reiches " sowie auf alle voruebergehend besetzten Gebiete und Laender erstreckte. Zum gegebenen Zeitpunkt waren es gerade die Agenten des SD, die an der Spitze der grausamsten polizeilichen Massnahmen der Hitleristen standen.

Indem sie sich auf unbestreitbare Beweise stuetzt, steht die Sowjet-Anklage auf dem Standpunkt, dass das ganze System des SD fuer verbrecherisch erklaert werden muss.

Der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht.

Im Laufe des gegenwaertigen Gerichtsverfahrens wurden seitens einiger Angeklagten, der Verteidigung und von den Entlastungszeugen und zwar von Generaelen Hitler - Deutschlands wiederholt Versuche unternommen, das deutsche Oberkommando der Wehrmacht und den Generalstab als Gruppen darzustellen, die in ihren Handlungen von einem einzigen Grundsatz - undzwar dem Prinzip der " Erfuellung der soldatischen Pflicht "-geleistet worden seien.

Angeblich seien diese hoechsten deutschen Militaergruppen weit entfernt von der verbrecherischen Politik der Hitler-Regierung gewesen und haetten nicht an den Entscheidungen in politischen Fragen teilgenommen, sondern haetten sich in ihrer Taetigkeit nur auf die Ausfuehrung der Befehle des Oberbefehlshabers und zwar auf dem Gebiete rein militaerischer Massnahmen beschraenkt.

Es wurde die Meinung ausgesprochen, dass der deutsche Generalstab innerhalb der in Hitler-Deutschland herrschenden Struktur des Militaerapparates nur ein untergeordnetes technisches Organ gewesen sei.

Endlich wurden mehrmalige Versuche unternommen und dieser Versuch ist sehr verstaendlich -- mit allen Mitteln die militaerische Fuehrung von den Taetigkeiten der deutschen Polizei - -Behoerden zu trennen.

H0435-0112

Jedem, der nur ein wenig die politische Entwicklung Europas nach dem ersten Weltkrieg beobachtete, ist es gut bekannt, dass die Offiziere und Generale des Kaisers sofort eine grosse Bereitwilligkeit zeigten, das verlorene Spiel zu wiederholen. Sie beschuldigten fuer den militaerischen Zusammenbruch Deutschlands alle moeglichen Leute, nur nicht sich selbst. Sie gruendeten illegale militaerische Organisationen, waren von einer Sehnsucht nach Revanche erfuellt, und bereit, ihre Ehre und ihren Degen jedem beliebigen politischen Abteurer, der nur bereit sein musste, ein neues Weltgemetzel zu entfesseln, zu verkaufen. Im Geiste dieser " Tradition " wurden auch die neuen Offiziersgenerationen erzogen. Und es ist kein Zufall, dass ihr zukuenftiger Fuehrer Adolf Hitler aus dem Nichts in die politische Arena mit direkter moralischer und finanzieller Unterstuetzung der Reichswehr trat.

Sie alle, mit sehr wenigen Ausnahmen, folgten mit Enthusiasmus diesem Abenteurer, als er nach der Machtergreifung sofort mit der Aufruestung Deutschlands begann. Die hochmuetigen preussischen Generale beugten sich vor dem Gefreiten Hitler, denn sie verstanden, dass Hitler Krieg bedeutete.

Die Feldmarschalle Brauchitsch, Milch und Manstein und andere kamen unter der Bewachung alliierter Soldaten hierher, um in ihrer eigenen Sache vor dem internationalen Militaergericht falsche Aussagen zu machen.

Und wir hatten Gelegenheit, Zeugen einer merkwuerdigen Verwandlung zu werden. Woelfe wurden zu Laemmern. Ich weiss nicht, mit welchen naiven Leuten z.B. Brauchitsch zu tun haben glaubte, als er sich als ueberzeugter Pazifist darstellte. Wenn man ihm Glauben schenken sollte, so hat er als Oberbefehlshaber der Wehrmacht keine Ahnung von den Angriffsplaenen und der Vorbereitung der militaerischen Einmaersche in Oesterreich und der Tschechoslowakei gehabt und fortwaehrend und entschieden Hitler zu ueberzeugen versucht, keinen Krieg zu fuehren.
Mit einer solch ungeschickten Verteidigung kann man nur sich selbst irrefuehren.

H0435-0113

H0435-0114

Ich erlaube mir, kurz auf Beweisdokumente zu verweilen, um die Schliche und Ausfluechte der Verteidigung zu widerlegen, die bemueht ist, die Tragweite und den Charakter der verbrecherischen Taetigkeit der deutschen militaerischen Fuehrung zu verschleiern und zu vermindern.

Verbrechen gegen den Frieden.

Aus dem dem Gericht vorgelegten Beweismaterial geht unweigerlich hervor, dass der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht im vollsten Masse uber die verbrecherischen Angriffsplaene der Hitler-Regierung unterrichtet waren, dass sie mit diesen Plaenen einverstanden waren und aktiv an ihrer Ausarbeitung und Verwirklichung mitwirkten.

Seit der Erscheinung des Buches "Mein Kampf" waren die menschenfeindlichen Angriffsplaene der hitlerischen Verschwoerer jedem Deutschen bekannt, sie wurden tagaus, tagein, von Monat zu Monat, propagandistisch verbreitet.

Diese Plaene erfuhren von Anfang an die Billigung der deutschen militaerischen Leitung, die in der Folge ihre Erfahrung und ihr Wissen in den Dienst des Hitlerreiches stellten.

Ich habe jedoch nicht die Absicht, mich in die Geschichte des Hitlerreiches und seines Kriegsapparates zu vertiefen, um jetzt festzustellen, wann und unter welchen Umstaenden die verbrecherische Taetigkeit der fuehrenden deutschen Militaerkreise begonnen hat.

Ich moechte nun an einige sehr wichtige Dokumente erinnern, die in den Zeitabschnitt des Kriegsbeginns fallen.

Schon am 23.Mai 1939 erklaerte Hitler auf einer Besprechung mit den obersten Befehlshabern in der Neuen Reichskanzlei folgendes:

"Danzig ist nicht das Objekt, um das es geht. Es handelt sich fuer uns um die Erweiterung des Lebensraumes im Osten".

"Es entfaellt also die Frage, Polen zu schonen und bleibt der Entschluss, bei erster passender Gelegenheit Polen anzugreifen".

Am 22.August 1939, in einer Besprechung auf dem Obersalzberg entwickelte Hitler in Gegenwart der hohen deutschen Offiziere und Generale seine politischen und militaerischen Plaene und sagte folgendes:

'Vernichtung Polens im Vordergrund, Auch wenn im Westen Krieg ausbricht, bleibt Vernichtung Polens im Vordergrund. Ich werde propagandistischen Anlass zur Ausloesung des Krieges geben, gleichgueltig, ob glaubhaft".

30.August-A-Hl-2-Roeder

In einer Besprechung der Oberbefehlshaber vom 23.November 1939 sagte Hitler zu seinen naechsten militaerischen Ratgebern folgendes:

"Grundsaetzlich habe ich die Wehrmacht nicht aufgestellt, um nicht zu schlagen. Der Entschluss zum Schlagen war immer in mir. Frueher oder spaeter wollte ich das Problem loesen. Zwangslaeufig wurde entschieden, dass der Osten zunaechst zu Ausfall gebracht wurde."

Ist das nicht ein Beweis dafuer, dass Hitler auf seinen verbrecherischen Plaenen den hoechsten militaerischen Befehlshabern Hitler Deutschlands gegenueber kein Geheimnis machte ?

Noch ueberzeugender in diesem Zusammenhang sind die Kriegsoperationsdokumente des deutschen Oberkommandos, in denen in einer zynischen Form die verbrecherische Angriffsziele der Hitlerischen Regierung auseinandergesetzt sind.

In der Weisung Hitlers vom 30.Mai 1938 ueber die Verwirklichung des Falles "Gruen" der die Eroberung der Tschechoslowakei vorsah heisst es:

"Es ist mein unabaenderlicher Entschluss, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militaerische Aktion zu zerschlagen".

"Militaerisch und politisch am guenstigsten ist blitzschnelles Handeln auf Grund eines Zwischenfalles, durch den Deutschland in unertraeglicher Weise provoziert wurde und der wenigstens einem Teil der Weltoeffentlichkeit gegenueber die moralische Berechtigung zu militaerischen Massnahmen gibt".

Oder auch die Verordnung vom 27.Maerz 1941 fuer den Ueberfall auf Jugoslavien, die folgendes vorsieht:

"Ohne moegliche Loyalitaetserklaerungen Jugoslaviens abzuwarten, muss man alle Vorbereitungen treffen um Jugoslavien militaerisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen".

Diese zynische Offenheit erreicht ihren Hochepunkt in den deutschen Dokumenten von den Kriegsoperationen, die die Vorbereitung des Ueberfalls auf die Sowjetunion betreffen.

In einer Instruktion des OKW ueber besondere Gebiete vom 13.Maerz 1941, d.h. also noch lange vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion wurde offen erklaert:

"Das imZuge der Operationen zu besetzende russische Gebiet soll sobald der Ablauf der Kampfhandlungen es erlaubt, nach besonderen Richtlinien in Staaten mit eigenen Regierungen aufgeloest werden".

In den Richtlinien zur Durchfuehrung der Propaganda im Gebiet "Barbarossa", die

H0435-0115

H0435-0116

vom OKW im Juni 1941 herausgegeben worden sind, wurde vorgesehen, dass "vorlaeufig keine Propaganda fuer die Zerstueckelung der Sowjetunion gefuehrt werden solle. Endlich lautet das Dokument Nr.21 vom 18.Dez. 1940, das unter den Decknamen "Fall Barbarossa" lief, wie folgt:

Das Endziel der Operationen ist die Abschirmung gegen das asiatische Russland auf der allgemeinen Linie Archangelsk-Wolga".

Der ehemalige Generalfeldmarschall der deutschen Armee, Friedrich PAULUS, erlaeuterte hier vor Gericht erschoepfend dieses "Endziel", Hitler-Deutschlands im Kriege gegen die Sowjetunion, welches der Leitung der deutschen Wehrmacht bekannt war.

Nicht weniger ueberzeugend ist ein Befehl des ehemaligen Kommandeurs der 11.deutschen Armee, Generalfeldmarschall v.Manstein, den meine amerikanischen Kollegen vor Gericht verlesen haben. Darin werden die politischen Ziele des Krieges gegen die Sowjetunion im Geiste der Richtlinien Hitlers erlaeutert und seine Untergebenen davon eindeutig in Kenntnis gesetzt, dass das Ziel des Ueberfalls auf die Sowjetunion die Beseitigung des bestehenden politischen Systems der Staatsfuehrung sei.

Sehr eigenartig klingen nach all diesen die Worte des hitlerischen Generals v.Manstein, dass er nur Soldat gewesen sei und von der Politik der hitlerischen Regierung keine Kenntnis gehabt habe.

Dieser Befehl zeigt nicht nur, dass die Genrale um die politischen Ziele des Kriegeswussten, sondern auch ihre volle Billigung. Es koennte auch nicht anders sein.

Die unmittelbare Beteiligung des deutschen Generalstabes an diesem Verbrechen.

In Hitler-Deutschland gab es tatsaechlich eine spezifische Struktur des militaerischen Apparates. Neben dem OKW gab es den Generalstab des Heeres, und Staebe der Luftwaffe und Kriegsmarine.

Die Staebe der verschiedenen Waffengattungen arbeiteten den auf ihr Arbeitsbereich fallenden Teil der allgemeinen Angriffsplaene Hitler-Deutschlands aus, waehrend das OKW diese Taetigkeit der verschiedenen Waffengattungen koordinierte und vereinigte.

Da die entscheidende Rolle in der Durchfuehrung der Angriffsplaene auf das Heer mit seinen zahlreichen und maechtigen Panzerwaffen entfiel, so stand natuerlich der deutsche Generalstab an der Spitze in der Vorbereitung der aggressiven Massnahmen

H0435-0117

der Hitler-Regierung.

Dementsprechend schloss die Struktur des militaerischen Apparates in Hitler-Deutschland keineswegs den Genralstab aus, sondern sah fuer ihn im Gegenteil eine besonder aktive Rolle in der Ausarbeitung, Vorbereitung und Ausfuehrung der verbrecherischen Angriffsplaene der Hitler-Regierung vor.

Um die praktische Rolle, die der deutsche Generalstab in der Ausarbeitung und Vorbereitung der Angriffsplaene gespielt hat, zu charakterisieren, moechte ich hier einige Tatsachen anfuehren:

Ich erinnere Sie, meine Herren Richter, an die Aussagen des fruheren Generalfeldmarschalls Friedrich PAULUS, die er hier vor Gericht bestaetigte.

Paulus erklaerte:

"Als ich meinen Posten im OKH am 3.September 1940 antrat, fand ich dort unter anderen Ausarbeitungen einen noch nicht fertiggestellten Entwurf eines Angriffsplanes auf die U.S.S.R. vor, der unter dem Decknamen "Barbarossa" bekannt ist. Die im August begonnene Ausarbeitung des vorlaeufigen Falles "Barbarossa" wurde mit den Abhalten zweier Kriegsziele unter meiner Leitung im Hauptquartier des OKH in Zossen abgeschlossen".

Kann jemand jetzt noch bezweifeln, dass der deutsche Genralstab neben dem OKW der Urheber des verbrecherischen Planes "Barbarossa" gewesen ist ?

Eine nicht weniger aktive Rolle spielte der deutsche Generalstab auch in der Vorbereitung anderer Angriffsplaene Hitler-Deutschlands.

Es kann keinen Zweifel unterliegen, dass der deutsche Generalstab neben dem OKW die entscheidende Rolle in der Ausarbeitung der verbrecherischen Angriffsplaene spielte.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden.

Die deutsche Wehrmacht und ihre Befehlshaber haben selbstaendig oder in Zusammenarbeit mit den deutschen Polizeiorganen unzaehlige Greueltaten in den besetzten Gebieten begangen.

Allein die Aufzaehlung der Dokumente, aus denen die Greueltaten der deutsch-faschistischen Angreifer in den besetzten Gebieten hervorgehen, wuerde schon zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Ich werde daher nur einzelne Dokumente erwaehnen, die den Beweis erbringen, dass die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen den Frieden, die von der deutschen Wehrmacht planmaessig und in ungeheuren Ausmassen veruebt wurden, im voraus organi-

H0435-0118

siert waren und dass an ihnen alle Glieder der deutschen Kriegsmaschine, vom Feldmarschall bis herunter zum Soldaten teilnahmen.

Es genuegt, sich die Anordnung des Angeklagten Keitel vom 13.Mai 1941 ins Gedaechtnis zu rufen ueber "Die Anwendung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" und ueber besondere Massnahmen fuer die Truppen". Darin ist von der Anwendung "aeusserster Massnahmen" die Rede, zu welchem Zweck deutsche Offiziere berechtigt wurden, Erschiessungen ohne vorherigen Prozess vorzunehmen; darin wird allen deutschen Militaerpersonen Straffreiheit fuer Verbrechen gegenueber der friedlichen Bevoelkerung zugesagt.

Oder die Anordnung desselben Angeklagten Keitel vom 16.September 1941, in der er den deutschen Truppen befahl, "im Auge zu behalten, dass das menschliche Leben in den Laendern, auf die sich die Anordnung bezieht, absolut nichts wert ist und dass Abschreckungsmassnahmen nur durch Anwendung ungewoehnlicher Grausamkeit" wirksam sind.

Man kann auch auf den Befehl des OKW hinweisen, der sich mit der Vernichtung der Kriegsgefangenen Sowjet-Kommissare und der Brandmarkung sowjetischer Kriegsgefangener befasst. Desgleichen auf die Befehle des Angeklagten Goering ueber die Vernichtung der gefangengenommenen alliierten Flieger, ueber die Ausplunderung der besetzten Gebiete und die Verschleppung der friedlichen Bevoelkerung zur Sklavenarbeit nach Deutschland; auf den Befehl des Angeklagten Doenitz, der es verbot, Menschen auf sinkenden Schiffen zu retten; den Befehl des Ruecheren Generalfeldmarschalls Reichenau "Verhaltungsvorschriften fuer die Truppen im Osten", und viele andere mehr.

Alle diese Befehle sind inzwischen gleichsam zu Normen geworden. Diese verbrecherischen Befehle blieben nicht auf dem Papier, wie von Manstein darzustellen versuchte. Sie wurden mit deutscher Gruendlichkeit in die Tat umgesetzt.

Das totale Reich Hitlers hat die Zusammenarbeit seiner einzelnen Glieder in vollem Masse ausgewertet. Es ist dabei kein Zufall, dass besonderer Wert auf die Sicherstellung der Zusammenarbeit der Kriegsmaschinerie im Hitler-Deutschland mit den anderen deutschen Staatsorganen gelegt wurde.

Das OKW war in vielen der deutschen Ministerien durch sogenannte Verbindungsoffiziere vertreten; desgleichen hatten viele Ministerien ihre Vertreter im OKW.

H0435-0119

Besonders eng war die Zusammenarbeit der deutschen Militaer-und Zivilmachte in den besetzten Gebieten.

Aber, wenn die hitleristischen Militaerbefehlshaber unter dem Druck der Beweise auch gezwungen wurden, ihre Verbindung zu den Auswaertigen Amt, zum Beispiel die zum Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete zuzugeben, so lehnen sie es doch glatt ab, ihre Verbindung zur deutschen Staatspolizei und der SS einzugestehen.

Das ist verstaendlich. Das Vorhandensein einer solchen Verbindung wuerde an sich schon ihre Mittaterschaft an den zahlreichen Greueltaten in den besetzten Gebieten offenbaren.

Ich halte mich daher fuer verpflichtet, das Vorhandensein einer Verbindung zwischen dem Kommando der deutschen Wehrmacht und der deutschen Geheimen Staatspolizei und anderen Polizeiorganen zu beweisen.

Diese Verbindung kam lange vor den Angriff Hitler-Deutschlands auf die Sojet-Union zustande.

Die Anweisung bestimmte Gebiete betreffend, die das OKW am 13.Maerz 1941 ueber der Unterschrift Keitel's herausgab, zielte auf die Notwendigkeit einer Koordination der Handlungen zwischen den Reichsfuehrer SS und den Armeekommando in den besetzten Gebieten ab.

Die Zeugen Walter Schellenberg und Otto Ohlendorf, die fruheren Leiter des deutschen Reichssicherheitshauptamtes haben vor Gericht ausgesagt, dass schon im Mai 1941- in Ausfuehrung der Weisungen des OKW - zwischen dem Vertreter des OKH, dem General-Quartiermeister Wagner, und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich, ein Abkommen geschlossen wurde, hinsichtlich der Organisation und Arbeitsordnung fuer besondere Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Rahmen der deutschen Wehrmacht.

Im Kreuzverhoer vor Gericht hat der Zeuge v. Brauchitsch bestaetigt, dass er von den Besprechungen zwischen Wagner und Heydrich Kenntnis hatte.

Dass die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Rahmen der Wehrmacht taetig waren, und den Charakter dieser Taetigkeit erhellt eine Reihe von Beweisdokumenten.

In einen Bericht der Einsatzgruppe "A" der Sicherheitspolizei und des SD ueber die Lage am 15.Oktober 1941 wird gesagt: "Es handelte sich nun darum, in aller Eile persoenlich mit den Armeefuehrern wie auch mit dem Befehlshaber des rueck-

H0435-0120

waertigen Heeresgebietes Fuehlung aufzunehmen. Von vornherein kann betont werden, dass die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht im allgemeinen gut, in Einzelfaellen, wie z.B. mit der Panzergruppe 4 unter Generaloberst Hoeppner, sehr eng, ja fast herzlich war".

Und ferner: "Fuer die Sicherheitspolizei zeigte sich bei diesem militaerischen Vorgehen in den ersten Tagen des Ostfeldzuges, dass die spezifisch sicherheitspolizeiliche Arbeit nicht nur im rueckwaertigen Heeres- und Armeegebiet, sondern auch im Gefechtsgebiet geleistet werden musste".

Aus einem Brief des Generalkommissars fuer Weissrussland, des Henkers Kube, vom 1.November 1941, in dem er sogar seiner Entruestung ueber die verbrecherische Taetigkeit der Polizeiorgane in der Stadt Slutzk Ausdruck gibt, geht hervor, das das II.Polizei-Bataillon, welches die Massenerschiessungen von Juden in dieser Stadt vornahm, unmittelbar dem militaerischen Kommando unterstand.

Von den Befehlen Goerings, Doenitz's, Jodl's, Keitel's, von der verbrecherischen Abmachung zwischen Wagner und Heydrich, von den Befehlen Reichenau's und Manstein's zieht sich eine blutige Spur zu den zahllosen Greueltaten des deutschen Heeres und der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten. Das Blut von Millionen unschuldiger Opfer klebt nicht nur an den Haenden des deutschen Soldaten Knittel und des Obergefreiten Kurt, sondern auch an den Haenden der Feldmarschaelle des deutschen Heeres.

Die hitlersche Militaermaschine, an deren Spitze der Oberbefehlshaber der Wehrmacht und der deutsche Generalstab standen, war die entscheidende Macht, mit deren Hilfe alle verbrecherischen Angriffsplaene der Hitler-Regierung, alle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit ausgekluegelt und durchgefuehrt wurden. Das deutsche Oberkommando und der deutsche Generalstab waren daher eine der wichtigsten Organisationen zur Durchfuehrung der verbrecherischen Verschwoerung, und die hoechsten Befehlshaber der Wehrmacht nahmen aktiv daran teil.

Ich bin der Ansicht, dass das Gerichtsverfahren den verbrecherischen Charakter dieser Militaerorganisation voll und ganz erwiesen hat.

Die Regierung (Das Reichskabinett).

Ich komme nun auf die letzte Organisation zu sprechen, die als verbrecherisch erklaert werden soll:

Das Reichskabinett, das eine besondere hervorragende Stellung im System der faschistischen Diktatur innehatte.

H0435-0121

Anlage "C" zur Anklageschrift enthaelt eine genaue Aufzaehlung der Personen, die Regierungsmitglieder waren und die daher die Verantwortung fuer die von den Hitleristen begangenen Verbrechen laut Abschnitt I, II,III,IV der Anklageschrift tragen.

Im Laufe von neun Monaten hat das Gericht Beweismaterial ueber die ungeheuerlichen Verbrechen der Nazisten studiert. Wir haben hier von den Verbrechen der Polizei und der Wehrmacht, der SS-Leute und Gestapisten, der Reichsprotektoren und der Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete, der verschiedenen Fuehrer und Leiter gehoert. Und wir koennen kategorisch erklaeren, dass die Flagranzigkeit der Durchfuehrungsmassnahmen und Methoden Zeugnis davon ablegen, dass diese Verbrechen von einem einzigen Zentrum aus geleitet und durchgefuehrt wurden. Die Faeden all dieser zahlreichen und vielgestaltigen Verbrechen fuehren alle zu der faschistischen Verschwoererbande und zur verbrecherischen Hitler-Regierung.

In diesem Lichte erscheinen die Erklaerungen der Verteidigung und der Angeklagten darueber, dass der Ministerrat unter Hitler nur ein technischer Apparat ohne jede Vollzugsgewalt gewesen sei, absolut nicht ueberzeugend. Tatsaechlich haben die Minister nicht nur selbst die Fragen behandelt, die in ihren Kompetenzbereich fielen, aber noch dazu waren sie die Vollzieher von Hitler's Willen. Es ist richtig, dass die endgueltige Entscheidung bei offiziellen und unoffiziellen Besprechungen und Beratungen Hitler faellte. Daneben darf man aber die Tatsachenicht vergessen, dass ein jeder der hitler schen Minister Fuehrer in seinem Amtsbereich war und durch Ratschlaege, Vorlage von Material, Gesetzesentwuerfe und Befehle einen wesentlichen Einfluss auf die von Hitler zu fassenden Beschluesse ausgeuebt hat und dies in Fragen, die den Wirkungskreis mehrerer Ministerien umfassten. Man muss auch in Betracht ziehen, dass der Wille Hitlers voll und ganz mit den persoenlichen Ansichten und Ueberzeugungen seiner Minister uebereinstimmte. Hitler hatte sie in demselben Masse noetig, wie sie Hitler noetig hatten.Goering, Frick, Rosenberg, Neurath, Speer, Funk und andere sind ohne Hitler nicht denkbar, und gleichsam kann man sichHitler nicht ohne sie vorstellen. Unter Hitler's Leitung nahmen sie aktiven Anteil an der Ausarbeitung der faschistischen Verschwoerung und jeder von ihnen hat, in der Rolle, die der allgemeine Verbrecherplan fuer die Taetigkeit buchstaeblich eines jeden Amtes vorsah, bewusst und aktiv an der Durchfuehrung dieses Planes gearbeitet.

H0435-0122

Als Leiter der Schluesselministerien in Hitler-Deutschland-Finanzen, Wirtschaft, Justiz, Verkehr usw. - haben sie in der Zeitspanne von 1933 bis 1945 die ganze gesetzgebende, vollziehende, administrative und politische Macht gehabt. Und diese Macht haben sie benutzt, um die verbrecherischen Plaene durchzufuehren. Eroberung fremder Gebiete, Vernichtung von Rassen und Voelkern, Aufstellung einer Weltherrschaft. Und um die Durchfuehrung dieser verbrecherischen Plaene zu erleichtern, haben sie in erster Linie die Macht ueber das deutsche Volk und das deutsche Reich ergriffen und mit drakonischen Massnahmen aufrecht erhalten.

Die Welle des faschistischen Terrors rollte ueber ganz Deutschland, noch ehe Hitler die Macht ergriff; der Terror verstaerkte sich, als er 1933 Kanzler und die Angeklagten Frick, Papen und Neurath Reichsminister wurden. Ihre Stellung in der Reichsregierung benutzten die faschistischen Minister dazu, den Terror der Sturmabteilungen der nazistischen Partei zu legalisieren. Sie bereiteten auf diese Weise die totale Machtergreifung vor, wobei sie den vom Angeklagten Goering organisierten Reichstagsbrand benutzten.

Unmittelbar nach der faschistischen Machtergreifung am 24. Maerz 1933 erscheint ein Gesetz "Ueber den Schutz des Volkes und des Staates", das der Reichsregierung, unter Umgehung des Reichstags gesetzgebende Gewalt gab.

Am 26. Mai 1933 erlaesst die Reichsregierung die Verordnung ueber die Beschlagnahme des Eigentums kommunistischer Organisationen; am 14. Juni desselben Jahres wird das Eigentum der sozialdemokratischen Partei beschlagnahmt. Am 1. Dezember 1933 veroeffentlicht die verbrecherische Reichsregierung ueber der Unterschrift Hitler's und des Angeklagten Frick das Gesetz "Ueber die Sicherung der Einheit von Partei und Staat."

In der Liquidierung demokratischer Institutionen fortfahrend, hebt die Reichsregierung 1934 durch das Gesetz "Ueber den Umbau des Reichs" die demokratischen Wahlen in die Reichs- und Landesvolksvertretungen auf. Der Reichstag wird von den Faschisten zu einer Institution verwandelt, die keine tatsaechliche Bedeutung hat.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1933 und anderen, werden alle Staatsbeamten, darunter auch Richter, die jeweils antifaschistische Tendenzen zeigten oder zu linken Organisationen gehoerten, sowie Juden, vom Dienst entlassen und durch Faschisten ersetzt. Gemaess den "Grundlegenden Bestimmungen des deutschen

H0435-0123

Beamtengesetzes" vom 26. Januar 1937 ist die innere Verbundenheit des Beamten mit der Partei Voraussetzung zu seiner Ernennung auf einen Posten. ..... Der Beamte soll den Willen des nationalsozialistischen Staates vollziehen, der von der NSDAP geleitet wird."

Die faschistische Gleichschaltung des Staatsapparates in Deutschland hat es den Hitler-Verschwoerern moeglich gemacht, ihn kuenftig als ein gehorsames Werkzeug fuer die Durchfuehrung ihrer verbrecherischen Plaene zu benutzen.

Um die faschistische Ideologie einzuimpfen und die Bevoelkerung zu betruegen, ergreift die Hitler-Regierung eine Reihe von Massnahmen.

Am 1. Mai 1934 wird ein Ministerium fuer Volkserziehung geschaffen; es ueberwacht die Schulung der Jugend im Geiste des Militarismus, des Rassenhasses und einer von faschistischem Traumwahn verdrehten Vorstellung von der Wirklichkeit.

Aufgaben dieser Art lagen auch dem Reichsjugendfuehrer und den ihm unterstellten Organen ob.

Die Freiheit der Person, des Wortes und der Presse wird aufgehoben. Die freien Gewerkschaften werden vernichtet, ihr Eigentum wird beschlagnahmt, waehrend die Mehrzahl der leitenden Gewerkschaftler ins Gefaengnis geworfen werden. Um jeden Widerstand terroristisch zu unterdruecken, schafft die Regierung die Gestapo und die Konzentrationslager. Ohne jedes Gerichtsverfahren und ohne Erhebung irgendeiner konkreten Anklage werden hunderttausende von Menschen festgenommen und vernichtet, auf den blossen Verdacht antifaschistischer Gesinnung hin. Die Verteidigung benucht sich, zu versichern, dass Mitglieder der Reichsregierung an der Herausgabe der schaendlichen Nuernberger Gesetze und der Rassendiskriminierung gegen die Juden nicht teilgenommen haben. Dabei enthielten die Nuernberger Gesetze besondere Aufgaben fuer zwei Mitglieder der Regierung: Hess und Frick, die Ergaenzungsbestimmungen ausarbeiten und erlassen sollten. Und diese Gesetze sind auch tatsaechlich von Hess und Frick erlassen worden. Derselbe Frick, gemeinsam mit Funk, hat im Auftrage von Goering am 3. Dezember 1938 das Dekret "Ueber die Liquidierung des juedischen Vermoegens" und eine Reihe anderer Verordnungen erlassen.

In jeden Staate traegt die Regierung die Verantwortung fuer alle Gesetze, die waehrend ihrer Amtszeit erlassen wurden.

Das Gericht hat die Gelegenheit gehabt, die Taetigkeit der Hitler-Regierung genau zu studieren, die auf eine Vorbereitung und Verwirklichung von Angriffen gerichtet

H0435-0124

war. Ich brauche nicht an den Angriff auf Oesterreich und die Tschechoslowakei in den Jahren 1938 - 1939, an den Angriff auf Polen, Jugoslavien, und die Sowjet-Union zu erinnern. Zahlreiche Dokumente, die dem Gericht vorliegen, beweisen, dass die Hitler-Regierung alles getan hat, um die besetzten Gebiete Frankreichs, Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslaviens, Norwegens, Holland, Belgiens und anderer sowie Teile der Sowjet-Union in ihrem Machtbereich zu behalten. Nur die maechtigen Schlaege der Roten Armee und der Armeen der Alliierten Laender haben die Verwirklichung der graesslichen Plaene der faschistischen Verschwoerer vereitelt.

Die Wirksamkeit der Hitler-Regierung hat zum Kriege gefuehrt, der Millionen menschlicher Leben gekostet hat und unermessliche materielle Verluste und unsagbares Leiden vieler Voelkern verursacht hat.

Die Hitler-Regierung traegt auch die Verantwortung fuer alle Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschheit, die von der deutschen Wehrmacht und den deutschen Beamten im Laufe des Krieges veruebt wurden. Zahlreiche Dokumente, die dem Gericht vorliegen, haben klar genug erwiesen, dass Hitler-Deutschland sich auf einen mit dem erbarmungslosesten Mitteln zu fuehrenden Krieg vorbereitete, ohne jede Ruecksicht auf die Gesetze und Gebraeuche der Kriegfuehrung.

Die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschheit wurden nicht nur an den Soldaten der friedliebenden Voelker, die sich vereint gegen den faschistischen Angreifer wehrten, begangen, sondern auch an der unschuldigen Zivilbevoelkerung.

(Plaedoyer von General Rudenko - Fortsetzung.)

Noch vor dem treulosen Angriff auf die Sowjetunion hat die Regierung Hitler-Deutschlands sorgfaeltig Plaene ausgearbeitet, die auf eine ungeheuerliche Vernichtung der besten Elemente des sowjetischen Volkes abzielten.

Die seinerzeit von der Ausserordentlichen Staatskommission veroeffentlichten Berichte ueber die deutsch-faschistischen Greueltaten in Novgorod, Stavropol, Orel, Stalino, Smolensk, Kiev und anderen Staaten beweisen, dass ein durchgearbeitetes System fuer die vorbedachte Massenvernichtung von Kriegsgefangenen und friedlichen Sowjetbuergern durch die deutschen Eroberer vorlag.

Alle Angeklagten - Mitglieder der Hitler-Regierung - behaupten heuchle-

H0435-0125

rischer Weise, dass sie von den unerhoerten Greueltaten der Hitleristen in den Konzentrationslagern, von der zuegellosen Willkuer der SS-Leute, von den Ausschreitungen der deutschen Machthaber in den zeitweilig besetzten Gebieten angeblich erst hier vor dem Gericht Kenntnis erhalten haetten. Diese Behauptung ist offensichtlich eine Luege.

Diese Tatsachen waren bis zu einem gewissen Grade einem jeden Deutschen bekannt. Darueber berichtete der Rundfunk in der ganzen Welt.

Die empoerenden Greueltaten, die die deutschen Machthaber an sowjetischen Kriegsgefangenen und friedlichen Sowjetbuergern veruebten, waren der Welt kundgetan in den Noten des Volkskommissars fuer Auswaertiges der USSR, V.M. Molotov von 25. November 1941 und 27. April 1942. Und obwohl die Verletzung der elementarsten Forderungen des Voelkerrechts und der menschlichen Moral, die von der deutschen Wehrmacht und den deutschen Machthabern zugelassen wurde der Reichsregierung durch die oben erwachnten Noten bekannt geworden sind, fuhr man fort, die Gesetze und Gebraeuche der Kriegfuehrung in verbrecherischer Weise auch in den Jahren 1943 - 45 mit Fuessen zu treten. Folglich wurden diese Verbrechen mit Wissen und auf Befehl der Hitler-Regierung begangen.

Hat Rosenberg etwa die Amtsnotiz von Lammers nicht bekommen, in der es heisst, dass die Genfer Konvention auf sowjetische Kriegsgefangene keine Anwendung findet?

Oder ist etwa das Rundschreiben der Parteikanzlei, das von Bormann unterschrieben war, nicht an die Minister geschickt worden? Es enthielt Anweisungen fuer die grausame Behandlung und Beschimpfung der Sowjet-Kriegsgefangenen.

Sind das Auswaertige Amt, das Reichssicherheits-Hauptamt, die Gestapo, die Gefaengnisse und die Konzentrationslager etwa nicht Organe der deutschen Regierung?

Die Regierung muss in vollem Masse die Verantwortung fuer die von diesen faschistischen Staatsorganen begangenen Greueltaten tragen.

Die Mitglieder der Hitler-Regierung haben mit allen Mitteln versucht, von den SS-Leuten abzuruecken. Als sie ueberfuehrt wurden, haben sie jedesmal irgendeine neue Version gefunden, die eine luegenhafter als die andere.

Rosenberg, Neurath, Frick, Ribbentrop und die uebrigen Minister waren SS-Generaele.

H0435-0126

Dies war keineswegs eine Formsache. Man kann sich davon beispielsweise aus dem Brief des Angeklagten Ribbentrop an Himmler vom 22. Juli 1940 ueberzeugen; dieser Brief ist dem Gericht von der Sowjet-Anklagebehoerde vorgelegt worden.

Der Minister Rosenberg hat versucht, dem Gericht zu versichern, er haette nichts von den greulichen Befehlen des Ministers Himmler gewusst.

Es war aber gerade Himmler, der dafuer Sorge trug, dass der Reichsminister fuer die besetzten Gebiete von dem Befehl Kenntnis erhielt, den er am 7.11.1943 an die Fuehrer der SS und des SD erteilte. Sie sollten gemeinsam mit den militaerischen Befehlshabern die totale Zerstoerung der Ukraine durchfuehren, und es sollte dort kein einziger Mensch, kein Stueck Vieh, kein Zentner Getreide, keine Eisenbahnlinie, kein einziges unzerstoertes Haus, kein einziges Berkwerk, das man in den naechsten Jahren gebrauchen koennte, kein einziger unvergifteter Brunnen uebrig bleiben.

Minister Goering hat am 8.3.1940 an die "hoechsten Reichsstellen" die verbrecherische Weisung "ueber die Behandlung von Zivilarbeitern und - Arbeiterinnen polnischer Nationalitaet im Reich" schicken lassen.

Minister Frank erhaelt Weisungen von Goering - wie er es wiederholt in seinem Tagebuch vermerkt - ueber die Verschleppung von hunderttausenden von Polen in die deutsche Sklaverei unter Anwendung beliebiger Mittel.

Die Minister Speer, Rosenberg, Keitel, Funk, Seyss-Inquart u.a. sind vor Gericht ueberfuehrt worden, Weisungen ueber die Ausnutzung der Arbeitskraft von Kriegsgefangenen und friedlichen Bewohnern der von den Deutschen besetzten Gebiete ausgearbeitet und erlassen zu haben.

Niemand anderes als der Minister Rosenberg hat die Massnahmen der Armeegruppe "Mitte" ueber die Ergreifung von 40 - 50 tausend Kindern von 10 - 14 Jahren auf Sowjet-Gebiet und ihren Abtransport nach Deutschland gebilligt.

Zeugen diese Beispiele etwa nicht von den Verbrechen der hitlerischen Regierung?

Es ist durch Dokument festgelegt, dass die planmaessig organisierte Ausplunderung der von den Deutschen eroberten Gebiete gemaess offiziellen Weisungen und Verordnungen der Hitler-Regierung und ihrer einzelnen Mitglieder vor sich ging Die Weisungen des Ministers Goering ueber den planmaessigen Raub in den besetzten Sowjetgebieten, die Taetigkeit des raeuberischen Einsatzstabes und des "Bataillons zur besonderen Verfuegung", die Weisungen der Minister Rosenberg und Ribbentrop

H0435-0127

ueber die Ausraubung kultureller Schaetze und Kunstdenkmaeler, die Taetigkeit der Minister Funk und Speer - ist das etwa nicht genug, um den Schluss zu ziehen dass die Hitler-Regierung an der Ausplunderung der von den Deutschen besetzten Gebiete teilnahm?

Die deutsche Regierung ist verantwortlich fuer die Ausraubung staatlichen, oeffentlichen und privaten Eigentums und fuer die Zerstoerung und Plunderung kultureller Werte auf den zeitweilig von den Hitleristen besetzten Gebieten. Der USSR allein ist ein Sachschaden in Betrag von 679 Milliarden Rubel zugefuegt worden.

Die Mitglieder der Reichsregierung tragen die Verantwortung fuer die zwangsweise Germanisierung der von den Deutschen besetzten Gebiete. Es waren die Reichsminister Goering, Frick, Hess, Lammers, die die Verordnung ueber den Anschluss der vier westlichen Provinzen Polens an Deutschland unterschrieben.

Niemand anderes als Minister Frick sagte in seiner Instruktion an den Reichskommissar Reiner:

"..... Ihre wesentlichste Aufgabe wird es sein, die neuen Gebiete Suedostkaerntens und Oberkrains restlos einzugliedern ..... Denn ohne die Schaffung eines Walles von deutschen Menschen in diesem Lande, wird jedes noch so schoene Verwaltungsgebaeude frueher oder spaeter zusammenbrechen ..... Ihre Aufgabe, Parteigenosse Reiner, ist es nun, dieses Land wieder ganz und gar deutsch zu machen ....."

Man braucht sich nur zu erinnern an die Vereinbarung der Minister Ribbentrop und Himmler ueber die Organisation eines Spionagedienstes im Auslande; an die Vereinbarung zwischen Himmler und Bormann und dem Justizminister Thierack vom 18. November 1942 ueber die Durchfuehrung besonderer Polizeimassnahmen fuer die Vernichtung der Juden, Zigeuner, Russen, Ukrainer, Polen, Tschechen als sogenannte asoziale Elemente; an den Brief des Ministers Lammers von 4.IV.1944 an den Minister Thierack ueber die Straffreiheit fuer die Schuldigen an der Ermordung der notgelandeten alliierten Flieger; Brief des Ministers Keitel an den Aussenminister ueber die Frage der Behandlung der alliierten Flieger - dann kann man sich diese Banditen, Regierung gut vorstellen.

Am 4. Februar 1938 schuf Hitler den Geheimen Kabinettsrat und gab seiner Bedeutung in folgenden Worten Ausdruck: "Um mir mit Ratschlaegen in den Fragen der Aussenpolitik beizustehen, habe ich den Geheimen Kabinettsrat geschaffen."

H0435-0128

Zum Vorsitzenden des Geheimen Kabinettsrates ernannte Hitler Neurath, zu Mitgliedern machte er Ribbentrop, Goering, Hess, Goebbels, Lammers, Brauchitsch, Raeder und Keitel.

Am 21. Mai 1935 schuf Hitler den Reichsverteidigungsrat.

Am 30. August 1939 reorganisierte Hitler den Reichsverteidigungsrat zu einem Ministerrat fuer die Verteidigung des Deutschen Reiches. Er ernannte Goering zum Vorsitzenden, und die Minister Hess, Frick, Funk, Keitel und Lammers zu Mitgliedern.

Auf der Sitzung vom 23.11.1939 unterstrich der Vorsitzende dieses Rates, Goering, dass "der Reichsverteidigungsrat eine entscheidende Instanz in Fragen der Kriegsvorbereitung" sei und dass "Sitzungen des Verteidigungsrates zur Fassung der wichtigsten Beschluesse anberaumt werden."

Nicht die Verteidigung, sondern der Angriff und die Vorbereitung von Angriffskriegen war Aufgabe dieses Rates.

An den Vorbereitungen fuer den Krieg nahmen nicht nur die Mitglieder des Reichsverteidigungsrates teil, sondern auch alle anderen Minister.

So nahmen an der Ratssitzung vom 23.11.1939 neben Goering, Funk, Frick, Himmler, Neurath und Lammers die Minister Schwerin von Krosigk, Dorpmueller und andere teil.

Auf dieser Sitzung wurden nicht nur der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und der Bevoelkerung der besetzten Gebiete in der Kriegswirtschaft geplant, sondern auch der Arbeitseinsatz der Inhaftierten und ihre Anzahl waehrend des Krieges.

Im Protokoll heisst es:

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft (d.h. Funk) wird beauftragt, die Arbeit festzulegen, welche Kriegsgefangene und Haeftlinge in Gefaengnissen, Konzentrationslagern und im Zuchthaus zu leisten haben. Laut Mitteilung des Reichsfuehrers SS wird sich waehrend des Krieges eine bedeutend groessere Zahl Menschen in den Konzentrationslagern befinden.

Vorlaeufig wird die Zahl der in den Werkstaetten innerhalb der Konzentrationslager Beschaeftigten auf 20 Tausend Haeftlinge geschaetzt.

Auf dieser Sitzung wurden die Weisungen ueber die Zusammenarbeit des OKW mit dem Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft vom 3. Mai 1939 bezueglich der Umstellung der Betriebe auf Kriegswirtschaft erwaehnt; es wurden die

H0435-0129

Plaene eines totalen Krieges besprochen, besondere Berichte des Kommandeurs der 5. Abteilun des Generalstabs - Oberst Gehrke - und des Verkehrsministers Dorpmueller wurden gehoert.

Wurden alle Mitglieder der Reichsregierung von diesen Beschluessen in Kenntnis gesetzt? Fraglos ja; das ergibt sich schon aus dem Verteiler, der zeigt an wen das Sitzungsprotokoll von 23. Juni 1939 geschickt wurde. Das Protokoll der Sitzung des Reichsverteidigungsrates wurde gesandt an: den Stellvertreter des Fuehrers, den Chef der Reichskanzlei, den Praesidenten des Geheimen Kabinettsrates, den Beauftragten fuer den Vierjahresplan, das Auswaertige Amt den Reichsjustizminister, den Reichsminister des Innern, den Reichsminister fuer Erziehung und Volksbildung, den Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft, den Reichsminister fuer die kirchlichen Angelegenheiten, dem Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft, den Reichsarbeitsminister, den Reichsfinanzminister, den Reichsverkehrsminister, den Reichspostminister, den Reichsbankdirektor usw.

Der Umstand allein, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Reichsregierung in diesem Prozess die Angeklagten sind, zeigt schon zur Genuege den Charakter dieser Organisation.

Ich bin der Ansicht, dass die Schuld der deutschen Hitlerregierung an der Begehung der schwersten Verbrechen voll erwiesen ist und dass die Reichsregierun als eine verbrecherische Organisation erklaert werden muss.

Meine Herren Richter!

Um die Greueltaten durchzufuehren, die sie ersonnen hatten, schufen die Anfuehrer der faschistischen Verschwoerung ein System verbrecherischer Organisationen; mit diesen habe ich mich in meiner Rede befasst.

Heute erwarten jene, die sich Unterjochung der Welt und Voelkervernichtung zum Ziele gesetzt hatten, mit Beben den Urteilsspruch des Gerichts.

Dieser Urteilsspruch gilt aber nicht nur den Urhebern der blutigen faschistischen Ideen, den hauptsaechlichen Organisatoren der hitlerischen Verbrechen, die hier auf der Anklagebank sitzen.

Ihr Urteilsspruch, meine Herren Richter, muss das ganze verbrecherische System des deutschen Faschismus treffen, jenes komplizierte, weitverzweigte Netz von Partei-, Regierungs-, SS-, und Militaerorganisationen, die die grauen-

H0435-0130

erregenden Vorhaben der Verschwoerer unmittelbar in die Tat umsetzten.

Auf den Kriegsschauplaetzen hat die Menschheit schon ihren Urteilsspruch ueber den verbrecherischen deutschen Faschismus gefaellt.

Im Feuer der groessten Schlacht der Weltgeschichte haben die heldenmuetige Rote Armee und die tapferen Heere der Alliierten nicht nur die Hitlerhorden zerschlagen, sondern auch die hohen und edlen Grundsaetze internationaler Zusammenarbeit, menschlicher Moral und humaner Regeln des menschlichen Zusammenlebens aufs neue zur Geltung gebracht.

Die Anklagebehoerde hat ihre Pflicht vor diesem Hohen Gericht erfuellt, vor dem heiligen Andenken der unschuldigen Opfer, vor seinem eigenen und dem Gewissen der Voelker.

So moege denn nun das Gericht der Voelker ueber alle faschistischen Henker sein Urteil faellen, ein gerechtes und strenges Urteil.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich jetzt bis 10 Uhr morgen frueh.

(Worauf die Sitzung um 17.30 Uhr auf Samstag, 31. August 10 Uhr vertagt wurde.)